

Roger Engelmann
Christian Halbrock
Frank Joestel

Vernichtung von Stasi-Akten
Eine Untersuchung zu den Verlusten 1989/90

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
10106 Berlin
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die
Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe
des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Die Umschlagabbildung zeigt von der Staatssicherheit vorvernichtete Akten des MfS.
© BStU 2020

Schutzgebühr: 2,00 €

Berlin 2020

ISBN 978-3-946572-44-2

Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:
urn:nbn:de: 0292-97839465724423

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Struktur und Charakter der MfS-Überlieferung	7
2.1 Die Überlieferung der Registratur-Abteilungen XII	7
2.2 Die Überlieferung der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten	9
2.3 Sonstige Unterlagen der Dienstseinheiten der Staatssicherheit: Leitungs- und Verwaltungsschriftgut	10
3. Archivierung und Kassation im MfS vor November 1989	12
4. Die Weisungslage im November 1989	18
5. Vernichtungen nach dem 4. Dezember 1989	26
6. Überlieferungsverluste	31
6.1 Verluste bei den archivierten registrierten Vorgängen und anderen Akten der Operativen Hauptablage	31
6.2 Verluste bei den im Herbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen	35
6.3 Die Überlieferung der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten: Die Zentralen Materialablagen und das zugehörige Karteisystem	52
6.4 Verluste im Bereich der Karteien und sonstiger Nachweismittel	61
6.5 Vernichtung von VS-Materialien, Arbeitsbüchern und Finanzunterlagen	65
6.6 Verluste im Bereich digitaler Datenträger	67
7. Vorvernichtete Unterlagen und ihre Rekonstruktion	72
8. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	74
Abkürzungsverzeichnis	77
Literaturverzeichnis	80

1. Einleitung

Als im November 1989 Informationen über eine im MfS stattfindende Aktenvernichtung nach außen drangen, machten sich Befürchtungen breit, die Stasi könne ihre Taten auf diese Weise erfolgreich vertuschen. Das bildete den Ausgangspunkt für die Besetzung zahlreicher Stasi-Dienststellen ab dem 4. Dezember und die Sicherung der Akten durch die sich formierenden Bürgerkomitees. Wie so manches, was sich im geheimdienstlichen Kontext ereignet, war auch das Thema MfS-Aktenvernichtung anfällig für die Bildung von Gerüchten und Verschwörungstheorien, die bis heute ihre Wirkungen entfalten.

Eine zentrale Rolle spielten dabei bis in jüngster Zeit Darlegungen, die darauf abzielten, die Begleitumstände und das Ausmaß der Aktenverluste zu skandalisieren.¹ Im Folgenden soll daher eine Bestandsaufnahme von Verlauf und Ergebnis der Stasi-Aktenvernichtung von 1989/90 präsentiert werden, die die Grundlage für eine nüchterne und qualifizierte Debatte bieten kann. Es ging darum, möglichst valide qualitative und quantitative Aussagen zu den Verlusten an MfS-Unterlagen 1989/90 zu treffen. Ausgeklammert wurden dabei die Unterlagen der Hauptverwaltung A (Aufklärung – HV A), weil deren fast komplette Vernichtung bis zum 30. Juni 1990 bekannt ist.²

Allgemeine und gleichzeitig präzise quantitative Aussagen zu den Aktenverlusten können dabei nicht gemacht werden. Das wäre methodisch unseriös, weil bei den untersuchten Beständen ja häufig gerade nicht zu ermitteln ist, wie umfangreich sie ursprünglich waren. Auch ist die Aussagekraft von quantitativen Angaben über vernichtete Unterlagen häufig sehr begrenzt, so lange sie nicht mit qualitativen Befunden ergänzt werden. So führt die Kassation von leeren Formularen, Druckschriften und Dubletten sowie Materialien, bei denen eine Verfilmung vorliegt, zu keinerlei realen Verlusten, auch wenn es sich um viel Papier handelt. Erstaunlicherweise hat es selbst Kassationen dieser Art im Spätherbst 1989 in erheblichem Umfang gegeben.

Die Untersuchung geht vielfach nur exemplarisch vor, weil der Aufwand bei einer flächendeckenden Berücksichtigung aller Bestände zu groß gewesen wäre und auch keine grundlegend anderen Erkenntnisse zu erwarten waren. Manchmal war auch nur ein erster Problemaufriss möglich, weil die Faktenlage so komplex ist, dass ihre genaue Erfassung zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Die Darlegungen greifen vielfach auf Revisionen, Aufstellungen, Datensammlungen und andere Vorarbeiten zurück, die von den Mitarbeitern der Abteilung Archive und der Sachgebiete Archiv der Außenstellen des BStU in den zurückliegenden 25 Jahren erarbeitet wurden. Ihr Sachverstand war wesentlich für das Zustandekommen der Untersuchung.

Grundlage für die Beurteilung der im Spätherbst 1989 eingetretenen außerordentlichen Aktenverluste ist ein gesichertes Wissen darüber, wie sich der Umgang mit Schriftgut innerhalb des MfS bis 1989 entwickelt hat. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich die vorliegende Überlieferung qualifiziert beurteilen. Als zentrale Frage kristallisierte sich dabei heraus, was das MfS selbst als aufbewahrungswürdig einstufte.

Die Untersuchung musste verschiedene methodische Wege einschlagen, um die Fragestellung der Aktenvernichtung in der erforderlichen Breite anzugehen. So mussten die normativen Grundlagen sowie verschiedene Ablagesysteme und aktenbildende Dienstseinheiten betrachtet werden. Ergänzend wurden auch die rekonstruierten, das heißt die vormals »vorvernichteten«, also für die endgültige Vernichtung vorgesehenen, grob zerissenen Unterlagen in den Blick genommen. Untersucht wurden vor allem solche Ablagen, bei denen aufgrund ihrer Systematik und/oder überlieferter Karteien und

¹ Mit am weitesten geht dabei Bästlein: »Meine Akte gehört mir!«, S. 78; ders.: Wie eine Schlange, die die Haut wechselt.

² Vgl. Müller-Enbergs: Hauptverwaltung A (HV A), S. 11–15; Sonntag: Teilbestand – Hauptverwaltung A; Verzeichnis der Ausgangsinformationen der HV A; Konopatzky: SIRA.

Verzeichnisse der ursprüngliche Zustand zumindest ungefähr nachvollziehbar war. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um personenbezogene Akten, die zum geheimpolizeilichen Kerngeschäft gehörten. Es rückten hier vor allem zwei Bereiche in den Fokus der Untersuchung: 1. die (nach MfS-Maßstäben hochrangigen) registrierten Vorgänge und Akten, die in den Registraturabteilungen XII zu archivieren waren und 2. die (niederrangigeren, aber ursprünglich viel zahlreicheren) Akten der sogenannten Zentralen Materialablagen (ZMA) der operativen Dienstseinheiten (ODE), die nach den internen Regularien des MfS nicht zwingend archiviert werden mussten.

Um ein fundamentales Ergebnis der Untersuchung vorwegzunehmen: Anders als bisher zumeist diskutiert, zeigen sich die gravierenden Verluste im zweiten Bereich (der dezentralen Materialsammlungen in den Dienstseinheiten), während sie im ersten, dem Archiv des MfS, eher überschaubar sind. Außerdem erwies sich, dass ein Teil der »Verluste« nichts mit dem politischen Umbruch des Spätherbstes 1989 zu tun hatte, sondern auf ordnungsgemäße Kassationen zurückgeht, die das MfS seit Mitte der 1980er-Jahre in Angriff genommen hatte, weil der zur Verfügung stehende Magazinraum knapp zu werden drohte. Kurioserweise überlagern sich im November 1989 diese ordnungsgemäßen Kassationen und die außerordentlichen Aktenvernichtungen, so dass sie manchmal nur schwer auseinanderzuhalten sind.

Zum Thema Aktenvernichtung und zu angrenzenden Themenbereichen ist schon verschiedentlich geforscht und publiziert worden. Auf eine eigene, separate Darstellung des Forschungsstandes wird hier jedoch verzichtet. Sofern die vorliegende Untersuchung auf bereits vorliegende Forschungen zurückgreift oder Bezug nimmt, wird in entsprechenden Fußnoten darauf verwiesen.

Dieser Text enthält die Untersuchungsergebnisse der Projektgruppe »Vernichtete Unterlagen«. Sie stand unter der Leitung von Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk. Wissenschaftlicher Hauptbearbeiter war Dr. Christian Halbrock. Zur Projektgruppe gehörten: Arno Polzin, Angela Schmole, Rosemarie Müller und Gudrun Weber. An den Auswertungen beteiligt waren auch die studentischen Hilfskräfte Susanne Kretzschmar, Niklas Poppe, Seraphina Siebert und Max Williams. Frank Joestel steuerte eine eigenständige Untersuchung zu den dezentralen Karteien und Ablagen bei. Die Kapitel 6.6 »Verluste im Bereich digitaler Datenträger« und 7. »Vorvernichtete Unterlagen und ihre Rekonstruktion« basieren auf Ausarbeitungen von Stephan Konopatzky respektive Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk. Für die vorliegende Darstellung einschließlich verschiedener inhaltlicher Ergänzungen, insbesondere das Kapitel 6.1 »Verluste bei den archivierten registrierten Vorgängen«, zeichnet Dr. Roger Engelmann verantwortlich.

2. Struktur und Charakter der MfS-Überlieferung

Um die Schriftgutverluste beurteilen zu können, die bei den vom BStU verwahrten Unterlagen eingetreten sind, ist eine grundsätzliche Betrachtung von Struktur und Charakter der Überlieferung notwendig. Festzuhalten ist, dass es sich hierbei nicht eigentlich um ein Archiv handelt, sondern um die in Büros, Registraturen und Ablagen befindlichen Unterlagen einer »lebenden« geheimpolizeilichen Bürokratie, deren Aktivitäten im Herbst 1989 abrupt beendet wurden. Es sind drei kategorial unterschiedliche Überlieferungskomplexe zu betrachten:

1. die Akten der Registratur-Abteilungen XII (Auskunft, Speicher, Archiv),
2. die Karteien und Ablagen der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten und
3. sonstige Unterlagen aus dem »laufenden Betrieb«, also vor allem das »Verwaltungsschriftgut« der verschiedenen Dienstseinheiten, das sich vor der Auflösung des MfS-Apparats in den Stäben, Sekretariaten und Dokumentenstellen, aber auch in den Büros der einzelnen Mitarbeiter befand.³

2.1 Die Überlieferung der Registratur-Abteilungen XII

In den Abteilungen XII wurden die zentralen Karteien geführt, die Auskunft über die operative Zuständigkeit für bestimmte Personen und Objekte gaben. Hierbei waren die zentrale Personenkartei F 16 und die zentrale Vorgangskartei F 22 von besonderer Bedeutung.⁴ Außerdem verwalteten sie unterschiedliche, kategorial genau definierte Archivbestände, unter denen die sogenannte »Operative Hauptablage« die mit Abstand wichtigste war. Sie enthielt die im MfS entstandenen personenbezogenen Unterlagen, das heißt die nicht mehr aktiven Vorgänge und Akten, also archivierte Untersuchungsvorgänge (AU), Operative Vorgänge (AOP), Vorläufe und Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern (AIM), Akten zu sogenannten Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit (AGMS), Akten zu Operativen Personenkontrollen (AOPK) und zu Zelleninformatoren (AZI), außerdem nicht formgebundenes Material zu ehemals in Sicherheitsvorgängen oder KK-erfassten Personen⁵ und sonstiges archivierte personenbezogenes operatives Material (AKK, AP).⁶ In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es neben den in den Abteilungen XII bereits archivierten und/oder teilarchivierten Akten auch gleichartige aktive Vorgänge gab, die im Herbst 1989 noch bei den zuständigen Mitarbeitern in den jeweiligen Dienstseinheiten lagen. Diese Unterlagen waren in der gegebenen Situation einem ungleich höheren Vernichtungsrisiko ausgesetzt, weil die operativ zuständigen Offiziere auf sie einen unmittelbaren Zugriff hatten.

³ Die folgenden Ausführungen in Kapitel 2 basieren weitgehend auf Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung.

⁴ Zur Überlieferung der Abteilung XII siehe auch: Lucht: Karteien, Speicher, Datenbanken sowie ausführlich Wolf: Die Bestände der Abteilung XII.

⁵ KK-Erfassung stand ursprünglich für die zentrale Erfassung von Personen, die nicht in den durch dienstliche Bestimmungen streng geregelten Vorgängen (UV, OV, OPK), sondern nur in den Kerbblockkarteien der Auswertungs- und Informationsorgane bei den operativen Dienstseinheiten geführt wurden. Der Begriff »KK-Erfassung« blieb bis zum Ende des MfS bestehen, obwohl die Kerbblockkarteien in den 1980er-Jahren durch die Einführung der elektronischen Zentralen Personendatenbank (ZPDB) und anderen Karteiformen, vor allem der sogenannten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-Karteien, in den operativen Dienstseinheiten ihre Funktion eingebüßt hatten und verdrängt worden waren.

⁶ Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 503, Bl. 12.

Im Jahr 1989 gab es im MfS insgesamt 17 Registratur-Abteilungen XII, denen jeweils ein eigener Registrierbereich für die wichtigsten Akten- und Vorgangskategorien entsprach: Es handelte sich um die zentrale Abteilung XII des Ministeriums, die der Hauptabteilung (HA) I (Abwehr in der Nationalen Volksarmee (NVA) und den Grenztruppen) und eine jeweils eigene Abteilung XII in jeder der 15 Bezirksverwaltungen (BV). Gemäß der Dienstanweisung Nr. 2/81 waren die Abteilungen XII für »die Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, die Registrierung von Vorgängen und Akten« und »die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes sowie die Auskunftserteilung zu Personen und Objekten und die Bereitstellung archivierten politisch-operativen Schriftgutes« zuständig.⁷

Ursprünglich bestand noch eine weitere Abteilung XII in der für die Überwachung des Uranbergbaus zuständigen selbstständigen Verwaltung »W« (Wismut), welche aber 1982 in die Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt eingegliedert wurde. Dafür hatte die Bezirksverwaltung Berlin bis 1985 keine eigene Abteilung XII; hier war die des Ministeriums mit zuständig. In der HV A waren analoge Funktionen im Referat R angesiedelt. In der zentralen Abteilung XII des Ministeriums wurde der Nachweis über alle im MfS erfassten Personen und Objekte sowie alle registrierten Vorgänge und Akten geführt, also auch über die der anderen Registrierbereiche.

Im Hinblick auf die MfS-Überlieferung zweitwichtigster Bestand ist – zumindest im Zentralarchiv – die »Allgemeine Sachablage« (AS).⁸ Es handelte sich um einen vergleichsweise inhomogenen Bestand, der neben den Vorgangsheften der operativen Mitarbeiter, die archivierten Feind- und Kontrollobjektakten (AFO/AKO) und – vor allem aus den 1950er-Jahren – Sachakten verschiedener Dienstseinheiten enthält, darunter historisch wertvolle Materialien wie die frühen Berichte der Staatssicherheit an die politische Führung, Unterlagen zu den Juni-Ereignissen 1953 und Akten der politischen Dezernate 5 der Kriminalpolizei (K 5) aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone. Aus dem Archivregistorbuch der AS ist ersichtlich, dass das dort primär in den 1950er-Jahren abgelegte interne Schriftgut der Dienstseinheiten nicht selten nach 10 bis 15 Jahren kassiert wurde, weil es für das MfS bedeutungslos geworden war.

Ein weiterer Archivbestand enthält die Personalunterlagen ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS. Hierzu zählen die Personalakten im engeren Sinn, die Gesundheitsunterlagen sowie etwaige Disziplinarakten.

In die Archive der Abteilungen XII des MfS wurden außerdem Unterlagen anderer staatlicher Einrichtungen übernommen, denen eine besondere Bedeutung für die staatliche Sicherheit der DDR zugesprochen wurde.⁹ Hierbei handelte es sich um Unterlagen der politischen Abteilungen I der Staatsanwaltschaften, Materialien des mit inoffiziellen Mitarbeitern arbeitenden Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und im Zentralarchiv auch um Akten der Verwaltung Aufklärung der Nationalen Volksarmee.

Schließlich verwaltete die zentrale Abteilung XII noch eine Geheime Ablage (GH), in der ganz besonders sicherheitsempfindliche Vorgänge lagerten. Dabei geht es ganz überwiegend um Unterlagen zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen eigene Mitarbeiter.

Für jeden Archivbestand führten die Abteilungen XII ein eigenes Archivregistorbuch, das der Nachweisführung über die archivierten Vorgänge und Akten diente und

⁷ Dienstanweisung Nr. 2/81 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII, 1.7.1981. In: Engelmann; Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS, S. 384–396, hier 385.

⁸ Die Qualität der von den MfS-Bezirksverwaltungen überlieferten AS fällt im Vergleich teilweise deutlich geringer aus.

⁹ Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 503, Bl. 147.

unter anderem folgende Eintragungen enthält: Aktenkategorie, Datum der Archivierung sowie Archivsignatur, Art und Anzahl der abgelegten Aktenbände, Registriernummer und die ablegende Dienstseinheit. Außerdem enthalten die Archivregistrierbücher Nachweise über eine etwaige Reaktivierung der Bearbeitung sowie über Kassationen und Mikroverfilmungen. Die Archivregistrierbücher besitzen bei Fehlen der entsprechenden Akte oder von Teilen von ihr einen nicht unerheblichen Informationswert, da sie Aufschluss über den ursprünglichen Umfang der Akte, die ordnungsgemäß erfolgten Kassationen sowie die möglicherweise noch vorhandenen Sicherungs- oder Ersatzverfilmungen geben.

Das MfS sprach im Zusammenhang mit den genannten Ablagen von ihrem Archiv, auch wenn es sich im Wesentlichen eher um eine Altregistratur nichtaktiver Vorgänge und Akten handelte als um ein historisches Endarchiv. Lediglich Teile der Allgemeinen Sachablage besaßen einen solchen Charakter.

2.2 Die Überlieferung der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten

In den operativen Dienstseinheiten des MfS bestanden ab 1965 sogenannte Informations- und Auswertungsorgane. Diese führten dezentrale »Informationsspeicher«, in denen die »operativ bedeutsamen« Informationen des Zuständigkeitsbereiches zugriffsfähig gehalten wurden und die dazu dienten, die Lage im eigenen Verantwortungsbereich einzuschätzen. Das System der Auswertung und Information expandierte in den folgenden Jahren und wurde dabei weiterentwickelt. In den achtziger Jahren bestand es im Grundsatz aus vier Elementen:

- einer nach Personen geordneten sogenannten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-kartei (VSH-Kartei), die auf Dokumente in der ZMA der Dienstseinheit verweist und Grundinformationen aus ihnen enthält,
- einer nach Begriffen auf der Basis eines festgelegten Thesaurus gelochten Sichtlochkartei (SLK), die wiederum auf eine Dokumentenkartei verweist,
- einer nach laufender Erfassungsnummer geordneten Dokumentenkartei, die die Grundinformationen aus den Originaldokumenten enthält und – so wie die VSH-Kartei – auf die ZMA verweist,
- der aus den Originaldokumenten bestehenden ZMA, bei der es sich lediglich aus der Sicht der jeweiligen Dienstseinheit um eine zentrale Ablage handelte. Aus der Sicht des MfS-Gesamtapparates hatten die ZMA einen dezentralen Charakter.

Das Prinzip dieser dezentralen Informationsspeicher ermöglichte die Recherche nach Personen sowie nach Personenkategorien und Sachverhaltsmerkmalen, wobei die VSH-Kartei und die Dokumentenkartei nicht nur Findhilfsmittel für den Zugang zur Zentralen Materialablage waren, sondern auch selbstständige Informationsträger. In den VSH-Karteien waren neben den Personen, die für die Dienstseinheit in der Abteilung XII aktiv auf der Grundlage von registrierten Vorgängen oder KK-erfasst waren, überwiegend Personen verzeichnet, zu denen in der Dienstseinheit sonstige Informationen vorlagen. In den 1980er-Jahren enthielten die ZMA, vor allem auf der Ebene der Kreisdienststellen (KD), überwiegend Unterlagen zu niederschweligen Personenermittlungen, die im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen oder der Genehmigung von Westreisen standen. Ein solcher Nachweis in einer dezentralen VSH-Kartei ohne Erfassung in der zentralen Personenkartei F 16 bedeutete keine

»operative« Zuständigkeit der betreffenden Diensteinheit, sodass ein und dieselbe Person in VSH-Karteien verschiedener Diensteinheiten verzeichnet sein kann.

In den Zentralen Materialablagen wurden sogenannte »Originalinformationen« von inoffiziellen Mitarbeitern (IM), das heißt IM-Berichte, Eröffnungs-, Einleitungs-, Sachstands- und Schlussberichte aus Vorgängen und Akten sowie operative Meldungen, häufig auch in Kopie oder im Auszug abgelegt. Sie wurden in Handakten zu Personen und zu »ausgewählten operativen Problemen«, also auch zu Sachakten, zusammengefasst. Außerdem erstellten die Auswertungs- und Informationsorgane »operative Analysen« wie periodische Lageeinschätzungen, Berichte zu einzelnen Problemfeldern, interne Kontrollberichte und Plandokumente. Auch andere hochrangige Sachunterlagen wie Informationen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre, Referate und Protokolle von Dienstbesprechungen, Übersichten, Statistiken und Plandokumente wurden in der ZMA oder in einer anderen Ablage im Bereich der Leitung der jeweiligen Diensteinheit abgelegt.

Die Unterlagen der Auswertungs- und Informationsorgane befanden sich zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in den jeweiligen Diensteinheiten und sind daher häufig nicht im ursprünglichen Zustand überliefert worden. Wo es möglich war, wurden in Unordnung geratene ZMA vom BStU rekonstruiert und den zugehörigen VSH-Karteien sowie gegebenenfalls auch anderen Karteien, die zur jeweiligen ZMA in Beziehung stehen, wieder zugeordnet.

2.3 Sonstige Unterlagen der Diensteinheiten der Staatssicherheit: Leitungs- und Verwaltungsschriftgut

Neben dem genuin geheimpolizeilichen und überwiegend personenbezogenen Material, das in den Registratur-Abteilungen XII und den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Diensteinheiten überliefert worden ist, befand sich zum Zeitpunkt der Auflösung des MfS-Apparates in den Stäben, Sekretariaten und Dokumentenstellen, aber auch in den Büros der Leiter und Mitarbeiter umfangreiches »Verwaltungsschriftgut« aus dem »laufenden Betrieb« der jeweiligen Diensteinheiten. Diese Unterlagen spiegeln vor allem die interne Dienstorganisation und Kommunikation, die Weisungslagen und das Verhältnis zu anderen Institutionen wider. In den meisten Überlieferungen »normaler« historischer Endarchive würden diese Unterlagen den Hauptbestandteil bilden.

Der Schwerpunkt dieser Überlieferung liegt auf den Jahren 1975 bis 1989, was verdeutlicht, dass solche Dokumente – sofern sie nicht sehr wichtig waren – häufig nach 10 bis 15 Jahren kassiert wurden, was im Übrigen der Kassationspraxis im Bereich der Allgemeinen Sachablage entspricht, in der dieses Verwaltungsschriftgut der Diensteinheiten in den 1950er- und 1960er-Jahren teilweise abgelegt wurde.

Wenig dürfte allerdings in den Unterlagen der zentralen Leitungsstäbe kassiert worden sein, denn hier reicht das Material bis weit in die 1950er-Jahre zurück. Hier sind insbesondere das Büro der Leitung (BdL) mit der Verwaltung der Dokumente mit Weisungscharakter, das Sekretariat des Ministers und die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) von zentraler Bedeutung.

Bei den überlieferten Materialien der Dokumentenstelle des Büros der Leitung handelt es sich um eine Sammlung aller zentralen formgebundenen dienstlichen Bestimmungen (Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien, Ordnungen u. a.) sowie anderen Schriften mit Weisungscharakter wie dienstliche Schreiben und Referate des Ministers und seiner Stellvertreter. Der Bestand enthält auch entsprechende Dokumente der Ministerien des Innern und für Nationale Verteidigung sowie der Zivilverteidigung. Im Ganzen handelte es sich um rund 12 000 Dokumente (davon 6 400 aus dem MfS).

Der Bestand ist nahezu vollständig in der ursprünglichen Ordnung überliefert und spiegelt die normative Ebene der Tätigkeit der Staatssicherheit und der anderen DDR-Sicherheitsorgane detailliert wider.

Das Sekretariat des Ministers bildet die Leitungstätigkeit der Staatssicherheit in den Amtszeiten von Ernst Wollweber (1953–1957), Erich Mielke (1957–1989) und Wolfgang Schwanzitz (1989) ab. Den Kernbereich der Überlieferung bilden Mitteilungen der verschiedenen Diensteinheiten an den Minister, die Protokolle der Kollegiumssitzungen des MfS (1954–1989) und anderer Dienstbesprechungen sowie die Korrespondenz des Ministers mit der Leitung anderer Institutionen. Von Bedeutung sind die Akten zu den Themenkomplexen Bundesrepublik, Deutschlandpolitik und innerdeutsche Beziehungen sowie Material zu den Beziehungen innerhalb des Ostblocks. Selbst das Sekretariat des Ministers hat regelmäßig Unterlagen kassiert, wie aus entsprechenden Vermerken in den Postausgangsbüchern der Diensteinheit ersichtlich ist.

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe kann unter dem Aspekt der Überlieferung als der Schlüsselbereich der Staatssicherheit angesehen werden. Sie war zuständig für die zentrale Auswertung der angefallenen Informationen und die Erarbeitung von zusammenfassenden Berichten und Analysen für die Leitungsebene des MfS sowie die Partei- und Staatsführung. Zu ihren Aufgaben zählten weiterhin die Ausarbeitung von zentralen dienstlichen Bestimmungen und die Vorarbeiten für die zentrale Planung. Außerdem führte sie die allgemeine Kontrolle auf der Grundlage von Plandokumenten und gezielte Einzelkontrollen der konkreten politisch-operativen Tätigkeit der Diensteinheiten durch. Schließlich war sie für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im MfS zuständig. Aus dieser Aufgabenbestimmung als zentrales »Funktionalorgan der Leitung« ergibt sich der besondere Wert ihrer 1422 lfd. M. umfassende Überlieferung.

Ähnliche Ablagen sind in geringerem Umfang aus den Stäben und Sekretariaten der Stellvertreter des Ministers und der Leitungsbereiche der einzelnen Diensteinheiten überliefert. Insbesondere die Überlieferungen der Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) der operativen Hauptabteilungen und Abteilungen bzw. Bezirksverwaltungen haben einen ähnlichen Charakter wie die der ZAIG. Sie vermitteln zusammengekommen ein detailliertes Bild der Funktionsweise der Staatssicherheit.

3. Archivierung und Kassation im MfS vor November 1989

Um die Aktenvernichtungen des Herbstes 1989 qualifiziert einschätzen zu können, ist auch die Betrachtung der Regelungen erforderlich, die im MfS für Aufbewahrung und Kassation der eigenen Materialien galten. Die DDR-Staatssicherheit hat zwar im Vergleich mit herkömmlichen staatlichen Institutionen vergleichsweise viel aufbewahrt, aber eben auch nicht alles. Im Laufe der Zeit stellten die selbst produzierten Materialmassen das MfS vor Probleme, denen es mit einer differenzierten Kassationspraxis begegnen musste. Die Frage, wie das Material abgelegt und nach welchen Kriterien es ggf. reduziert werden könne, war durchweg von zentraler Bedeutung.

Über die Vernichtungspraxis im Bereich der Dienstseinheiten sind Aussagen schwierig. Bestimmte, besonders sicherheitsempfindliche Dokumente waren sofort nach der Auswertung zu vernichten. Die Vernichtung von Sachunterlagen, die für die aktuelle Aufgabenbewältigung nicht mehr benötigt wurden, lag im Ermessen der zuständigen Leiter; die Aufbewahrungszeit dürfte hier zwischen einem und 15 Jahren gelegen haben. Außer Kraft gesetzte zentrale formgebundene dienstliche Bestimmungen (Befehle, Richtlinien, Dienstanweisungen usw.) sind dagegen in der Dokumentenverwaltung des Büros der Leitung auf jeden Fall in mindestens einem Exemplar erhalten geblieben.

Bereits der Entwurf einer Archivordnung aus dem Jahr 1966, die niemals erlassen wurde, ging von der Annahme aus, dass die Aufbewahrung von Akten im Archiv grundsätzlich befristet war.¹⁰ Erste konkrete Überlegungen zu einer Bestandsreduzierung, mit der die Abteilung XII hoffte, neue Kapazitäten in den Magazinen zu gewinnen, aber ebenso die Speicher und Kurierfahrten zu entlasten, lassen sich dann ab Mitte der 1970er-Jahre nachweisen.¹¹ Nicht nur Magazinplatz sollte eingespart, auch die Zahl der Erfassungen in den Speichern der Abteilungen XII sollte reduziert werden, um so den inzwischen überbordenden Aufwand bei der internen Auskunftserteilung zu verringern.

Diese Überlegungen schlugen sich bereits in der 1. Durchführungsbestimmung zur IM-Richtlinie Nr. 1/79 vom 8. Dezember 1979 nieder, die die Vernichtung der Teile II (Berichtsakte) und III (Quittungen) eines IM-Vorgangs nach erfolgter Ersatzverfilmung ermöglichte. Die Ersatzverfilmungen seien in den Filmarchiven der Abteilungen XII abzulegen.¹² Eine analoge Bestimmung findet sich auch in der ein gutes Jahr später erlassenen OPK-Richtlinie Nr. 1/81: Demnach konnten auch Akten zu Operativen Personenkontrollen nach erfolgter Ersatzverfilmung vernichtet werden,¹³ obwohl gleichzeitig die Registrierungspflicht dieser Vorgangsart eingeführt wurde. Tatsächlich sind in den 1980er-Jahren auf der Grundlage dieser Regelungen insbesondere archivierte Berichtsakten von IM-Vorgängen in größerem Umfang vernichtet worden. In den allermeisten Fällen sind aber die entsprechenden Verfilmungen überliefert.

Laut Mielkes Dienstanweisung Nr. 2/81 vom 1. Juli 1981 hatten die Leiter der einzelnen Dienstseinheiten zu gewährleisten, dass abgeschlossene registrierte Vorgänge und Akten sowie »anderes im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit entstandenes

¹⁰ Vgl. den Artikel »Ordnung für die Arbeit mit Archivadokumenten«. In: Lucht (Hg.): Das Archiv der Stasi, S. 168 f.

¹¹ Z. B. Weisung Nr. 5/76 des Leiters der BV Erfurt: Vernichtung von Schriftgut, 30.8.1976; BStU, MfS, BV Erfurt, Abt. VI, Nr. 903, Bl. 1 f.

¹² 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/79 über die Registrierung und Führung der IM-Vorläufe, IM-Vorgänge und GMS-Akten sowie die Erfassung von IM-Kandidaten, IM und GMS, 8.12.1979. In: Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, S. 374–383, hier 380.

¹³ Richtlinie Nr. 1/81 über die operative Personenkontrolle, 25.2.1981. In: Engelmann; Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS, S. 262–383, hier 382.

Schriftgut«, dessen Verwahrung in der Zentralen Materialablage der operativen Dienst-einheit nicht mehr erforderlich war und dessen Inhalt politisch-operative Bedeutung hatte oder erlangen konnte, der zuständigen Abteilung XII »ordnungsgemäß und voll-ständig« zur Archivierung zu übergeben war.¹⁴ Bei den registrierten Vorgängen und Akten handelte es sich um

- Untersuchungsvorgänge,
- Operative Vorgänge,
- Akten zu Operativen Personenkontrollen,
- Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern und entsprechende Vorläufe,
- Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit sowie
- Feind- und Kontrollobjektakten.

Bei dem sonstigen, zumeist aus den Zentralen Materialablagen der einzelnen Dienst-einheiten stammenden »politisch-operativen Schriftgut« handelte es sich um

- Material zu Personen, deren Erfassung in einem Sicherungsvorgang gelöscht wor-den war,
- Material, das auf der Grundlage einer sogenannten KK-Erfassung¹⁵ entstanden war,
- Material, das auf der Grundlage einer sogenannten VSH-Erfassung¹⁶ entstanden war sowie
- Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen und operativen Personenermittlungen ohne zentrale Erfassung in den Registraturabteilungen XII.¹⁷

Die Abteilungen XII wurden mit dieser Dienstanweisung verpflichtet, das archivierte Schriftgut auch auf Mikrofilm zu speichern. Die Vernichtung von Originalen war zu-nächst nur auf der Grundlage von dienstlichen Bestimmungen und Weisungen Mielkes oder seiner Stellvertreter erlaubt. Noch die 3. Durchführungsbestimmung zur Dienst-anweisung Nr. 2/81 vom 2. April 1982 gestattete eine Vernichtung von archivierten Originalmaterialien nur nach vollständiger Mikroverfilmung.¹⁸

Die Aufbewahrungs- und Kassationsregelungen des MfS veränderten sich jedoch in den 1980er-Jahren mehrfach und dabei zeigte sich ein zunehmender Wille der MfS-Lei-tung, das ausufernde Archivgut zu begrenzen. Laut der am 15. März 1984 neu gefas-sen 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81 sollten VSH-erfasstes Material und die Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen aus den ZMA der Dienst-einheiten nur noch »bei Notwendigkeit« in den Abteilungen XII archiviert werden.¹⁹

¹⁴ Dienstanweisung Nr. 2/81 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII, 1.7.1981. In: ebenda, S. 384–396, hier 392.

¹⁵ Siehe Anm. 5.

¹⁶ Eine zentrale Erfassung in der F 16 mit dem Vermerk »VSH« erfolgte bei Ausländern sowie bei Bürgern der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland hatten, sofern sie in die VSH einer operativen Dienst-einheit aufgenommen worden waren und nicht auf der Grundlage von registrierten Vorgängen und Ak-ten aktiv oder in der ZPDB erfasst waren. Es handelte sich um eine sogenannte passive Erfassung.

¹⁷ 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivma-terialien, 2.4.1982, S. 3; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4213.

¹⁸ Ebenda, S. 16.

¹⁹ 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivma-terialien, 15.3.1984, S. 5 f.; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4214.

Nunmehr war auch eine ersatzlose Vernichtung von bestimmten »politisch-operativ« und historisch unbedeutenden Archivmaterialien möglich, die mindestens 20 Jahre im Archiv aufbewahrt worden waren und »keine politisch-operative, historische oder andere Bedeutung« mehr besaßen, zu den Aktenkategorien AP (Allgemeines Material über Personen), AS (Allgemeine Sachablage), AKK (archiviertes Material zu einer ehemals KK-erfassten Person) gehörten und die bei denen darin erfassten Personen inzwischen mindestens 75 Jahre alt waren. Das Gleiche galt für archivierte IM-Vorläufe, wenn zum IM-Kandidaten keine operativ bedeutsamen Aufklärungsergebnisse vorlagen und dieser nachweislich nicht durch das MfS angesprochen worden war. Die Prüfung einer ersatzlosen Vernichtung von Archivmaterial war durch eine Kommission unter dem Vorsitz des Leiters der jeweils zuständigen Abteilung XII zu treffen, in die auch Vertreter der ablegenden Dienstseinheit hinzuzuziehen waren.²⁰

Die Regeln zur Aufbewahrung von Archivmaterial wurden am 25. März 1986 durch eine Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81 nochmals gelockert.²¹ Jetzt wurden die zuständigen Leiter angewiesen, nicht registriertes Material, das »nur befristet von politisch-operativer Bedeutung« war, »von der Sicherungsverfilmung auszuschließen«.²² Obligatorisch war nunmehr die »Kassation von IM-Vorläufen«, bei denen keine »bedeutsamen Aufklärungsergebnisse« vorlagen und der IM-Kandidat nachweislich nicht angesprochen worden war.²³

Im Januar 1989 kam es dann zu einer weiteren Neuregelung,²⁴ die auch in eine umfassende Archivordnung für die Abteilungen XII einging und die grundsätzlich drei unterschiedliche Kategorien von Aufbewahrungsfristen vorsah:

- die dauernde Aufbewahrung,
- die »befristete« Aufbewahrung, die eine Kassation bei Erreichen des 90. Lebensjahres der jüngsten im Material erfassten Person bzw. bei Objekten und Organisationen 20 Jahre nach der Archivierung vorsah und
- die »zeitlich begrenzte« Aufbewahrung, die 20 bzw. 10 Jahre nach der Archivierung ablief.²⁵

Dauernde Aufbewahrung von politisch-operativem Schriftgut war vorgesehen, wenn es sich aus der Sicht des MfS um Materialien von historischem Wert handelte. Gemeint waren insbesondere Vorgänge und Akten über die »Bearbeitung feindlicher Dienststellen, Stützpunkte und Einzelpersonen« und solche, die im Zusammenhang mit der Sicherung bedeutsamer »internationaler und nationaler Höhepunkte« standen oder in der Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der anderen Ostblockländer entstanden waren, ferner Vorgänge über besonders bedeutsame inoffizielle Mitarbeiter und Personalakten von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern. Das galt auch für »Material über Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlich-

²⁰ Ebenda, S. 25 f.

²¹ 1. Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien, 25.3.1986, S. 3; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4217.

²² Ebenda, S. 3 f.

²³ Ebenda.

²⁴ 2. Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien, 4.1.1989; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4218.

²⁵ Ebenda, S. 4 f.

keit« sowie über Personen und Sachverhalte des »antifaschistischen Widerstandskampfes« 1933 bis 1945.²⁶

Dauernd aufzubewahren waren auch Untersuchungsvorgänge, also Akten, die aus im MfS bearbeiteten Strafverfahren resultierten, wenn sie »besonders bedeutsam« waren, weil sie im Zusammenhang mit der »Liquidierung von Feindzentralen und feindlichen Stützpunkten oder in besonderen politischen Situationen oder in Verbindung mit bedeutsamen Aktionen oder Vorkommnissen« bearbeitet worden waren oder eine Rolle in der Medienberichterstattung gespielt hatten.²⁷ Grundsätzlich galt das, wenn ihnen Straftatbestände des 1. und 2. Kapitels des DDR-Strafgesetzbuches zugrunde lagen (»Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte« und »Verbrechen gegen die DDR«), also die strafrechtlichen Normen tangiert waren, die den Kern des MfS-Zuständigkeitsbereichs ausmachten.²⁸

Die befristete Aufbewahrung war bei Schriftgut vorgesehen, dem zwar die Voraussetzungen für die dauernde Aufbewahrung fehlte, das aber »weiterhin aktuelle politisch-operative Bedeutung« hatte oder wieder erlangen konnte. Sie galt für diejenigen Untersuchungsvorgänge, die die obigen Kriterien nicht erfüllten, sowie im Normalfall für die Personalakten (Teil I) der IM-Vorgänge, die Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), die Operativen Vorgänge und die Operativen Personenkontrollen.²⁹ Hier war eine Kassation vor dem 90. Lebensjahr der jüngsten betroffenen Person nicht möglich. Die Teile II (Berichtsakte) und III (Quittungen) von IM-Vorgängen konnten nunmehr ohne Verfilmung ersatzlos vernichtet werden. Eine komplette dauerhafte Aufbewahrung bzw. Verfilmung von IM-Vorgängen war jetzt nur noch vorgesehen, wenn sie »besonders bedeutsam« waren.

Die endgültige Entscheidung über die Kassation von »befristet« aufzubewahrendem Schriftgut oblag einer Kassationskommission, der leitende Offiziere der jeweiligen Abteilung XII und der ablegenden Diensteinheit angehörten. Im Falle einer Kassationsentscheidung waren wesentliche Informationen aus dem zu kassierenden Material herauszufiltern und in einem sogenannten »Kassationsbestand« noch weitere 50 Jahre aufzubewahren.³⁰

Die »zeitlich begrenzte« Aufbewahrung galt für das übrige Material mit der Spezifizierung, dass registrierte Vorgänge und Akten sowie Material aus Sicherungsvorgängen und aus KK-Erfassungen über Ausländer 20 Jahre, solche über DDR-Bürger, sofern sie nicht über Ermittlungs- und Überprüfungsunterlagen hinausgingen, zehn Jahre aufzubewahren waren.³¹ Der Teil II (Berichtsakte) von IM-Vorgängen konnte jetzt in der Regel nach zehn Jahren und Teil III (Quittungen) nach fünf Jahren ersatzlos vernichtet werden, sofern die ablegende operative Diensteinheit keine längere Frist festgelegt hatte.³² Die Kassation des »zeitlich begrenzt« aufzubewahrenden Schriftguts erfolgte nach Ablauf der Frist automatisch.³³ Die Kassationen waren in den Archivregistrierbüchern zu verzeichnen und in Kassationsprotokollen zu dokumentieren.³⁴

²⁶ Ebenda.

²⁷ Ebenda, S. 14.

²⁸ Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 503, Bl. 329.

²⁹ Ausnahmen waren bei OV und OPK möglich, wenn eine Nichtbestätigung der Verdachtsgründe bzw. ein Entfallen der Voraussetzungen für die Strafverfolgung vorlag.

³⁰ 2. Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien, 4.1.1989, S. 5 f.; BStU, MfS BdL/Dok., Nr. 4218.

³¹ Ebenda, S. 5.

³² Ebenda, S. 11.

³³ Ebenda, S. 6.

³⁴ Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 503, Bl. 350–358.

Generell wurden im Januar 1989 auch die Regelungen zur Verfilmung deutlich gelockert. Eine Pflicht zur vollständigen Sicherungsverfilmung gab es nur noch bei dauernd aufzubewahrendem Schriftgut. Bei »befristet« aufzubewahrendem Schriftgut sollte sie nur noch zu »ausgewählten, operativ bedeutsamen Dokumenten« durchgeführt werden. »Zeitlich begrenzt« aufzubewahrendes Schriftgut sollte gar nicht verfilmt werden.

Interessant und bezeichnend ist, dass das MfS ab Sommer 1989 im Gegenzug zu den erleichterten Kassationsbestimmungen begann, aus Unterlagen und Vorgängen, die nach den neuen Regeln nicht mehr aufbewahrungspflichtig waren, einen »Historischen Bestand« mit dem Ziel aufzubauen, die Geschichte der DDR, insbesondere ihrer Sicherheitsorgane zu dokumentieren.³⁵

Akten anderer Institutionen, die in den Magazinen des MfS verwahrt wurden, waren ebenfalls von den Zwängen zur Bestandsreduzierung betroffen. So konnten die Unterlagen des mit inoffiziellen Mitarbeitern arbeitenden Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei, die bei der Staatssicherheit archiviert worden waren, laut der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/79 vom 14. Mai 1987 nach einer Aufbewahrungsfrist von mindestens fünf Jahren »ohne Sicherungsverfilmung [...] ersatzlos vernichtet werden«.³⁶

Gemäß der oben beschriebenen Weisungslage waren systematische Kassationen von MfS-Archivmaterial aus der Operativen Hauptablage ohne Ersatzverfilmung bis Ende 1988 gar nicht möglich und tatsächlich zeigt sich, dass sie entsprechend der am 4. Januar erlassenen Regelung erst im Laufe des Jahres 1989 im großen Umfang anliefen.

Diese Praxis lässt sich beispielhaft am Umgang mit den Akten aus dem Komplex »Rote Nelke« zeigen, der in der Literatur schon behandelt wurde.³⁷ In diesem Sonderbestand lagerten MfS-Akten über teilweise hochrangige SED-Funktionäre, u. a. auch eine AP-Akte von 1956 über Margot Honecker (geb. Feist).³⁸ Es ist gemutmaßt worden, dass Mielke diese Ablage im Zusammenhang mit den Herbstereignissen 1989 überstürzt beseitigt habe, da auch die Sicherungsverfilmung der Akte von Margot Honecker durch Herausschneiden aus einem größeren Rollfilm kassiert worden war, was auf November 1989 datiert wurde.³⁹ Tatsächlich beruhte diese Datierung auf einer Fehlinterpretation des entsprechenden Vermerks im Archivregistrierbuch.⁴⁰ Die Vernichtung der Akte erfolgte im Zuge der Anfang 1989 einsetzenden regulären Materialreduzierung bei den AP-Akten. Am 14. Juni 1989 begann die Abteilung XII wie in anderen Bereichen damit, die Sammlung »Rote Nelke« auszudünnen.⁴¹ Zusammen mit der Feist-Akte vernichtete

³⁵ Vgl. https://www.bstunet.de/DE/Fachliches/Arbeitsgrundlagen_Archiv/Erschliessungen/2018-12-14-Historischer-Bestand.html (letzter Abruf: 29.10.2019).

³⁶ Dienstanweisung 2/79: Das politisch-operative Zusammenwirken der Dienstseinheiten des MfS mit der DVP und den anderen Organen des MdI und die dazu erforderlichen grundlegenden Voraussetzungen; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5523.

³⁷ Vgl. Booß; Pethe; Michalek: Der Vorgang »Rote Nelke«, S. 49–69.

³⁸ Liste der im Bestand »Rote Nelke« erfassten Personen. Erstellt durch Abt. Archive des BStU auf der Grundlage von: BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 1019, 6569 u. 6573.

³⁹ Booß; Pethe; Michalek: Der Vorgang »Rote Nelke«, S. 56.

⁴⁰ Die fehlende Akte und der Eintrag im Archivregistrierbuch »Sonderfonds 1/89/11« legen diese Datierung zunächst nahe. Doch ist mit der »89/11« nicht der elfte Kalendermonat des Jahres 1989 gemeint. Die Ziffernfolge 1/89/11 bezieht sich vielmehr auf die Kassationsliste und den Sonderfonds mit den Verfilmungen. MfS, Zentrale, Abt. XII, Archivregistrierbuch, Nr. 8304, S. 180, lfd. Nr. 7916, Name von Margot Feist von der Abt. XII geschwärzt, jedoch wiedererkennbar. Der Eintrag entspricht zudem der Nr. 11 auf der Vernichtungsliste 1/89 mit der Archivsignatur MfS, AP 7916/56, in der Margot Honecker namentlich genannt ist. Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 1/89, 14.6.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 8304, Bl. 2–4.

⁴¹ Die Kassationskommission erstellte ab Juni 1989 fünf Listen von zu vernichtenden Materialien, die Verfilmungen miteingeschlossen. Der Name von Margot Feist tauchte auf der ersten der erstellten Listen auf.

die Abteilung XII insgesamt 28 weitere Akten sowie 28 schriftliche Archivauskünfte, 15 Sicherungsfilme, 53 Ausleihbelege und zwei Auskunftsfilme.⁴² Es folgten weitere reguläre Kassationen, die in entsprechenden Vernichtungsprotokollen dokumentiert sind, von denen zwei auf den 15. November 1989 datieren. Nachdem die Akten aus dem Archivregistrierbuch ausgetragen worden waren, wurde das Material am 24. November 1989 gehäckselt.⁴³ Die letzten beiden Kassationslisten tragen das Datum 29. November bzw. 1. Dezember 1989, wurden aber nicht mehr bestätigt. Der ersten Liste ist ein Zettel mit dem Vermerk beigefügt: »Kassation vorbereitet, keine Kassation mehr vorgenommen.«⁴⁴ Das ist auch kaum verwunderlich, schließlich hatte das MfS nur begrenzte technische Kassationsmöglichkeiten und bei der Aktenvernichtung jetzt ganz andere Prioritäten.

Die Liste erhielt die Nummer 1/89, Margot Feist stand auf Position Nummer 11 – so kam es schließlich zum Eintrag »Sonderfonds 1/89/11«.

⁴² Abt. XII: Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 1/89, 14.6.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 8304, Bl. 2–4.

⁴³ Abt. XII: Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 3/89, 15.11.1989; ebenda, Bl. 8 f.; MfS, Abt. XII: Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 4/89, 15.11.1989; ebenda, Bl. 10 f.

⁴⁴ Abt. XII: Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 5/89, 29.11.1989; ebenda, Bl. 31–33; MfS, Abt. XII: Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial Nr. 6/89, 14.6.1989; ebenda, Bl. 35 f.

4. Die Weisungslage im November 1989

Bis Ende Oktober 1989 pflegte das MfS eine eher zurückhaltende Kassationspraxis, die der Entlastung der eigenen Magazine und der Auskunftstätigkeit diene. Dies erfolgte auf der Grundlage der im letzten Kapitel beschriebenen Festlegungen, die für den »Normalbetrieb« galten. Erst mit einer Weisung vom 6. November 1989 leitete Erich Mielke die außerordentliche Vernichtung von MfS-Materialien ein.⁴⁵ Da angesichts der verbreiteten Demonstrationen insbesondere die Kreisdienststellen als gefährdet angesehen wurden, sollten die dort vorhandenen dienstlichen Bestimmungen nunmehr vernichtet werden. Dabei handelte sich in erster Linie um Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien u. Ä. der territorial übergeordneten Ebenen (Bezirksverwaltung, Ministerium), die dort noch in mindestens einem weiteren Exemplar vorlagen – von einer ersatzlosen Vernichtung kann hier also nicht die Rede sein. Außerdem sollten die in den Kreisdienststellen vorhandenen Operativen Vorgänge, Operativen Personenkontrollen und die Teile I (Personalakten) der IM-Vorgänge sowie aus der Postkontrolle (Abt. M) und der Telefonüberwachung (Abt. 26 und III) stammende Materialien in die Bezirksverwaltungen in Sicherheit gebracht werden.⁴⁶

Es ging also u. a. darum, die Belege für die brisantesten Überwachungspraktiken dem befürchteten Zugriff der Demonstranten zu entziehen. Dabei war von Bedeutung, dass die MfS-Praxis im Bereich der Post- und Telefonkontrolle eine Missachtung des Artikels 31 der DDR-Verfassung (Schutz des Post- und Fernmeldegeheimnisses) bedeutete und ihr darüber hinaus Straftaten gemäß § 135 (Verletzung des Briefgeheimnisses) und § 202 (Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses) des Strafgesetzbuches der DDR zugrunde lagen. Bisher mussten sich die Verantwortlichen in der Staatssicherheit über solche Probleme keine Gedanken machen, aber in der Situation vom November 1989 änderte sich das schlagartig.

Inzwischen war das Ministerium für Staatssicherheit politisch so unter Druck, dass die Weiterexistenz zumindest wesentlicher Bereiche der Institution zunehmend infrage stand. In dieser Lage war das Bekanntwerden kompromittierender Aktivitäten nicht zweckdienlich. Tatsächlich dürfte die Praxis teilweise schon bald über den Wortlaut von Mielkes Anweisung hinausgegangen sein. Ein handschriftlicher Vermerk im Arbeitsbuch eines Mitarbeiters der Kreisdienststelle Malchin verweist bereits am 8. November auf die Vorgabe, operatives Schriftgut der Kategorien »OV, OPK, [...] weiteres Schriftgut PUT [politische Untergrundtätigkeit], M, 26, III, Beobachtung« zu vernichten.⁴⁷ Gerade auch aktuelle Unterlagen, etwa zur Überwachung des »Neuen Forums«, waren jetzt heikel. »Die Akten vorrangig weg«, lautete am 13. November 1989 ein entsprechender Arbeitsbucheintrag in der Kreisdienststelle Ueckermünde.⁴⁸

Die sich für das MfS rasant verschärfende Situation führte dazu, dass das am 13. November verfasste Rundschreiben des Leiters der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe, Werner Irmeler, an die Leiter der Bezirksverwaltungen nicht lediglich eine Erläuterung von Mielkes Rundschreiben vom 6. November enthielt (was es formal ei-

⁴⁵ Rundschreiben des Ministers für Staatssicherheit: Reduzierung des Bestandes an dienstlichen Bestimmungen und Weisungen in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, 6.11.1989; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5592. Zu den verschiedenen Weisungen zur Aktenvernichtung vom November 1989 und ihrem Kontext siehe Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 554–560, ferner: Unverhau: Zerreißen.

⁴⁶ Vgl. Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 554 f.

⁴⁷ Arbeitsbuch N. N., handschriftlicher Eintrag, 8.11.1989; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, KD Malchin, Nr. 138, Bl. 61 f.

⁴⁸ KD Ueckermünde, Arbeitsbuch, handschriftlicher Eintrag, 13.11.1989; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, KD Ueckermünde, Nr. 144, Bl. 56.

gentlich war), sondern erheblich darüber hinausgehende Vorgaben.⁴⁹ Im Vordergrund stand »der zuverlässige Quellenschutz und die Gewährleistung und Geheimhaltung spezifischer operativer Mittel und Methoden bzw. Arbeitsergebnisse des MfS«. Dazu waren auch »solche Dokumente einzubeziehen, die für die künftige politisch-operative Arbeit [...] keine Bedeutung hatten«.

Mit dieser nebulösen und euphemistischen Formulierung wurden grundsätzlich alle brisanten Unterlagen zur Vernichtung freigegeben. Angesichts der »aktuellen Lageentwicklung« drängte Irmeler gerade auch auf den Schutz der in den Referaten Auswertung und Information der Kreis- und Objektdienststellen vorhandenen Informationsspeicher. Hierbei ging es im Wesentlichen um die in den Kreisdienststellen vorhandenen Zentralen Materialablagen und die dazu gehörigen Karteien (VSH, SLK, Dokumentenkarteien), die die flächendeckende Überwachung der DDR-Bevölkerung widerspiegelten. Über die Alternative, Abtransport oder Vernichtung vor Ort, sollten die Leiter der jeweiligen Bezirksverwaltungen befinden.

Irmeler gab zudem inhaltliche Kriterien für die Ausdünnung der ZMA vor. Unter anderem Informationen über folgende Sachverhalte und Personen sollten aus den ZMA-Akten entfernt bzw. entsprechende ZMA-Akten komplett vernichtet werden:

- Aktivitäten »ohne feindlich-negative Anhaltspunkte« und über abgelehnte Westreisen, sofern keine grundsätzliche Auslandsreisesperre vorlag,
- Partei- und sonstige Austritte sowie Verweigerungen, z. B. als Geheimnisträger zu arbeiten,
- Wehrdienst- und Schießverweigerer in Lagern der Gesellschaft für Sport und Technik,
- unbedeutende »Rückverbindungen«,⁵⁰
- Anträge auf Heirat mit Ausländern bzw. »Liebesverbindungen« in den Westen,
- »Asoziale«,
- Personen, die Eigentum im Ausland hatten,
- Waffenträger, Volksvertreter, Mitglieder der Blockparteien, Kampfgruppenmitglieder, ehemalige SED-Mitglieder.⁵¹

Es handelte sich mithin um Unterlagen, die auch vor dem Hintergrund des bisherigen »operativen« Relevanzsystems der Staatssicherheit von eher nachrangiger Bedeutung oder angesichts der vier Tage zuvor erfolgten Grenzöffnung weitgehend obsolet waren. Am Tag nach Irmelers Schreiben reagierten die Bezirksverwaltungen mit entsprechenden Anweisungen, was wiederum wenig später in Befehle der Kreisdienststellen an ihre Mitarbeiter mündete. Nach drei Tagen waren die Vorgaben an der Basis angekommen.

Zeitgleich setzte die außerordentliche Vernichtung von Unterlagen in allen operativen Dienstseinheiten sowohl in den Bezirksverwaltungen als auch in der MfS-Zentrale ein. So wies die Leitung der Bezirksverwaltung Potsdam am 15. November 1989 alle

⁴⁹ ZAIG, Leiter, Irmeler: Reduzierung des Bestandes erfasster und gespeicherter operativ bedeutsamer Informationen sowie vorliegender Einschätzungen der politisch-operativen Lage in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, 13.11.1989; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13671.

⁵⁰ Mit »Rückverbindungen« wurden die Kontakte von ehemaligen DDR-Bürgern, die ausgewandert oder geflohen waren, zu Bekannten und Verwandten in der DDR bezeichnet.

⁵¹ ZAIG, Leiter, Irmeler: Reduzierung des Bestandes erfasster und gespeicherter operativ bedeutsamer Informationen sowie vorliegender Einschätzungen der politisch-operativen Lage in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, 13.11.1989; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13671, Anlage. Die Liste der Materialien, die aus der ZMA entfernt werden sollten, umfasste fünf Seiten. Zum Kontext vgl. Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 555 f.

Mitarbeiter an, ihre Panzerschränke zu »säubern«. »M-Post u. 26er Maßnahmen« aus Akten, »auch bei IM«, seien zu entfernen.⁵² Ähnliche Arbeitsbucheintragungen ließen sich aus fast jeder Kreisdienststelle anführen.

Die Entwicklung dürfte durch die zentrale Dienstbesprechung am 15. November 1989 beschleunigt worden sein, auf der die Leiter der Bezirksverwaltungen nochmals ermächtigt wurden, »erforderliche Entscheidungen zu treffen«, wenn »aus der konkreten Lage heraus bei einzelnen Kreisdienststellen bereits vorher gehandelt werden« müsse.⁵³ Tatsächlich zogen die Bezirksverwaltungen daraus weitgehende Schlüsse, die auf der KD-Ebene teilweise einem Freibrief für Aktenvernichtungen gleichkamen. Die Bezirksverwaltung Frankfurt/O. begann jetzt zum Beispiel »in den Kreisämtern alle nicht mehr benötigten Unterlagen über Inoffizielle Mitarbeiter, Operative Vorgänge und Operative Personenkontrollen sowie die Zentralen Materialablagen (ZMA) und Vorverdichtung-, Such- und Hinweiskarteien (VSH) zu vernichten bzw. zu sichern«.⁵⁴

Am 21. November 1989 wurde Wolfgang Schwanitz in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Hans Modrow in seine Funktion als Leiter des in Amt für Nationale Sicherheit umbenannten MfS eingeführt. Anschließend traf sich dessen Spitze zu einer Dienstbesprechung in Berlin-Lichtenberg. Im internen Kreis äußerte sich Schwanitz zum weiteren Vorgehen. Überliefert sind seine unzweideutigen Worte: »Was das Vernichten anbetrifft, Genossen, besonders in den Kreisdienststellen. Macht das wirklich sehr klug und sehr unauffällig. Wir werden stark kontrolliert. [...] Es hat keinen Zweck, einen Haufen Papier mitzuschleppen, der uns in der gegenwärtigen und künftigen Zeit nichts nützt.«⁵⁵

Die Vernichtungstätigkeit beschränkte sich inzwischen schon längst nicht mehr nur auf die gefährdeten Kreisdienststellen. Bereits am 14. November hatte die Auswertungs- und Kontrollgruppe der u. a. für die Bekämpfung der politischen Opposition und die Überwachung von Kirchen und Kultureinrichtungen zuständige Hauptabteilung XX festgelegt, dass die Unterlagen aus der Post- und Telefonüberwachung und die Originalberichte von inoffiziellen Mitarbeitern aus der Zentralen Materialablage der Dienst Einheit »zu vernichten oder zu entfernen« waren.⁵⁶

In Dresden verfügte der Chef des Bezirksamtes Böhm am 18. November die Vernichtung wichtiger, die Zentralen Materialablagen erschließender Karteien wie die Hinweis-kartei der VSH, die Sichtlochkartei und die Dokumentenkartei. Darüber hinaus sollten auch ältere, grundsätzlich überholte Karteiformen, wie die Personenkerblockkartei und die Deliktkerblockkartei (einschließlich der Kerbschlüssel), kassiert werden.⁵⁷

Am 22. November 1989 hielt ein Mitarbeiter des Kreisamtes Demmin die Kriterien fest, nach denen die »Bereinigung« der ZMA und VSH sowie der elektronischen Zentralen Personendatenbank (ZPDB) vollzogen wurde: Es müsse der »Prozesscharakter« bewertet werden. Zu vernichten seien Materialien zur oppositionellen Szene (»politi-

⁵² BV Potsdam: Arbeitsbuch Hptm. Dietmar Baade; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII, Nr. 833, Bl. 94.

⁵³ Hinweise zur Dienstbesprechung am 15.11.1989, zit. nach: Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 557.

⁵⁴ Vorschläge zur Gestaltung der politisch-operativen Arbeit des Amtes für Nationale Sicherheit im Bezirksamt Frankfurt/O. – Thesen, 20.11.1989, zit. nach: ebenda.

⁵⁵ Dienstbesprechung anlässlich der Einführung des Gen. Generalleutnant Schwanitz als Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit durch den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Gen. Hans Modrow, 21.11.1989 (Tonbandabschrift); BStU, MfS, ZAIG, Nr. 4886, Bl. 65 f.

⁵⁶ HA XX, AKG: Festlegungen über das Vernichten von VSH und ZMA, 14.11.1989, zit. nach: Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 556.

⁵⁷ BA Dresden, Leiter, Böhm, an alle Struktureinheiten: Orientierungen zur Bereinigung/Reduzierung der Zentralen Materialablage und anderer manueller Speicher in den operativen Struktureinheiten, Dresden, 18.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, BdL, Nr. 7879, Bl. 1–3; BA Dresden, Abt. XVIII, Major Zirnstein: Orientierung, 23.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XVIII, Nr. 13406, Bl. 1 f.

sche Untergrundtätigkeit«), zu Pastoren, zu befreundeten Parteien »(konsp[irative] Treffs)«, Übersiedlungsersucher, aus der Post- und Telefonüberwachung (»M, 26, III«), aus operativen Beobachtungen und Ermittlungen – alles, was Auskunft über die »flächendeckende Sicherung« gibt.⁵⁸ Dieser Kriterienkatalog kann als typisch angesehen werden, wenn auch die Kriterien – ausweislich überlieferter Arbeitsbücher – von Dienststelle zu Dienststelle etwas variierten.⁵⁹

Am 22. November 1989 definierte der Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit Wolfgang Schwanitz in einem Rundschreiben an die Leiter der Bezirksämter nochmals umfassend die Kriterien für die Sicherung und Vernichtung von Unterlagen.⁶⁰ Das Dokument kann als die normative Grundlage für die laufende Aktenvernichtung angesehen werden. Bemerkenswerterweise lag der Fokus immer noch auf der Kreisebene. So waren alle aktiven registrierten Akten, also OV, OPK, IM-Vorgänge und -Vorläufe sowie GMS-Akten, – soweit das nicht bereits geschehen war – aus den Kreisämtern in die Bezirksämter zu überführen.

Darüber hinaus sollten die Bezirksämter »ausgehend von der Lage und daraus resultierenden möglichen Gefährdungen [...] in eigener Zuständigkeit« darüber entscheiden, welche besonders brisanten (aktiven) Vorgänge der eigenen operativen Abteilungen ebenfalls in den Archiven der Abteilungen XII der Bezirksämter einzulagern waren. Genannt werden IM-Vorgänge der Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung (IMB) und Inoffizieller Mitarbeiter im bzw. für einen besonderen Einsatz (IME), der Einsatzrichtungen »Operationsgebiet« (OG) und »Bearbeitung innerer Feinde« sowie solche, in denen Funktionäre, Volksvertreter und Inhaber von gesellschaftlichen oder politischen Schlüsselpositionen geführt wurden. Das gleiche galt für OV und OPK zu Personen, die aktuell als »Dialogpartner« der SED auftraten. Bereits in den Abteilungen XII der Bezirksämter archivierte Vorgänge und Akten mit einem solchen Inhalt sollten in die zentrale Abteilung XII des Ministeriums ausgelagert werden.⁶¹

IM-Vorlaufakten, die noch in den Kreisämtern verblieben waren, sollten an Ort und Stelle vernichtet werden, wenn »keine operativ bedeutsamen Aufklärungsergebnisse« vorlagen, keine Kontaktierung erfolgt war und »der Kandidat nicht den zukünftigen Erfordernissen der Arbeit des Amtes für Nationale Sicherheit« entsprach. Das galt ebenfalls für noch in den Kreisämtern verbliebene Operative Vorgänge und Operative Personenkontrollen, wenn sie im Wesentlichen auf Postkontrolle und Abhörmaßnahmen basierten und zu keinen strafprozessualen oder anderen in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Maßnahmen geführt hatten sowie »keine Verdachtshinweise entsprechend der zukünftigen Aufgabenstellung« des AfNS enthielten.⁶²

Außerdem waren alle in den Kreisämtern noch vorhandenen, nicht in registrierten Vorgängen und Akten erfassten operativen Materialien und Informationen, »die für die Lösung der zukünftigen Aufgaben« des AfNS bedeutsam seien bzw. sein könnten und die dort nicht unmittelbar für »die Gewährleistung der operativen Handlungsfähigkeit« benötigt würden, in die Bezirksämter auszulagern. Operative Materialien,

⁵⁸ Rapportberichte [handschriftlich] November/Dezember 1989; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, KD Demmin, Nr. 32, Bl. 20–25.

⁵⁹ Ähnliche Eintragungen finden sich in der ebenfalls im Bezirk Neubrandenburg gelegenen Kreisdienststelle Ueckermünde und in der Abteilung VI der BV Dresden, KD Ueckermünde, Arbeitsbuch, handschriftlicher Eintrag, 13.11.1989; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, KD Ueckermünde, Nr. 144, Bl. 55; Abt. VI, Arbeitsbuch, handschriftlicher Eintrag, 27.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 3505, Bl. 35–37.

⁶⁰ AfNS, Leiter: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 22.11.1989; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8996.

⁶¹ Ebenda, S. 1 f.

⁶² Ebenda, S. 2.

die dort noch gebraucht wurden, aber »unter den aktuellen Lagebedingungen vorrangig vor unberechtigtem Zugriff« geschützt werden sollten, insbesondere Informationen aus der Post- und Telefonüberwachung, interne Auskünfte über archivierte IM-Vorgänge oder Auskünfte aus der ZPDB des MfS oder aus dem Datenverbund der Ostblockgeheimdienste SOUD, waren ebenfalls in die Bezirksämter auszulagern.⁶³

Vernichtet werden sollten dagegen alle in den Kreisämtern vorhandenen »operativen Materialien und Informationen«, die nicht in registrierten Vorgängen oder Akten erfasst waren, »wenn sie entsprechend der zukünftigen Aufgabenstellung des Amtes für Nationale Sicherheit keine operative Bedeutsamkeit mehr« aufwiesen oder deren Inhalt auf bezirklicher oder zentraler Ebene »bei Notwendigkeit« zur Verfügung stand. Bei einer solchen Kassation von personenbezogenem Material, z. B. aus der Zentralen Materialablage des Kreisamtes, waren die betreffenden Erfassungen in den einschlägigen Karteien (VSH, bei zentraler Erfassung auch F 16) und in der ZPDB zu tilgen.⁶⁴

Darüber hinaus sollten auch alle bis zum 30. September 1989 erarbeiteten Berichte der Kreisdienststellen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre nicht aufgehoben werden sowie auch spätere, »wenn sie für die weitere operative Arbeit bzw. Informationstätigkeit keine relevanten Aussagen« enthielten. Für den »Rückfluss« der bei den Adressaten verbliebenen Exemplare dieser grundsätzlich rückgabepflichtigen Berichte hatten die Kreisämter zu sorgen.⁶⁵

Das zentrale Kriterium von Schwanitz' Weisung, die Bedeutsamkeit im Hinblick auf die zukünftige Aufgabenstellung des AfNS, war für die verantwortlichen MfS-Mitarbeiter allerdings nicht leicht operationalisierbar, weil diese »noch im Nebel undurchschaubarer Entscheidungsprozesse und wechselnder politischer Konjunkturen« lag.⁶⁶ Als Anlage zum Rundschreiben werden deshalb »Hinweise für die Vernichtung« von Unterlagen gegeben. Dabei werden u. a. folgende Materialien genannt:

- Lageeinschätzungen, operative Statistiken und aktionsbezogene Unterlagen, die keine aktuelle Bedeutung haben,
- Unterlagen über Wahlen und Volksvertretungen,
- Rapporte der Deutschen Volkspolizei und des MfS,
- operatives Schriftgut, das vor dem 30. September 1989 erarbeitet wurde, »bisher nicht für die Erfassung und Speicherung aufbereitet wurde und für die aktuelle Lageeinschätzung keine Bedeutung mehr hat« sowie
- abgelegte Reiseanträge.

Aus der Zentralen Materialablage werden u. a. Materialien zu folgenden Personengruppen als vernichtungsfähig genannt:

- ehemalige Geheimnisträger und Reisekader,
- Personenzusammenschlüsse, »die keine verfassungsfeindlichen Zielstellungen haben«,
- Reservekader, ehemalige Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS,

⁶³ Ebenda, S. 2 f.

⁶⁴ Ebenda, S. 3

⁶⁵ Ebenda, S. 4.

⁶⁶ Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 559.

- Angehörige von Kirchen und Religionsgemeinschaften, »zu denen es keine Hinweise auf feindliche Tätigkeit gibt«,
- »Kontakte innerhalb der DDR und in das Ausland ohne feindlich-negative Anhaltspunkte«.⁶⁷

Zur Vernichtung freigegeben wurden auch einige Karteien, die in den Kreisdienststellen geführt worden waren, z. B. die Sichtlochkartei (einschließlich der zugehörigen Dokumentenkarten), die der inhaltlichen Erschließung der ZMA diene, aber angesichts der inzwischen aufgebauten Zentralen Personendatenbank eigentlich obsolet geworden war, oder bestimmte unter den gegenwärtigen Bedingungen überholte Arbeitskarteien wie die zu Ausreiseantragstellern oder die sogenannte Deliktkechlochkartei, die auf eine Weisung zurückging, die bereits 1980 weitgehend außer Kraft gesetzt worden war.⁶⁸

Auf Grundlage der von Schwanitz erlassenen Regelung vom 22. November 1989 erteilten die Bezirksämter des AfNS entsprechende Anweisungen für ihren Verantwortungsbereich, die zumindest für Magdeburg, Halle, Schwerin, Potsdam und Frankfurt/O. überliefert sind.⁶⁹ In Rostock erging die entsprechende Anordnung wohl am 27. November.⁷⁰ In den folgenden Tagen spielten diese Weisungen auf den angesetzten Arbeitsbesprechungen und Dienstkonferenzen eine wichtige Rolle, wie aus entsprechenden Eintragungen in den Arbeitsbüchern vom 27. und 28. November hervorgeht.⁷¹

Auf eine außergewöhnliche Entwicklung im Bezirk Frankfurt/O. sei an dieser Stelle hingewiesen. Der Leiter des dortigen Bezirksamtes, Generalmajor Heinz Engelhardt, erteilte am 18. November allen ihm unterstehenden Diensteinheiten die Weisung, »ab sofort [...] die generelle Vernichtung von Materialien/Unterlagen, einschließlich VSH-Kartei und ZMA, zu stoppen«.⁷² Erst nach der umfassenden Vorgabe von Schwanitz vom 22. November wurde dieser Vernichtungsstopp durch die Weitergabe der Kriterien der Berliner Zentrale wieder aufgehoben.⁷³ Möglicherweise war man in Frank-

⁶⁷ AfNS, Leiter: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 22.11.1989, S. 5 (Anlage); BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8996.

⁶⁸ Dabei handelte es sich um den Befehl Nr. 299/65, der durch die Dienstweisung 1/80 abgelöst worden war. Vgl. Engelmann; Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS, S. 141–149 u. 328–343.

⁶⁹ AfNS, Leiter BA Magdeburg, GM Müller, an Leiter der Kreisämter/Dienststellen: Maßnahmeplan zur Durchsetzung der GVS 26/89 des Leiters des AfNS über die Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. IX, Nr. 770, Bl. 3–10; entsprechende Regelung für den Bezirk Potsdam; BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 1737, Bl. 90–93; außerdem Schreiben des Leiters des AfNS, BA Schwerin, an den Leiter des Kreisamtes Ludwigslust: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Schwerin, KD Ludwigslust, Nr. 20391, Bd. 4, Bl. 1–8; AfNS, BA Halle, Leiter: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 1666, Bl. 3–10; Schreiben des AfNS, BA Frankfurt/O., an die Leiter der DE und KD: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., BdL, Nr. 1060, Bl. 3–8.

⁷⁰ Der Chef des Bezirksamtes, Rudolf Mittag: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses der Stadt Greifswald. Hg. v. Untersuchungsausschuss der Stadt Greifswald. Greifswald 1990, S. 3 f.

⁷¹ BA Dresden, Abt. VI, Arbeitsbuch: Vermerk, 27.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 3505, Bl. 35–39; BA Dresden, Abt. XII: Vermerk zu einer Dienstberatung am 28.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII, Nr. 1818, Bl. 82 f.

⁷² BStU, MfS, BV Frankfurt/O., KD Frankfurt/O., Nr. 1534, Bl. 2.

⁷³ AfNS, Leiter BA Magdeburg, GM Müller, an Leiter der Kreisämter/Dienststellen: Maßnahmeplan zur Durchsetzung der GVS 26/89 des Leiters des AfNS über die Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS,

furt/O. zwischenzeitlich unsicher geworden, ob man beim Vernichten nicht schon zu weit gegangen war.

Über die näheren Umstände der Vernichtungsaktion gibt ein Dokument aus dem Bezirksamt Potsdam Auskunft. Hier bot der Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe am 23. November im Kontext der Schwanitz-Weisung vom Vortag an, dass die Mitarbeiter der Kreisämter, die im Bezirksamt für die »Selektierung des nichtregistrierten Materials« verantwortlich seien, »für den Zeitraum dieser Maßnahmen in den ihnen zugewiesenen Räumen [...] übernachten« dürften.⁷⁴ Das bedeutete, dass hier die Selektierung nicht mehr in den Kreisämtern stattfand, sondern in den bereits in das Bezirksamt überführten Beständen.

Wie bereits für die Zeit vor der AfNS-Weisung vom 22. November festgestellt, gab es analoge Selektionsvorgaben wie für die Bestände der Kreisdienststellen auch für die Zentralen Materialablagen anderer Dienstseinheiten. Beispielsweise gab die für die »Sicherung der Volkswirtschaft« zuständige Abteilung XVIII des Bezirksamtes Dresden am 23. November die »Orientierung« aus, IM-Berichte, Schreiben an staatliche Organe, Parteien und Organisationen, Kopien aus der Postüberwachung, Unterlagen von Betrieben und Einrichtungen sowie weiteres verfängliches Material aus den ZMA-Akten zu entfernen und zu vernichten.⁷⁵

Besondere Erwähnung verdient die am 30. November 1989 ergangene Weisung des Leiters der Arbeitsgruppe beim Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit Erich Rümmler, in der er die Dienstseinheiten aufforderte, »alle M[obilmachungs]-Dokumente, die auf der Grundlage der Vorgaben der ehemaligen AGM erarbeitet wurden, in eigener Zuständigkeit« zu vernichten. Die Arbeitsmittel, Speicher und Ablagesysteme sollten jedoch weiter funktionsfähig bleiben. Nicht vernichtet werden sollten laut Rümmler Dokumente mit »strafrechtlicher Relevanz«, Dokumente »zum Betreiben der SBW«⁷⁶ und »Konservate von IM/GMS-Auskunftsberichten«, über deren weitere Verwendung nicht entschieden worden war. Die zuvor angewiesene Vernichtung des anderen Materials sollte bis zum 15. Dezember 1989 erfolgen und protokolliert werden.⁷⁷

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Vorgaben für die Aktenvernichtung relativ restriktiv waren und sich an dem orientierten, was aus der Sicht der Staatssicherheit nicht (mehr) »operativ bedeutsam« war. Der Fokus der Vernichtungsleitlinien lag auf der untersten bürokratischen Ebene, den Kreisdienststellen, und dort auf den »ope-

BV Magdeburg, Abt. IX, Nr. 770, Bl. 3–10; entsprechende Regelung für den Bezirk Potsdam; BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 1737, Bl. 90–93; außerdem Schreiben des Leiters des AfNS, BA Schwerin, an den Leiter des Kreisamtes Ludwigslust: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Schwerin, KD Ludwigslust, Nr. 20391, Bd. 4, Bl. 1–8; AfNS, BA Halle, Leiter: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 1666, Bl. 3–10; Schreiben des AfNS, BA Frankfurt/O., an die Leiter der DE und KD: Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen, 24.11.1989; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., BdL, Nr. 1060, Bl. 3–8.

⁷⁴ Aussteller und Empfänger mit Hinweis auf die beschriebene AKG-Vorgabe, o. D.; BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 1737, Bl. 90–93.

⁷⁵ AfNS, BA Dresden, Abt. XVIII: Orientierung zur Reduzierung/Bereinigung der Zentralen Materialablage, 23.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XVIII, Nr. 13406, Bl. 1 f.

⁷⁶ Auflösung der Abkürzung unklar, vermutlich Sonder- oder Schutzbauwerke, womit Bunker gemeint waren.

⁷⁷ AfNS, Leiter AGL: Schreiben, 30.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, AGL, Nr. 1029, Bl. 1. Dass es zuweilen schnell gehen sollte, zeigt ein Beispiel: Am 5.12.1989 erhielt ein Mitarbeiter der Abteilung XII in der Zentrale aus Potsdam über das abhörsichere Hochfrequenznetz WTsch den Auftrag, alle Eintragungen zu zwei Personen in den Speichern der XII zu löschen. Auf seine Nachfrage erklärte das Bezirksamt, dass dies »sofort sein muss« und verwies auf die Bestätigung durch den Leiter des Bezirksamtes und den Leiter der Potsdamer Abteilung XII. Zuvor hatte man in Potsdam die Unterlagen über die beiden Personen vernichtet. MfS, Abt. XII/5/3: Information, 5.12.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 7809.

rativ« weniger wichtigen Unterlagen, dem sogenannten unregistrierten Material. Eine Ausnahme bildeten die Unterlagen aus der Post- und Telefonüberwachung, die auch nach DDR-Recht klar rechtswidrig gewesen waren.

Im Vorgriff auf die folgenden Abschnitte ist festzustellen, dass die Struktur der tatsächlichen Aktenverluste sich weitgehend mit den hier erläuterten normativen Vorgaben deckt. Von einem militärisch organisierten Apparat wie der Staatssicherheit war dies auch – trotz des gegebenen Ausnahmezustandes – nicht anders zu erwarten. Zwar selektierten die Mitarbeiter vor Ort die Unterlagen nicht immer so, wie es angewiesen worden war, sondern vernichteten etwa die ZMA-Akten manchmal en bloc, wozu sie sich – zumindest zeitweise – auch ermächtigt fühlen konnten. Auf der anderen Seite wurden die Vernichtungsweisungen an anderer Stelle nicht durchweg vollständig realisiert. So sind umfangreiche Materialien aus den MfS-Kreisdienststellen überliefert, die zweifelsfrei zu den zu vernichtenden Unterlagen gehörten wie die »Informationen« an leitende Partei- und Staatsfunktionäre sowie Unterlagen zu Wahlen und sogenannten »Aktionen«.⁷⁸

Gravierender waren ohnehin gezielte Vernichtungsaktionen einzelner Dienststellen, die außerhalb des von der Leitung der Staatssicherheit schriftlich verordneten Rahmens durchgeführt wurden. Eine der folgenreichsten dürften die Aktivitäten der für die Überwachung der Kirchen zuständigen Linie XX/4 gewesen sein, wie sie u. a. in den am 28. November 1989 einsetzenden täglichen und bis mindestens zum 5. Dezember anhaltenden, vom Leiter der HA XX/4 Joachim Wiegand bestätigten Ersuchen an die Abteilung XII zum Ausdruck kommen, »ausgewählte IM-Vorgänge« zu löschen.⁷⁹

Unter dem Eindruck der beginnenden Besetzungen der AfNS-Bezirksämter untersagte Wolfgang Schwanitz am frühen Nachmittag des 4. Dezember 1989 telegrafisch, mit der höchsten Dringlichkeitsstufe »Luft«, jegliche weitere Aktenvernichtung.⁸⁰ Alle weiteren Kassationen vollzogen sich – sofern sie nicht ausdrücklich vom jeweiligen Bürgerkomitee genehmigt waren – außerhalb eines eindeutigen normativen Rahmens.

⁷⁸ Von der KD Halberstadt (Bezirk Magdeburg) sind beispielsweise alle diese Unterlagen überliefert.

⁷⁹ Mehrere Schreiben der HA XX/4 an die Abt. XII vom 29.11. bis 5.12.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 880, Bd. 4, Bl. 77–104. Siehe auch Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 556 f.

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 615 f.

5. Vernichtungen nach dem 4. Dezember 1989

Am 4. Dezember 1989 um 15.30 Uhr befahl Wolfgang Schwanitz in einem Fernschreiben allen Bezirks- und Kreisämtern, »ab sofort [...] jegliche Vernichtung und jeglicher Transport, einschließlich Kurierfahrten von dienstlichen Unterlagen zu stoppen«.⁸¹ Hintergrund dieser Entscheidung war die Befürchtung, es könne aufgrund des wachsenden Unmuts über die im Gang befindliche Aktenvernichtung zu einer Erstürmung von AfNS-Dienststellen kommen. Mancherorts kursierte die Nachricht, »dass die Staatssicherheit ihre Materialien verbrennt«.⁸² Am folgenden Tag, dem 5. Dezember, hieß es in der Kreisdienststelle Pirna: »Papiersäcke sofort in den Papierkeller. Schornstein wird beobachtet«,⁸³ wie aus einer handschriftlichen Notiz in einem Arbeitsbuch hervorgeht. Auch andere staatliche Stellen schalteten sich nun ein. Zum Beispiel forderte der Bezirksstaatsanwalt von Karl-Marx-Stadt das Bezirksamt am 4. Dezember 1989 auf, »die Vernichtung von 7–8 Tonnen Aktenmaterial [...] im VEB Pappenwerk Raschau auszusetzen« und »gegenwärtig keinerlei Akten, dienstliches Schriftgut und weitere Unterlagen des Bezirksamtes zu verkollern, zu verbrennen oder anderweitig zu vernichten«.⁸⁴ Die Weisung galt auch für die nachgeordneten Kreisämter.

Schwanitz' Befehl scheint in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen überwiegend befolgt worden zu sein, obwohl der Ministerrat am 7. Dezember 1989 den Leiter des AfNS beauftragte, »unberechtigt angelegte Dokumente unverzüglich zu vernichten«. Dies habe »unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorgane und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit zu erfolgen«.⁸⁵ Schwanitz informierte alle zentralen Dienstseinheiten und Bezirksämter per Fernschreiben über den Beschluss des Ministerrates, präzisierte jedoch, die vom Ministerrat angewiesene Vernichtung von Unterlagen habe »nur auf ausdrückliche Weisung zu erfolgen und in Abstimmung mit dem Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates«. Das Verbot vom 4. Dezember, »Materialien und Unterlagen zu vernichten«, bleibe in Kraft, wenn keine gegenteilige Weisung erteilt werde,⁸⁶ und das geschah nicht.

Die bestehende Weisungslage bedeutete jedoch nicht, dass nach dem 4. Dezember 1989 keine Unterlagen mehr vernichtet worden wären, aber es fand keine Aktenvernichtung mehr im großen Stil statt, darauf deuten die entsprechenden Unterlagen und Archivnachweise hin. Allerdings wurden weiterhin Unterlagen beseitigt, die auf der Grundlage früherer Weisungen bereits zur Vernichtung aussortiert worden waren.

In der Literatur werden quantitative Angaben zu Schriftgutvernichtungen gemacht, die (teilweise) auch noch nach dem 4. Dezember 1989 stattfanden. Genannt werden hier insbesondere auch die Abteilungen M (Postkontrolle) und 26 (Abhörmaßnahmen) sowie die Hauptabteilung III (Funkaufklärung), deren Unterlagen nach den Vorgaben vom November prioritär zu vernichten waren: Im Zentralarchiv gingen so mindestens 3 800 lfd. M. Schriftgut aus dem Bereich der Postkontrolle (Abt. M) verloren, während ca. 680 lfd. M. erhalten blieben.⁸⁷ Nicht betroffen waren in Berlin auch die Speicher M 01 und 02 mit fotokopierten und beschlagnahmten Briefen und Postkarten. Das Bürgerkomitee in der Normannenstraße hatte sich gegen deren Vernichtung zur Wehr ge-

⁸¹ BStU, MfS, BV Gera, KD Jena, Nr. 2022, Bl. 122.

⁸² BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Leiter, Nr. 182, Bl. 26 f.

⁸³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Pirna, Nr. 70520, Bl. 14.

⁸⁴ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Leiter, Nr. 182, Bl. 26 f.; Horsch: »Für menschliche Würde, Anstand und eine neue Moral«, S. 11.

⁸⁵ AfNS, Leiter, GL Schwanitz: Fernschreiben, o. D.; BStU, MfS, BV Cottbus, KD Lübben, Nr. 563, Bl. 16.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Vgl. Lucht: »Ablagen liquidieren«, S. 90.

setzt. Bei der Abteilung 26 entstand ein Verlust von 468 lfd. M. Schriftgut, was mindestens 78 % des Anfang 1990 noch vorhandenen Schriftgutes entspricht.⁸⁸

Noch erheblicher war der Aderlass bei der Hauptabteilung III, wo von geschätzt 18 000 lfd. M. noch im Frühjahr 1990 mit dem Plazet des Bürgerkomitees 96,4 % vernichtet wurden.⁸⁹ Beim größten Teil dieses Materials handelte es sich um abgehörte Funksprüche, mit deren Vernichtung auch das Bürgerkomitee einverstanden war. Hier ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass das Abhörmaterial aus den genannten drei Abteilungen auch unter normalen Bedingungen nicht unbedingt langfristig aufgehoben, sondern allenfalls als Bestandteil eines registrierten Vorgangs oder einer anderen archivierten Akte aufbewahrt worden wäre.

Angesichts der durch die Besetzungen eingetretenen Lage forderte Schwanitz die Leiter der Bezirksämter am 6. Dezember auf, »gegebenenfalls kontrollfähige Vereinbarungen« über die Vernichtung von Unterlagen und Karteien zu treffen, »die Überwachungsmaßnahmen des ehemaligen MfS« enthielten.⁹⁰ Im Dezember 1989 lassen sich zahlreiche Vorschläge und Positionspapiere nachweisen, die auf eine umfassende Schriftgutvernichtung hinausliefen. In einem Schreiben aus Frankfurt/O. verlangten ehemalige Staatssicherheitsmitarbeiter beispielsweise die »Vernichtung aller Akten, die mit der falschen Sicherheitskonzeption in Zusammenhang zu bringen sind unter Aufsicht autorisierter Gremien«.⁹¹

Siegfried Gehlert, Leiter des Bezirksamts Karl-Marx-Stadt, wies in einem Fernschreiben an Schwanitz darauf hin, »dass nicht wenige inoffizielle Mitarbeiter, die noch treu zur Sache stehen, persönlich oder auch telefonisch die Forderung erheben, eben aufgrund der hier geschilderten Situation, ihre Akten zu vernichten«.⁹² Offenbar hatten inoffizielle Mitarbeiter von ihren Führungsoffizieren vielfach die Versicherung erhalten, dass es keine Akten mehr über sie gebe.

Am 15. Dezember 1989 beschloss die Leitung der Staatssicherheit zwar, dass die Verantwortung für die Vernichtung des MfS-Schriftguts beim Leiter der Abteilung Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption beim Vorsitzenden des Ministerrates lag,⁹³ eine Instanz, die sich jedoch als wenig entscheidungsfreudig erwies. Letztlich gab es bei den staatlichen Verantwortlichen eine ausgeprägte Scheu, Verantwortung für die Vernichtung von MfS-Unterlagen zu übernehmen, wodurch die Verantwortung faktisch auf die Bürgerkomitees überging, was allerdings nicht heißt, dass die Bürgerkomitees in jede Entscheidung eingebunden wurden.⁹⁴

⁸⁸ Ebenda, S. 93.

⁸⁹ Ebenda, S. 96.

⁹⁰ Fernschreiben von Schwanitz an die Leiter der Bezirksämter, 6.12.1989, FS Nr. 36; BStU, Auflösungskontrolle des MfS/UUA Rostock, Nr. 111.

⁹¹ BA Frankfurt/O.: offener Brief der Mitarbeiter, Fernschreiben, 6.12.1989, an den Präsidenten der Volkskammer, den Vorsitzenden des Ministerrates, das Präsidium des Bezirkstages Frankfurt/O., das Amt für Nationale Sicherheit, Generalmajor Engelhardt persönlich, alle Bezirksämter, alle Kreisämter, an den Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst, an das Fernsehen der DDR, an den Sender Frankfurt/O. und an die Bezirksredaktion des »Neuen Tages«; BStU, MfS, BV Cottbus, KD Lübben, Nr. 563, Bl. 12 f.

⁹² BA Karl-Marx-Stadt, Leiter Gehlert: Fernschreiben, 5.12.1989; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Nr. 182, Bl. 15–17.

⁹³ Regierung der DDR, Verfassungsschutz: Festlegungsprotokoll zur Beratung der Leitung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit am 15.12.1989, 15.12.1989; BStU, MfS, ZKG, Nr. 8889, Bl. 35–38. An dem Treffen nahmen teil: Schwanitz, Großmann, Möller, Engelhardt, Braun, Niebling und Schwager.

⁹⁴ Tobias Hollitzer schreibt dazu: »Manche Berliner Festlegung zur Aktenvernichtung hätte wohl die Zustimmung der Bezirksbürgerkomitees nicht gefunden, wenn sie denn mit diesen beraten worden wären. Dies ist oft nicht geschehen, wohl auch, weil sich das Berliner Bürgerkomitee als den Bezirkskomitees übergeordnet empfand.« Hollitzer: Die Bürgerkomitees, S. 7.

Regierungsbeauftragte, Vertreter des DDR-Archivwesens, denen die Magazine der Staatssicherheit nun offiziell unterstanden, und ehemalige Staatssicherheitsmitarbeiter machten sich vielfach für umfassende Aktenvernichtungen stark und zeitweise gelang es ihnen, Vertreter der Bürgerkomitees in diese Richtung zu beeinflussen. Auch letztere sprachen sich teilweise zugunsten einer Vernichtung aller personenbezogenen Unterlagen aus, vor allem mit dem Argument, dass andere (westliche) Dienste künftig mit den Unterlagen weiterarbeiten könnten.⁹⁵ Nach internen Debatten und der Rücksprache mit anderen Bürgerkomitees zog man entsprechende Voten später meist wieder zurück.⁹⁶

Am weitesten ging ein Dreistufenplan vom 15. Februar 1990, der vom Schweriner Bürgerkomitee und dem dortigen Regierungsbeauftragten unterzeichnet worden war. Danach sollten alle MfS-Unterlagen mit Ausnahme von »Weisungen, Befehlen, Stabs- und Führungsunterlagen sowie der Gerichtsakten« vernichtet werden.⁹⁷ Die erste Stufe des Planes, der die Vernichtung der »magnetischen Datenträger der elektronischen Datenverarbeitung zu personengebundenen Daten der Bürger« vorsah, wurde auch verwirklicht. Am 19. Februar 1990 sprach sich der Zentrale Runde Tisch ebenfalls für diese Maßnahme aus. Der Ministerrat fasste daraufhin am 26. Februar 1990 einen entsprechenden Beschluss und sorgte dafür, dass dieser umgehend umgesetzt wurde.⁹⁸ Die vollständige Realisierung des Stufenplanes wäre auf die Vernichtung aller personenbezogenen Unterlagen mit der Zustimmung der neu zu wählenden Volkskammer hinausgelaufen. Trotz der in verschiedenen Gremien vorhandenen Fürsprecher gelang es den staatlichen Vertretern nicht mehr, diesen folgenreichen Schritt durchzusetzen.

Parallel erfolgte auf der Grundlage von Absprachen mit den Bürgerkomitees die Kassation von Schriftgut, das als unbedeutend eingeschätzt wurde. Belege für die Vernichtung von Materialien, die nicht personenbezogenen waren und für die Aufarbeitung als nachrangig eingeschätzt wurden, mit Zustimmung der Bürgerkomitees liegen unter anderem aus Schwerin, Rostock, Erfurt, Suhl, Cottbus, Potsdam und Berlin vor. Die Aussonderung betraf Unterlagen, die als Verschlussachen (VS) eingestuft waren, diverses innerdienstliches Schriftgut, nicht mehr rekonstruierbares gehäckseltes Papier, Parteischulungsmaterialien sowie Belege, Abrechnungs- und Registrierkarten aus der Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs. Hinzu kamen Finanzunterlagen, Quittungsbelege, Post- und Telefonbücher. In Potsdam begann die Vernichtung solcher Unterlagen »nach Zustimmung durch Bürgervertreter« am 20. Februar 1990.⁹⁹ In Rostock wurden im Zuge der MfS-Auflösung neben Vordrucken und dem mehrfach vorhandenen dienstlichem Schriftgut mehrere Karteien bzw. Teile von diesen zerstört, so die Arbeitskarteikarten F 77 zu allen IM-Vorläufen.

Solche Vernichtungsaktionen erfolgten im Frühjahr 1990 oftmals auf der Basis der Expertise der DDR-Staatsarchive, die als nunmehrige Hausherren in den Magazinen der Abteilungen XII dazu tendierten, so vorzugehen, wie sie es bei anderen Archivbeständen gewohnt waren.¹⁰⁰ Den Ausgangspunkt bildete der Beschluss des Ministerrates

⁹⁵ Vgl. z. B. Klähn: Bürgerkomitee ohne Opposition, S. 21.

⁹⁶ Eindrücklich geschildert für Magdeburg, wo zwischen dem 23.12.1989 und dem 8.1.1990 eine solche Zusage bestand, die dann widerrufen wurde; vgl. Reuter: Quellen zur »Wendezeit«, S. 63.

⁹⁷ Hollitzer: Die Bürgerkomitees, S. 7.

⁹⁸ Ministerratsbeschluss Nr. 16/I.6/90, 26.2.1990 über die Vernichtung aller magnetischen Datenträger des ehemaligen MfS/AfNS mit personenbezogenen Daten; BArch, DC 20 I/3-2924.

⁹⁹ Stand der Auflösung des AfNS Potsdam und Probleme, gez. Splett, 12.2.1990; BArch, DO 104-1, Bl. 70–72.

¹⁰⁰ Vgl. auch die Arbeiten von Matthias Wagner, der von der Staatlichen Archivverwaltung abgeordnet ab 1. Februar 1990 maßgeblich an der Archivierung beteiligt war, siehe z. B.: Aktenvernichtung in der Zeit der »Wende«; Aktenvernichtung in der Wende; Das Stasi-Syndrom. An dem Gehalt dieser Arbeiten von Wagner ändert auch der Umstand nichts, dass er mehrere Jahre als IM für das MfS im Bereich der Staat-

Nr. 13/4/90 vom 8. Februar 1990, mit dem die Staatsarchive die Verantwortung für die Registraturen des MfS übertragen bekamen. Damit wurden die Arbeitsrichtlinien des staatlichen Archivwesens auf die Registraturbestände der Abteilungen XII übertragen, insbesondere die Verordnung über das Staatliche Archivwesen vom 11. März 1976, für die am 16. März 1990 eine auf die MfS-Akten zugeschnittene 2. Durchführungsbestimmung erlassen wurde.¹⁰¹

Als nach der Besetzung der Berliner MfS-Zentrale der Lichtenberger Superintendent Joachim Reißmann im Zusammenhang mit der Einrichtung eines runden Tisches in der Normannenstraße das erste Mal das Gelände der Zentrale betrat, bot sich ihm in einem der vielen Höfe ein vielsagender Anblick. Dort befanden sich, wie er schreibt, »Akten im Hof einfach übereinander geschichtet«, die »immer wieder mit Wasser übergossen worden« waren. Dabei habe sich »ein beinahe betonfester Berg gebildet«.¹⁰²

Nachweisbar ist, dass die Vernichtung von Aktenbänden offener registrierter Vorgänge in den Räumen der Hauptabteilung XX/4 noch bis weit in den Dezember fortgeführt wurde. Auch im Jahr 1990 kam es aktenkundig noch zu Kassationen: So vernichtete die Abteilung XII am 10. Januar 1990 noch 33 Aufzeichnungsbücher und am 12. Januar 1990 sechs weitere.¹⁰³

Gravierender war, dass etwa in Cottbus noch am 4. Januar 1990 mit der Vernichtung bereits aussortierter OPK-Akten begonnen wurde. Kurz zuvor waren mit Zustimmung der Bürgerversorger zwei »Lkw-Ladungen mit zerrissenem Schriftgut der ehemaligen Kreisdienststellen [...] zur Papiermühle Lübben gefahren« worden.¹⁰⁴

Dass bei solchen Vorstößen Belangloses mit Brisantem vermischt wurde, hatte offenbar System.¹⁰⁵ Auch aus anderen »Außenobjekten« verschwanden Materialien. Einer Protokollnotiz der Arbeitsgruppe (AG) Sicherheit des Runden Tisches Berlin ist zu entnehmen, dass »nachgewiesen wurde, dass der ehemalige Leiter [des Objektes] (Veteranenstr. 22–25) mit Dienstwagen und Anhänger [...] eingelagerte Materialien und Schriftgut« an einen unbekanntem Ort »abtransportiert hat«.¹⁰⁶

Aus der Zeit nach den Besetzungen und dem Vernichtungsstopp sind nur wenige Vernichtungsprotokolle überliefert. Wahrscheinlich vernichteten die verbliebenen Staatssicherheitsmitarbeiter vor allem jene Unterlagen, die sie im November und Anfang Dezember bereits aussortiert hatten. Auch dürften Unterlagen aus dem Bereich der nicht registrierten Materialien vernichtet worden sein, deren Verlust kaum nachweisbar ist. Die Überwachung der Materialaussonderung in den Diensteinheiten war ohnehin fast unmöglich, da diese bei der Beräumung ihrer Liegenschaften das bedeutungslose Papier vom relevanten Schriftgut weitgehend eigenverantwortlich trennen sollten, dies aber häufig unbeaufsichtigt nach eigenem Ermessen taten. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Schriftgut des Bürgerkomitees Normannenstraße spricht in diesem Zusammenhang von »Schwierigkeiten bei der Kontrolltätigkeit«, eine »ganz-

lichen Archivverwaltung erfasst war (BStU, MfS, BV Potsdam, Vorl. 168/84; ebenda, Abt. VII, Nr. 187, 3 Bde.; ebenda, Nr. 3401 ZMA) und deshalb auch 1997 aus dem Bundesarchiv entlassen worden ist.

¹⁰¹ MfIA: Arbeitspapier zur Übernahme von Archiven, 29.12.1989; BStU, MfS, ZKG, Nr. 3488, Bl. 2–6.

¹⁰² Reißmann: Runder Tisch in der Normannenstraße (MfS), S. 188.

¹⁰³ BStU, MfS, Abt. XII, 358, Bl. 2 f.; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 354.

¹⁰⁴ Regierungsbeauftragter für den Bezirk Cottbus, Erhard Neubert: Tagesinformation an Operativstab Berlin vom 4. Januar 1990 sowie Sicherheitspartnerschaft. Niederschrift über die Beratung des Arbeitsgremiums »Sicherheitspartnerschaft« im Bezirk Cottbus am 4. Januar 1990. Handakte Auflösungsunterlagen der BStU-Außenstelle Frankfurt/O., o. Pag.

¹⁰⁵ Protokoll über die 12. Beratung der gemischten Kommission am 21.3.1990 [hier Exemplar der Arbeitsgruppe 2 des Bürgerkomitees in der Berliner MfS-Zentrale]; BArch, DO 104-18, o. Pag.

¹⁰⁶ Bürgerkomitee Normannenstraße, AG 1, Protokollnotiz, 27.2.1990; BStU, Bestand Auflösung des MfS/AfNS, Bd. 5 (alt), o. Pag.

tägige Anwesenheit« in den einzelnen Diensteinheiten sei nicht zu gewährleisten gewesen, einzelne Hauptabteilungen seien tage- oder gar wochenlang gar nicht kontrolliert worden.¹⁰⁷

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass das MfS – ähnlich wie die Unterlagen des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei – auch Material des Nachrichtendienstes des Ministeriums für Nationale Verteidigung verwahrte. Im sogenannten Archivbestand 6 lagerte die Staatssicherheit das gesamte Archivmaterial der Armeeaufklärung.¹⁰⁸ Im Zuge der Auflösung des MfS und der Vorbereitung der NVA auf die Integration in die Bundeswehr kam es im Sommer 1990 zu der Entscheidung, die im früheren MfS-Archiv lagernden Akten abzutransportieren. Sie wurden mutmaßlich vernichtet.¹⁰⁹ Von ehemals rund 15 500 Vorgängen sind nur ca. 140 wenig bedeutsame Akten erhalten geblieben.¹¹⁰

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass 1989/90 und eventuell auch noch 1991 MfS-Unterlagen von Dritten entwendet worden sind. Am Bekanntesten dürften die sogenannten »Rosenholz-Dateien« sein, die Verfilmung der Personen- und Vorgangskartei sowie sogenannter Statistikbögen der HV A, die beim US-amerikanischen Nachrichtendienst CIA landeten.¹¹¹ Aber auch andere Institutionen und Privatleute haben Stasi-Unterlagen an sich genommen, die spätestens nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) im Januar 1992 rückgabepflichtig waren. Laut Tätigkeitsbericht des BStU summieren sich die bis 2016 zurückgegebenen MfS-Unterlagen immerhin auf 4 870 lfd. M.¹¹²

¹⁰⁷ Arbeitsgruppe Schriftgut des Bürgerkomitees Normannenstraße, Arno Polzin: Abschlussbericht, 14.7.1990; BStU, Auflösungskontrolle des MfS, Nr. 5.

¹⁰⁸ Wolf: Hauptabteilung I, S. 23–28.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 25.

¹¹⁰ <https://www.bstu.de/archiv/bestandsuebersichten/bestaende-und-teilbestaende-des-stasi-unterlagen-archivs/1136-archivbestand-6-akten-der-verwaltung-aufklaerung-des-ministeriums-fuer-nationale-verteidigung/#c1> (17.4.2019).

¹¹¹ Vgl. Müller-Enbergs u. a.: »Rosenholz«, S. 7–35.

¹¹² 13. Tätigkeitsbericht des BStU (2015/16), S. 29.

6. Überlieferungsverluste

6.1 Verluste bei den archivierten registrierten Vorgängen und anderen Akten der Operativen Hauptablage

Sehr geringe umbruchsbedingte Verluste sind bei den im Spätherbst 1989 bereits archivierten registrierten Vorgängen zu verzeichnen. Sie waren nicht mehr aktuell und lagen außerhalb der unmittelbaren Zugriffsmöglichkeiten der ehemals zuständigen Dienststellen in den Magazinen der Abteilungen XII. Nur in seltenen Fällen wurden solche Vorgänge Ende 1989 aus den Magazinen entnommen, um sie zu vernichten.¹¹³ Das lag nicht zuletzt daran, dass die Vernichtung von archivierten registrierten Materialien nach den Kassationsbestimmungen des MfS ziemlich aufwendig war. Laut der geltenden Regelung musste eine Kassationskommission aus leitenden Mitarbeitern der jeweiligen Abteilung XII und der ablegenden operativen Dienststelle gebildet werden, die jeden Einzelfall zu beraten und zu entscheiden hatte.¹¹⁴ Das Verfahren erforderte neben dem Kassationsbeschluss einen entsprechenden Löschbefehl für die zugehörigen Karteien und die ZPDB sowie die dreimonatige Zwischenlagerung der entsprechenden F-16-Karteikarte in einer sogenannten Löschkartei. Eine solche Löschkartei ist im Zentralarchiv des BStU überliefert und enthält 147 000 Karteikarten, die sich im Wesentlichen auf Löschungen des letzten Quartals 1989 beziehen.¹¹⁵ Auch wenn dieses Verfahren Ende 1989 ohne Weiteres außer Kraft gesetzt hätte werden können, lagen die Akten eines bereits archivierten Vorganges immer noch räumlich getrennt in den Magazinen der Abteilung XII – also nicht bei der ehemals zuständigen Dienststelle, die allein die Bedeutung der Unterlagen einschätzen konnte. Das bedeutete, dass diejenigen, die den direkten Zugriff auf das Material hatten, nicht wussten, was sich in den Akten verbarg und diejenigen, die dieses Wissen hatten, keinen direkten Zugang zu den archivierten Materialien besaßen.

Kassationen von Akten der sogenannten Operativen Hauptablage, die im Herbst 1989 vollzogen wurden, stehen häufig in keinem Zusammenhang mit den außerordentlichen Aktenvernichtungen von November und Dezember, sondern beruhen auf Beschlüssen, die lange zuvor getroffen worden waren. Das gilt etwa für die vom 31. Oktober bis 1. Dezember 1989 in der Bezirksverwaltung Schwerin erfolgte Kassation von 1 486 archivierten Personenablagen und archivierten Ablagen zu ehemals KK-erfassten Personen – hierbei handelte es sich um unregistriertes Material – sowie von 68 archivierten IM-Vorgängen (die meisten davon waren Vorläufe) und 37 archivierten Operativen Vorgängen.¹¹⁶ In Neubrandenburg vernichtete man am 4. Dezember laut dem vorliegenden handschriftlichen Vernichtungsprotokoll 14 archivierte OPK-Akten und Operative Vorgänge sowie zwei Sicherheitsvorgänge. Diese Akten konnten kassiert werden, weil die vorgegebenen Kriterien für die befristete Aufbewahrung aufgrund des Alters der hier erfassten Personen (älter als 90 Jahre) die Vernichtung erlaubten. Sie waren bei der Durchsicht des Archivierungsjahrganges 1977 aufgefunden worden.¹¹⁷

¹¹³ Vgl. Wolf: Die Bestände der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 111.

¹¹⁴ 2. Ergänzung zur 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien, 4.1.1989, S. 5 f.; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4218.

¹¹⁵ Vgl. Lucht (Hg.): Das Archiv der Stasi, 150 f.

¹¹⁶ BV Schwerin, Abt. XII, Major Albrecht: Kassationsbeschluss, 15.11.1989; BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. XII, Nr. 12, Bl. 2–15.

¹¹⁷ Abt. XII: Vernichtungsprotokoll zu AOPK- und AOP-Akten, 4.12.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 931, Bl. 2.

Archivierte Vorgänge gingen im Herbst 1989 zumeist nur dann verloren, wenn sie an operative Dienstseinheiten ausgeliehen waren. Die für die Überwachung der Kirchen zuständige Hauptabteilung XX/4, die – wie weiter unten ausgeführt wird – ihre aktiven Vorgänge Ende November/Anfang Dezember 1989 systematisch dezimierte, ließ sich in Einzelfällen auch abgeschlossene IM-Vorgänge aus der Operativen Hauptablage kommen, um sie zu vernichten.¹¹⁸ Auch andere Dienstseinheiten wurden in diese Richtung aktiv. Am 22. Dezember 1989 forderte beispielsweise die HA XVIII den Leiter der Abteilung XII/4 auf, 47 registrierte und inzwischen archivierte Vorgänge zu vernichten.¹¹⁹

In anderen Fällen lagen im November 1989 archivierte Vorgänge wieder auf den Schreibtischen der einst zuständigen Mitarbeiter, weil ehemalige inoffizielle Mitarbeiter die DDR über Ungarn oder die Prager Botschaft verlassen hatten und daher entsprechende Sicherheitsanalysen gefertigt werden mussten. Auch sie gerieten manchmal in den Strudel der Aktenvernichtung. Am 30. November 1989, als die Computer im Zentralarchiv des AfNS abgeschaltet wurden, waren noch reichlich 1 500 Vorgänge ausgeliehen.¹²⁰

Genauen Aufschluss über mögliche Verluste bei den Unterlagen, die bereits zu MfS-Zeiten archiviert worden waren, verspricht das in den Archivbereichen des BStU laufende Projekt »Retrokonversion«, bei dem die Daten aus den Archivregistrierbüchern des MfS in elektronische Dateien übertragen und mit den Ergebnissen aus der Revision der Aktenbestände und der überlieferten Ersatz- und Sicherungsverfilmung abgeglichen werden. Im Zentralarchiv des BStU ist das Projekt schon so weit fortgeschritten, dass für die Überlieferung der Zentrale in Berlin (und bis 1982 auch der Bezirksverwaltung Berlin) substanzielle Tendenzaussagen möglich sind.

Untenstehende exemplarische Darstellung der bei den Archivierungsjahrgängen 1965, 1976 und 1988 in der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs eingetretenen Aktenverluste zeigt, wie wenig die in den Abteilungen XII archivierten Akten von der Aktenvernichtung betroffen waren. Das Gros der Aktenverluste entfällt auf ältere AOG-Signaturen, also auf Akten, die gar nicht aus dem MfS stammten, sondern aus dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei, dem Zweig der Volkspolizei, der ebenfalls mit inoffiziellen Mitarbeitern arbeitete und enge Arbeitsbeziehungen mit der Staatssicherheit pflegte. Die »operativen« Akten dieses Dienstzweiges wurden seit jeher in den Abteilungen XII des MfS archiviert, stellten aber in den 1980er-Jahren eine zunehmende Belastung für die Magazinkapazitäten der Staatssicherheit dar. Da sie – anders als in der Öffentlichkeit manchmal angenommen – für das MfS keine herausragende Bedeutung besaßen, durften die Archivmaterialien des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei, die bereits länger als fünf Jahre im Archiv lagen, ab 1987 ersatzlos vernichtet werden.¹²¹ Nahezu alle oben aufgeführten 1 180 AOG-Aktenbände der Archivierungsjahrgänge 1965 und 1976 wurden in den Monaten Januar bis April 1989 ordnungsgemäß kassiert. Die vernichteten Aktenbände entsprachen ungefähr 70 bis 80 % des AOG-Aktenbestandes dieser beiden Archivierungsjahrgänge. Zumeist wurden auch die Sicherheitsfilme mitvernichtet; nur ganz sporadisch sind sie überliefert. Ähnlich wie im Zentralarchiv verfuhr man auch in den Archiven der Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen. In Dresden wurden von Juli bis zum 29. November 1989 insgesamt 6 568 AOG-Akten kas-

¹¹⁸ Vgl. Lucht: »Ablagen liquidieren«, S. 87.

¹¹⁹ Die Vorgänge waren in den Jahren 1966 bis 1989 registriert worden. Abt. XII: Information zur Vernichtung von Akten, 22.12.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 931, Bl. 1.

¹²⁰ Vgl. Lucht: »Ablagen liquidieren«, S. 87.

¹²¹ Arbeitsordnung zur Bearbeitung der Materialien der Kriminalpolizei Arbeitsgebiet I (KAG I) in den Abt. XII des MfS und der Bezirksverwaltungen, 22.7.1987; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 7770, Bl. 50–57.

siert,¹²² in der Bezirksverwaltung Magdeburg von Mai 1989 bis zum 28. November 4 768 AOG-Vorgänge vernichtet.¹²³

	1965	1976	1988
archivierte Aktenbände	22 928	22 835	19 537
davon kassierte + fehlende Aktenbände ohne Kassation	759+7	552+11	1600+47
davon AOG (kassiert + fehlend)	655 (655+0)	527 (525+2)	0
davon Verfilmung vorhanden	vereinzelt	vereinzelt	–
davon AP (kassiert + fehlend)	108 (104+4)	14 (12+2)	1 (0+1)
davon Verfilmung vorhanden	9	7	1
davon AKK (kassiert + fehlend)	Kategorie entf.	12 (11+1)	0
davon Verfilmung vorhanden	–	9	–
davon AGI, Teil I (kassiert + fehlend)	2 (0+2)	Kategorie entf.	Kategorie entf.
davon Verfilmung vorhanden	2	–	–
davon AGI, Teil II (kassiert + fehlend)	1 (0+1)	Kategorie entf.	Kategorie entf.
davon Verfilmung vorhanden	0	–	–
davon AIM, Teil I (kassiert + fehlend)	0	2 (2+0)	8 (0+8)
davon Verfilmung vorhanden	–	1	8
davon AIM, Teil II (kassiert + fehlend)	0	5 (0+5)	1610 (1579+31)
davon Verfilmung vorhanden	–	1	1605
davon AIM, Teil III (kassiert + fehlend)	Kategorie entf.	0	4 (0+4)
davon Verfilmung vorhanden	–	–	4
davon AGMS (kassiert + fehlend)	Kategorie entf.	1 (0+1)	0
davon Verfilmung vorhanden	–	1	–
davon AZI, Teil II (kassiert + fehlend)	Kategorie entf.	Kategorie entf.	20 (19+1)
davon Verfilmung vorhanden	–	–	20
davon AOPK (kassiert + fehlend)	Kategorie entf.	2 (2+0)	0
davon Verfilmung vorhanden	–	2	–
davon AOP (kassiert + fehlend)	0	0	1 (1+0)
davon Verfilmung vorhanden	–	–	0
davon AU (kassiert + fehlend)	0	0	3 (1+2)
davon Verfilmung vorhanden	–	–	1
kassierte + fehlende Aktenbände, bei denen auch kein Film überliefert ist, ohne AOG (Vernichtungsquote ohne AOG)	98 (0,4 %)	15 (0,07 %)	8 (0,04 %)

Tab. 1: Überlieferung der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs nach ausgewählten Archivierungsjahrgängen (Daten aus Retrokonversion und Revisionen)

¹²² BV Dresden, Leiter Abt. XII, OSL Pabst: Protokolle der Abteilung XII vom 5.7. und 29.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII, Nr. 771, Bl. 1–505.

¹²³ BV Magdeburg, Abt. XII: Kassationsbeschlüsse/Vernichtungsprotokolle; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XII, Nr. 119, Bl. 5–232; Abt. XII: Kassationsbeschluss/Vernichtungsprotokoll für Archivmaterial (F510), o. D. in Verbindung mit [vermutlich BV Magdeburg, Abt. XII], ohne Unterschrift und Adressat: Verarbeitungsliste, 23.11.1989 sowie zusammenfassendem Notizzettel; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XII, Nr. 305, Bl. 3–83.

Die zweitgrößten Verluste, wenn davon überhaupt die Rede sein kann, ist beim Allgemeinen Material über Personen (AP) zu verzeichnen, der nach den Maßstäben des MfS niederrangigsten Ablagenkategorie der Operativen Hauptablage. Als AP wurden Handakten über Personen, die zuvor Bestandteil der Zentralen Materialablagen der operativen Dienstseinheiten oder eines Sicherungsvorgangs gewesen waren, archiviert. Sie waren für die Staatssicherheit von geringerer operativer Bedeutung und sollten bereits gemäß der am 15. März 1984 neu gefassten 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81 ersatzlos vernichtet werden können, wenn sie mindestens 20 Jahre im Archiv aufbewahrt worden waren, »keine politisch-operative, historische oder andere Bedeutung« mehr besaßen und die darin erfassten Personen inzwischen mindestens 75 Jahre alt waren.¹²⁴ Diese relativ restriktive Kassationsregelung führte dazu, dass selbst im Bereich AP nur sehr behutsam kassiert wurde. Die Kassation der in der Übersicht aufgeführten 116 AP-Akten der Archivierungsjahrgänge 1965 und 1976 setzte 1985 ganz langsam ein, das Gros der Ablagen wurde ebenfalls 1989 kassiert, teilweise auch erst im November 1989, als die Staatssicherheit eigentlich andere Vernichtungsprioritäten hatte. Hier zeigt sich wiederum, wie bürokratisch das MfS auch zum Schluss noch funktionierte. Trotzdem wurde auch bei den Archivierungsjahrgängen 1965 und 1976 nur ein kleiner Bruchteil der AP-Ablagen kassiert, der ganz überwiegende Teil ist überliefert. Das Gleiche gilt für die Ablagenkategorie AKK (archiviertes Material über ehemals KK-erfasste Personen),¹²⁵ die es beim Archivierungsjahrgang 1965 noch nicht gab und die beim Archivierungsjahrgang 1976 mit der marginalen Anzahl von elf kassierten Akten zu Buche schlägt, von denen auch neun als Film überliefert sind.

Das herausstechende Merkmal beim Archivierungsjahrgang 1988 ist die Kassation/Nichtüberlieferung von 1 579 Bänden IM-Arbeitsakten, die auf die nunmehrige Praxis der Abteilungen XII des MfS zurückgeht, die Teile II (Berichtsbände) von IM-Vorgängen nicht mehr automatisch zu archivieren, sondern in der Papierform im Regelfall zu kassieren. Allerdings wurde in diesen Fällen generell eine Verfilmung vorgenommen und diese ist auch in aller Regel überliefert, sodass von einer Kassation im eigentlichen Sinn nicht gesprochen werden kann.

Eine besondere Erörterung wert ist die Problematik der »gelöschten« Vorgänge und Akten, die aus dem Archivregistrierbuch (und damit aus den Retrokonversionsdaten) ebenfalls ersichtlich ist. Hierbei handelt es sich keineswegs um kassierte Akten, sondern um solche, die bereits archiviert waren, aber wieder aktiviert wurden. Zumeist fanden sie Eingang in eine neue Akte oder einen neuen Vorgang, der, sofern er registrierungspflichtig war, unter einer neuen Registriernummer lief. Es ist möglich, dass ein kleiner Teil dieser neuen Vorgänge 1989 noch aktiv gewesen ist und auf diese Weise in den Strudel der »wildern« Aktenvernichtungen der Umbruchphase geraten sein könnte. Insofern sind bei diesen Akten zusätzliche Verluste anzunehmen, die schwer zu quantifizieren sind, aber in einem sehr überschaubaren Rahmen liegen dürften.

In gewissem Umfang wurden Akten (zumeist der Kategorie AP) Ende 1989 auch »gelöscht« und an die ursprünglich zuständige Dienstseinheit zurückgegeben, was angesichts der herrschenden Umstände häufig einer Kassation gleichgekommen sein dürfte. Allerdings sind bei den hier betrachteten Archivierungsjahrgängen die Verfilmungen durchgängig erhalten geblieben, sodass hier nicht von realen Verlusten gesprochen werden kann.

¹²⁴ 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 2/81: Die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII und die Bereitstellung von und Auskunftserteilung aus Archivmaterialien, 15.3.1984, S. 5 f.; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 4214.

¹²⁵ Siehe Anm. 5.

Unterm Strich zeigen die hier exemplarisch analysierten drei Archivierungsjahrgänge der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs, dass die Verluste im Kernbereich der archivierten MfS-Ablagen geringfügig sind und dass es – zumindest in Berlin – in diesem Bereich im Spätherbst 1989 keine umfangreichen »wilden« Aktenvernichtungen gab. Auch der weiter unten in Kapitel 6.2 dargelegte Befund, dass selbst in den Fällen, bei denen aktive registrierte Vorgänge von den zuständigen Dienstseinheiten »gelöscht« und die dazugehörigen Akten vernichtet wurden, etwaige archivierte Teilablagen dieser Vorgänge in aller Regel überliefert sind, bestätigt dieses Bild. Die meisten Verluste gehen laut Archivregistrierbüchern der Abteilung XII auf ordnungsgemäße Kassationen zurück, die mit den Herbstereignissen von 1989 wenig zu tun haben. Die quantitativ erheblichsten Verluste sind durch die ersatzlose Kassation eines größeren Teils der älteren Ablagen der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei entstanden.

Auch die wenigen Verluste, bei denen keine geregelte Kassation ersichtlich ist, nähren in der Mehrzahl – aufgrund der Provenienz der Akte und der mehrheitlichen Einstufung als »nicht gesperrte« Ablage – kaum den Verdacht, dass die besondere Brisanz des Inhalts hier ursächlich gewesen sein könnte. Möglicherweise handelt es sich teilweise um Verluste, die durch fehlerhaftes Reponieren zustande gekommen sind. Angesichts der niedrigen Verlustquoten dürfte auch ein Großteil der oben erwähnten gut 1 500 Vorgänge und Akten, die am 30. November 1989 im Computer des Zentralarchivs noch als ausgeliehen registriert waren, im Laufe des Dezember 1989 zurückgegeben worden sein.

Angesichts der geringen Fehlbestände, die aus den Daten der Retrokonversion und der Revisionen von Aktenbeständen und Filmen zu ersehen sind, müssen früher veröffentlichte, viel höhere Zahlen zu den Verlusten in der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs revidiert werden. Damals wurden die überlieferten Verfilmungen nicht berücksichtigt und »gelöschte« Archivsignaturen pauschal als Verluste gewertet, obwohl die betreffenden Unterlagen zumeist in anderen Vorgängen aufgegangen waren.¹²⁶

6.2 Verluste bei den im Herbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen

Methodische Probleme

Viele der im Herbst 1989 noch aktiven (also in den jeweiligen operativen Dienstseinheiten befindlichen) registrierten Vorgänge und Akten – also Operative Vorgänge, Operative Personenkontrollen, IM-Vorgänge und GMS-Akten – gelangten bis Ende 1989 kurzfristig noch zur Ablage in den jeweiligen Abteilungen XII. Vor allem in der Abteilung XII der MfS-Zentrale in Berlin mussten die Mitarbeiter der Dienstseinheiten im November/Dezember 1989 an den Schaltern anstehen, um die von ihnen geführten Vorgänge vorschriftsgemäß abzugeben. Der Andrang führte sogar zu einer kurzfristigen Einführung des Zwei-Schichtsystems bei der Aktenannahme und der Ausdehnung der Öffnungszeiten um vier Stunden.¹²⁷

Diese Archivierungsflut ist vor allem für die MfS-Zentrale belegbar. Offen ist, ob es sich in den Bezirken ähnlich verhielt. In Frankfurt/O. und Cottbus wich die Zahl der Archivierungen in den Monaten November und Dezember 1989 jedenfalls nur gering-

¹²⁶ Vgl. Lucht: »Ablagen liquidieren«, S. 81 f., sowie ders.: Schriftgutvernichtung im sogenannten »Archiv« der Abteilung XII, S. 5.

¹²⁷ Abt. XII/Archiv, Leiter der Abteilung, OS� Handke: Antrag zur Verlagerung der Arbeitszeit des Referates 1 (Archivierung) der Abteilung Archiv zur Gewährleistung der Bearbeitung des umfangreichen Neuzuganges an Archivierungen, vor allem von registrierten Materialien, 29.11.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 570, Bl. 117.

fällig von den Zahlen des Jahres 1988 ab.¹²⁸ Zugleich sind dort auffällig viele der 1989 noch aktiven Vorgänge nicht überliefert.

Die Archivierungswelle in der Phase der Friedlichen Revolution im MfS Berlin ist auch an den statistischen Daten abzulesen. Sie führte dazu, dass im Gesamtjahr 1989 knapp 40 % mehr Akten archiviert wurden als in den Vorjahren.¹²⁹ Bei diesem nach den Maßstäben des MfS »operativ bedeutsamstem« Schriftgut sorgte der in Auflösung befindliche AfNS-Apparat also häufig noch selbst für eine ordnungsgemäße Archivierung.

Bei den restlichen im Herbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen gab es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder sie wurden von den MfS-Mitarbeitern in der allerletzten Phase ihres Dienstes vernichtet oder sie blieben einfach in den Beständen der zuständigen Diensteinheiten liegen und wurden später vom Sonderbeauftragten bzw. dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen – in aller Regel bereits in den frühen 1990er-Jahren – zugriffsfähig archiviert.

Man könnte vermuten, dass die meisten im Herbst 1989 vernichteten aktiven registrierten Vorgänge einfach spurlos verschwunden seien, aber die Aussonderung registrierten Materials war an strenge Regeln und Dokumentationspflichten gebunden, die von Mitarbeitern der operativen Diensteinheiten und Abteilungen XII auch im November und Dezember 1989 häufig noch eingehalten wurden. Unter anderem mussten Vorgänge, die man zur Vernichtung vorbereitete, aus den Karteien ausgetragen werden, indem die Karteikarte entfernt, korrigiert oder eine neue geschrieben wurde. Außerdem erforderte die Kassation registrierter Vorgänge und Akten nach den Regularien des MfS den Erlass von Löschanordnungen, das Abfassen von Vernichtungsprotokollen sowie die Austragung aus den Vorgangsheften der zuständigen Mitarbeiter und den Registrierbüchern.

Natürlich sind in diesen Unterlagen die Aktenvernichtungen des Herbstes 1989 auch im Hinblick auf das registrierte Material nicht vollständig dokumentiert. Für die zuverlässige Klärung der tatsächlichen Verluste in diesem Bereich bleibt daher nur der Weg über den Abgleich der vorhandenen Vorgänge und Akten (einschließlich der vom BStU später aufgefundenen) mit den entsprechenden zentralen Vorgangskarteien oder den Registrierbüchern der Abteilungen XII. Dies hat zur Voraussetzung, dass die entsprechenden Karteien vollständig überliefert sind und die Vorgangskartei insgesamt mit den Angaben zu den in den Beständen der Diensteinheiten vom BStU aufgefundenen und archivierten Akten ergänzt wurden. Für die Bestände der MfS-Bezirksverwaltungen Neubrandenburg, Potsdam und Dresden und für das Berliner MfS-Zentralarchiv erfolgten entsprechende Auswertungen.

Untersuchung des Bestandes der Bezirksverwaltung Neubrandenburg

Weitgehend aussagekräftige Zahlen liegen für die Bezirksverwaltung Neubrandenburg vor. Auf der Grundlage einer von der BStU-Außenstelle im Jahr 2004 durchgeführten Revision lässt sich der Status der meisten registrierten Vorgänge nachvollziehen. In den Registrierbüchern der Abteilung XII erhielt jeder Vorgang einen Vermerk, aus dem u. a. hervorgeht, ob er Ende 1989 noch aktiv war und heute noch vorhanden ist oder nicht aufgefunden werden konnte. Zusammen mit den von der Abteilung XII vorgelegten statistischen Angaben ergibt sich ein recht klares Bild. Laut den Berichtsbögen der Abteilung XII hätte es Anfang 1989 rund 6 400 aktive registrierte Vorgänge gegeben haben

¹²⁸ Auskunft Archiv der Außenstelle Frankfurt/O. v. 27.4.2017.

¹²⁹ Archivierungen in der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs jeweils per 31.12.: 1986 = 13 491, 1987 = 13 194, 1988 = 12 950, 1989 = 17 895. In den Bezirksverwaltungen ist diese Tendenz allerdings teilweise nicht so ausgeprägt.

müssen.¹³⁰ Die Auszählung der entsprechenden Vermerke in den Registrierbüchern erbrachte einen Wert von 5 787 registrierten aktiven Vorgängen für Ende 1989. Die Differenz verweist darauf, dass im Laufe des Jahres 1989 etwas mehr Vorgänge archiviert als neu eröffnet wurden. Von den 5 787 Vorgängen sind 5 292 noch vorhanden, 495 sind nicht mehr auffindbar. Dies entspricht einem Verlust von rund 8 % bei den 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen und Akten. Dabei handelte es sich u. a. um 321 IM-Vorgänge bzw. -vorläufe, 61 Untersuchungsvorgänge, 53 Operative Personenkontrollen sowie fünf Operative Vorgänge.

Allerdings wurden einige der 1989 noch von der Staatssicherheit abgelegten Vorgänge und Akten nicht vollständig archiviert. Insbesondere die Berichtsakten von IM-Vorgängen (Teil II) wurden oftmals nicht mitarchiviert. Eine Stichprobenerhebung erbrachte für die Vorgänge der Abteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, »Untergrundtätigkeit«) folgendes Ergebnis:¹³¹ Bei insgesamt 14 von 74 durchgesehenen IM-Vorgängen liegen nur noch die leeren Aktendeckel der Berichtsbände (Teil II) vor. In weiteren sieben Fällen fehlt auch der Aktendeckel der Berichtsakte. Die Personalakte (Teil I) dagegen war in allen geprüften Fällen noch vorhanden, was wiederum zeigt, dass grundsätzliche Regelungen doch noch weitgehend eingehalten wurden.¹³²

Drei der im Rahmen dieses Samples geprüften Vorgänge wiesen darüber hinaus Auffälligkeiten auf: Beim IMS-Vorgang »Klaus Rechlin« (Reg.-Nr. III 721/83) wurden sowohl die Personalakte (Teil I) als auch die Berichtsakte (Teil II) ausgedünnt. Der BStU ordnete das später wieder aufgefundene Material aus dem geleerten Teil II der Akte als Beifügung zu. Auffällig ist auch der IM-Vorgang »Olaf Keeramm«, bei dem der zweite Band der Personalakte und die ersten beiden Bände der Berichtsakte vernichtet wurden. Auch hier gelang es dem BStU, alle drei Bände später wieder zu rekonstruieren und zusammenzuführen. Warum man diese Vorgänge stärker als andere fledderte, bleibt unklar. Seine gesellschaftliche Position unterschied sich jedenfalls nicht von der anderer inoffizieller Mitarbeiter der Abteilung XX im Bezirk Neubrandenburg. Allerdings war die Kassation älterer IM-Berichtsbände gemäß den seit Januar 1989 geltenden einschlägigen Bestimmungen auch nicht regelwidrig.

Die Stichprobenkontrolle erstreckte sich auch auf die 1989 noch aktiven registrierten Vorgänge mehrerer Kreisdienststellen des Bezirks Neubrandenburg.¹³³ In den zwei geprüften Kreisdienststellen Teterow und Ueckermünde fehlte einmal bzw. zweimal die Berichtsakte (Teil II) eines IM-Vorganges,¹³⁴ was erstaunlich wenig ist. Alles in allem

¹³⁰ Davon 3 384 IM ohne IMK, 798 GMS, 654 IM-Vorläufe, 41 OV, 197 OPK, 90 IMK/DA/DT/S, 1 237 IMK/KW/KO. Nicht einberechnet sind hier die Sicherungsvorgänge (SiVo) und Objektvorgänge, die ebenso registriert wurden. Nach BV Berlin, Abt. XII: Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsveränderungen registrierter Vorgänge und Akten Berichtszeitraum 1988, Bestand am 31.12.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 4195, Bl. 6 u. 8; BV Berlin, Abt. XII: IM-Vorlauf, Bestand sowie Zugang und Abgang im Berichtszeitraum vom 1.1.1987 bis 31.12.1987; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 8411, Bl. 22.

¹³¹ Insgesamt wurden 20 Archivkartons der separat im Bestand der Dienstseinheit stehenden Reihe der offenen registrierten Vorgänge bzw. 74 Vorgänge durchgesehen (bei insgesamt 399 offenen registrierten Vorgängen laut Zählung des BStU, davon nachweislich 263 IM/GMS-Vorgängen laut MfS-Statistik).

¹³² Dies ergibt sich aus der Personalakte Teil I. In einem anderen Fall konnte der bereits vorvernichtete Teil II durch den BStU später wieder rekonstruiert werden.

¹³³ Im Bestand der offenen aktiven Vorgänge der KD Teterow zum Beispiel wurde jeder fünfte Archivkarton herausgenommen und gesichtet. In den geprüften Kartons befanden sich 30 Vorgänge (bei etwa 240 Vorgängen entspricht dies einem Anteil von 8 %). Auffällig war der Umstand, dass viele der hier enthaltenen langjährigen IM-Vorläufe sehr häufig erst in späteren Jahren Berichte enthalten, ohne dass es eine Teilabgabe an das Archiv gab.

¹³⁴ In Teterow ließ sich die Existenz des Teils II über einen Eintrag im Teil I nachweisen, in Ueckermünde liegen die leeren Aktendeckel von Teil II vor. In Teterow fehlen die leeren Aktendeckel. Bei einem der Ueckermünder Fälle fand man in den neunziger Jahren vier lose Blätter, offensichtlich aus Teil II, die als Beifügung dem Vorgang zugeordnet werden konnten (IMS »Willy«, Reg.-Nr. 941/82).

sind die Verluste in den untersuchten Kreisdienststellen quantitativ marginal. Ein qualitativer Aspekt ist nicht erkennbar. Die Aktenverluste betrafen ausschließlich die Akten gewöhnlicher Informanten der Kategorien IMS (IM zur Sicherung und Durchdringung eines Verantwortungsbereichs) und GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit), bei denen es sich häufig um Personen handelte, die allgemein als staatsloyal bekannt waren.

In anderen Kreisdienststellen des Bezirks (Röbel, Altentreptow und Anklam) sind 1989 umfänglichere Kassationen im Bereich der aktiven IM-Arbeitsakten zu verzeichnen. In der Kreisdienststelle Röbel liegen meist nur noch die leeren Aktendeckel der Arbeitsakten (Teil II) vor. Die Personalakten (Teil I) sind hingegen zumeist überliefert.

Das Kreisamt Altentreptow vernichtete zwischen dem 16. und 20. November im großen Stil den Inhalt von aktiven IM-Berichtsakten und protokollierte dies handschriftlich akkurat auf dem Innenteil des Aktendeckels der jeweiligen Personalakte (Teil I), in die auch der Aktenvorderdeckel des vernichteten Teils II hinten eingeklebt wurde. Außerdem wurden hier auch die IM-Personalakten (Teil I) massiv reduziert, neupaginiert und ordnungsgemäß neu verplombt. Von den 196 inoffiziellen Mitarbeitern, die Ende 1989 von der Kreisdienststelle geführt wurden, sind in 192 Fällen entsprechende Vorgänge im Bestand des BStU überliefert.

Untersuchung des Bestandes der Bezirksverwaltung Potsdam: Abgleich mit der zentralen Vorgangskartei F 22

Die Untersuchung der Verluste im Bereich der Bezirksverwaltung Potsdam erfolgte durch eine Sichtung der dortigen Vorgangskartei F 22, in der auch alle nach 1990 erfolgten Archivierungen einschließlich der im Zuge der Rekonstruktion wiederhergestellten Vorgänge berücksichtigt wurden, was mit vom BStU erstellten, curryfarbenen Hinweiskarten kenntlich gemacht wurde. Es handelte sich dabei um insgesamt 10 319 Vorgänge mit entsprechenden »Currykarten«.

Die Vorgangskartei F 22 in den Abteilungen XII des MfS setzte sich zuletzt aus zwei Teilen zusammen: der Arbeitskartei, die aus F-22-Karten bestand und lediglich die aktiven Vorgänge der Vorgangsarten IM, GMS, OPK und OV enthielt, und der Auskunftskartei, in der der Rest,¹³⁵ also auch die archivierten Akten dieser Vorgangsarten, enthalten war. In der Auskunftskartei sind die zuletzt noch aktiven Vorgänge der genannten Vorgangsarten an besonderen F-22a-Karten erkennbar, während den archivierten Vorgängen normale F-22-Karten zugeordnet sind. So ist eine Identifizierung der im Spätherbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgänge möglich. Insgesamt belief sich die Zahl der so ermittelten offenen Vorgänge auf 11 978. Diese Zahl deckt sich fast mit dem in den Berichtsbögen der Abteilung XII ausgewiesenen Wert des Vorjahres, der 11 725 aktive registrierte Vorgänge betrug.¹³⁶ Die durch Auszählung der F-22a-Karten für Ende 1989 ermittelte Anzahl von aktiven IM-Vorgängen, GMS-Akten, OPK und OV erscheint demnach einigermaßen realistisch. Im MfS-Auflösungsprozess scheinen keine oder nur wenige F-22a-Karten aus der Auskunftskartei gezogen worden zu sein. Insgesamt verfügte die Bezirksverwaltung Potsdam Ende 1988 laut einer Statistik der

¹³⁵ Dabei handelte sich auch um die aktiven Untersuchungsvorgänge (UV) und Sicherungsvorgänge sowie die Vorgänge der HV A und des Bereichs »Äußere Abwehr« der HA I (Militärabwehr).

¹³⁶ BV Berlin, Abt. XII: Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsveränderungen registrierter Vorgänge und Akten, Berichtszeitraum 1988, Bestand am 31.12.1988. IM-, OV-, OPK-Bestand; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 4195, Bl. 5 f.; BV Berlin, Abt. XII, IM-Vorlauf: Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsveränderungen registrierter Vorgänge und Akten, Bestand am 30.6.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 8411, Bl. 61–64.

zentralen Abteilung XII des Ministeriums über einen Gesamtbestand von 53 242 (aktiven und archivierten) registrierten Vorgängen.¹³⁷

Archivierungs- jahr	Karten F 22a mit BStU- Hinweiskarte: Vorgang vorhanden	Karten F 22a mit Vermerk über Abgabe an Archiv oder andere DE bzw. in anderen Vorgang	Karten F 22a ohne Abgabevermerk des MfS und ohne BStU- Hinweiskarte: Verlust
1960	186	51 (+ 3 an H VA)	18
1961	67	1	3
1962	51	1	5
1963	60	1	3
1964	52	1	6
1965	63	1	4
1966	71	2	4
1967	70	4 (+ 1 an HV A)	6
1968	72	1	1
1969	79	5	5
1970	91	4	1
1971	220	5	5
1972	175	3	5
1973	182	6	9
1974	218	8	11
1975	261	5	10
1976	228	5	24
1977	310	8	29
1978	370	3	22
1979	258	8	25
1980	709	26	72
1981	348	12	38
1982	324	22	46
1983	387	15	35
1984	458	11	57
1985	546	14	56
1986	881	25	107
1987	882	18	145
1988	1134	8	249
1989	1566	3	377
Teilsummen	10 319	277 (+ 4 an HV A)	1 378
		10 596 (+ 4 an HV A)	-
Gesamtsumme F-22a-Karten			11 978

Tab. 2: Verluste aktiver registrierter Vorgänge im Bestand der Bezirksverwaltung Potsdam, berechnet anhand der überlieferten Vorgangskartei

¹³⁷ Abt. XII: Übersicht über Registrierbereiche Rostock bis Karl-Marx-Stadt (ohne Gera) 1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 7840, Bl. 251.

Die Untersuchung setzte mit dem Registrierjahrgang 1960 ein. Dieser ist besonders umfangreich, weil in diesem Jahr alle laufenden registrierten Vorgänge aus den Vorjahren umregistriert wurden. Das heißt, dass die älteren Registriernummern dieser Vorgänge durch solche des Jahres 1960 ersetzt wurden.¹³⁸ Insgesamt 1 378 der Ende 1989 noch aktiven Vorgänge sind heute definitiv nicht mehr vorhanden, auch die insgesamt vier an die HV A übergebenen Vorgänge müssen als Totalverlust gewertet werden. Bei den restlichen 277 übergebenen oder in anderen Akten aufgegangenen Vorgängen ist eine Überlieferung möglich, aber nicht gesichert.

Wenn man die hier ermittelten Verluste zur Gesamtzahl der Ende 1988 noch aktiven registrierten Vorgänge setzt, so kommt man auf eine Quote von Totalverlusten in einer Größenordnung von etwa 12 %. Bei den verloren gegangenen Akten handelte es sich in über zwei Dritteln der Fälle um IMS-Vorgänge oder GMS-Akten sowie IM-Vorläufe, in geringerem Umfang auch um OPK, OV oder strafrechtliche Untersuchungsvorgänge. Bei letzteren ging es vor allem um den Vorwurf, gegen den § 213 (»Ungesetzlicher Grenzübertritt«) verstoßen zu haben, eine Beschuldigung, die sich angesichts der Maueroöffnung am 9. November rechtlich erledigt hatte.

Untersuchung des Bestandes der Bezirksverwaltung Dresden – Sichtung der Vorgangskarteien

In der BStU-Außenstelle Dresden ist die Arbeitskartei F 22, in der die aktiven registrierten Vorgänge der Kategorien IM, GMS, OPK und OV verzeichnet waren, unverändert in dem Zustand überliefert, in dem sie Ende 1989 aufgefunden wurde. Sie umfasst heute 12 480 Karteikarten,¹³⁹ die jeweils auf einen zuletzt noch aktiven Vorgang verweisen. Vergleicht man diese Zahl mit der Statistik der Abteilung XII von Ende 1988, die 15 905 Vorgänge ausweist, kann man mutmaßen, dass ihr Umfang um bis zu etwa 20 % zu klein ist. Etwaige Verluste liegen aber möglicherweise niedriger, wenn – was nicht unwahrscheinlich ist – 1989 weniger neue Vorgänge registriert bzw. mehr Vorgänge archiviert wurden als im Vorjahr. Eine Aufschlüsselung der verzeichneten Akten nach Vorgangsarten zeigt, dass eine Diskrepanz in erster Linie bei den IM-Vorläufen besteht, wo die Vorgangskartei nur 13 % der in der Statistik von Ende 1988 aufgeführten Anzahl enthält. Das dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, dass Schwanitz am 22. November 1989 die generelle Vernichtung von IM-Vorläufen, in deren Zusammenhang keine Kontaktierung des IM-Kandidaten stattgefunden hatte und keine »politisch-operativen« Aufklärungsergebnisse vorlagen, ausdrücklich angeordnet hatte.¹⁴⁰

¹³⁸ Ebenda. Dass die Vorgänge von vor 1960 nicht mit in die Rechnung einfließen, ist somit konsequent. Zum einen werden somit Überschneidungen wie Doppelzählungen vermieden, zum anderen sparte die Abteilung XII in ihren hauseigenen Statistiken, die hier vergleichend herangezogen werden, ebenso die Vorgänge von vor 1960 aus.

¹³⁹ Auskunft der BStU-Außenstelle Dresden. Die Auszählung durch die Außenstelle ergab, dass sich in ihr die Karten von circa 11 500 IM-Vorgängen befinden (davon: 7 228 IM, 1 885 GMS, 2 311 IMK/KW). Hinzu kommen 511 OPK bzw. OV, 110 UV und 136 IM-Vorläufe; BStU, MFS, Abt. XII, Nr. 4195 sowie Abt. XII, Nr. 8411 (die Zahlen zu den IM-Vorläufen stammen von Mitte 1988).

¹⁴⁰ Vgl. Kapitel 4: Die Weisungslage im November 1989.

Vorgangsart	Anzahl 1988 laut Statistik der Abt. XII	Anzahl 1989 gemäß überlieferter Vorgangskartei
IM-Vorläufe	1 019	136
IM-Vorgänge	8 674	7 228
IMK/KW, DA, DT, KW/KO	2 716	2 311
GMS-Akten	2 535	1 885
OV/OPK	916	511
Gesamt	15 905	12 480

Tab. 3: Im Spätherbst 1989 noch aktive Vorgänge der BV Dresden: Abweichungen zwischen der Statistik der Abt. XII 1988 und der aktuellen Vorgangskartei nach Vorgangsarten

Ausgangspunkt einer weiteren Untersuchung der Verluste im Bereich der Ende 1989 noch aktiven Vorgängen sind die in der Auskunftskartei vorhandenen F-22a-Karteikarten, die als Hinweis auf noch aktive Vorgänge fungierten.¹⁴¹ Soweit in dieser Kartei kein Archivierungshinweis vorliegt, ist grundsätzlich der Verlust des betreffenden Vorgangs zu befürchten. Da aber später noch zahlreiche Vorgänge in den Unterlagen der Diensteinheiten aufgefunden wurden, ist ein Abgleich mit entsprechenden Verzeichnissen vonnöten, um die tatsächlichen Verluste zu ermitteln.

In der Außenstelle Dresden wählte man 1990 angesichts der begrenzten personellen Ressourcen und der zu erwartenden Flut von Anträgen auf Akteneinsicht eine pragmatische Verzeichnungspraxis. Die von der Behörde vorgenommenen Archivierungen der Ende 1989 noch aktiven Vorgänge wurden in erster Linie (nach dem Prinzip der MfS-Registatur) in der Auskunftskartei F 22 festgehalten, abweichend davon teilweise auch in der Decknamenkartei F 77 und in Archivregistrierbüchern sowie äquivalenten Verzeichnissen. Zur Ermittlung der tatsächlich fehlenden Vorgänge mussten alle diese Findhilfsmittel einbezogen werden.

Zunächst zeigt sich, dass nur rund 10 % dieser Vorgänge tatsächlich verloren gegangen sind, wobei sehr deutlich wird, dass die entsprechenden 333 Vorgänge von der Größenordnung nicht den Gesamtverlust darstellen können. Offenbar gibt es in Dresden eine hohe Dunkelziffer von vernichteten Vorgängen, bei denen auch die entsprechenden Karten aus der Vorgangskartei gezogen wurden. Aussagekräftiger ist hier die Zusammensetzung der fehlenden Akten. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Vorgangsarten: 134 IMS-, 5 IME-, 4 IMB- sowie 4 FIM-Vorgänge, 82 GMS-Akten, außerdem 37 IMK/KW, 7 IMK/DA/DT, 8 KW/KO, 30 Sicherungsvorgänge, 4 Untersuchungsvorgänge, ein Vorgang zu einem Offizier im besonderen Einsatz, eine Feindobjektakte, 19 OPK-Akten und 5 Operative Vorgänge. Die Kategorie von sieben nicht mehr auffindbaren Vorgängen ist unklar.

¹⁴¹ Vgl. weiter zur F 22: Lucht (Hg.): Das Archiv der Stasi, S. 237–239.

Jahrgang der Registrierung	Anzahl der Ende 1989 noch aktiven Vorgänge ohne Archivierungshinweis in der Auskunftskartei (F 22, F 22a)	Abgleich mit anderen Findhilfsmitteln (Vorgangskartei F 77, Archivregistrierbücher und andere Archivierungsverzeichnisse)	
		vorhanden	nicht überliefert
1960	70	67	3
1961	23	22	1
1962	15	13	2
1963	13	11	2
1964	10	10	0
1965	20	20	0
1966	26	25	1
1967	16	15	1
1968	21	18	3
1969	32	32	0
1970	59	56	3
1971	52	49	3
1972	60	58	2
1973	73	66	7
1974	78	74	4
1975	70	67	3
1976	116	113	3
1977	102	95	7
1978	71	69	2
1979	116	111	5
1980	432	420	12
1981	129	123	6
1982	125	118	7
1983	132	122	10
1984	195	179	16
1985	198	183	15
1986	248	227	21
1987	277	215	62
1988	350	269	81
1989	337	286	51
Summe	3 466	3 133	333

Tab. 4: Verluste bei Ende 1989 aktiven registrierten Vorgängen der BV Dresden

Untersuchung des Bestandes der MfS-Zentrale Berlin: Einordnung der »91er-Reihe«

Die sogenannte 91er-Reihe ist eine Ablageserie des Zentralarchivs des BStU, die durch die Archivierung der 1989 noch aktiven registrierten Vorgänge entstanden ist, die sich bei der Auflösung des MfS in den Räumen der Dienstseinheiten befanden. Sie besteht aus 26 501 Vorgängen, Teilvorgängen und Vorgangsfragmenten.¹⁴²

Zum Jahresende 1988 gab es im Registrierbereich der MfS-Zentrale laut Statistik der Abteilung XII insgesamt 41 647 aktive registrierte Vorgänge: 23 034 IM-Vorgänge, zusätzlich 5 715 IMK-Vorgänge, 1 169 GMS-Akten, 468 Operative Vorgänge und 11 261 OPK-Akten.¹⁴³ Im Oktober 1989 dürfte die Zahl der aktiven registrierten Vorgänge in der gleichen Größenordnung, wahrscheinlich etwas niedriger gelegen haben.¹⁴⁴

Geht man von rund 40 000 aktiven registrierten Vorgängen Ende Oktober 1989 aus und zieht die später aufgefundenen 26 501 Vorgänge von dieser Summe ab, ergibt sich eine Differenz von 13 500 Vorgängen. Allerdings ist in Rechnung zu stellen, dass – wie bereits erwähnt – im November und Dezember 1989 von den MfS-Mitarbeitern weit überproportional viele Vorgänge archiviert wurden, sodass die Zahl der Archivierungen auf das ganze Jahr gerechnet um knapp 5 000 höher liegt als in den Vorjahren.¹⁴⁵ Will man die tatsächlichen Verluste schätzen, so müsste man von der oben ermittelten Differenz von 13 500 Vorgängen noch bis zu 5 000 abrechnen¹⁴⁶ und käme damit auf einen Wert von 8 500 verloren gegangenen Vorgängen, was einer Verlustquote von gut 20 % bei den in der MfS-Zentrale im Herbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen entsprechen würde.

Erwähnenswert ist auch, dass ein Teil der Vorgänge, die Eingang in die 91er-Reihe fanden, nicht vollständig überliefert ist. Eine Durchsicht von 10 496 Vorgängen ergab, dass insgesamt 288 nur lückenhaft überliefert sind, was einem Satz von 2,7 % entspricht. In diesen Fällen waren zumeist einzelne Bände eines Vorganges nicht mehr vorhanden. Ob auch aus den überlieferten Bänden teilweise Material entnommen wurde, muss offen bleiben.

Befunde aus den Vernichtungsprotokollen und anderen Kassationsunterlagen

Von allen MfS-Dienstseinheiten sahen sich die Kreisdienststellen im November 1989 am stärksten unter dem Druck, Unterlagen zu vernichten. Laut der Weisung von Schwanitz vom 22. November sollten registrierte Materialien zwar nur sehr eingeschränkt kas-

¹⁴² Anders als in einem Teil der Außenstellen, z. B. in Schwerin, steht die Signatur der 91er-Reihe hier nicht für den Zeitpunkt, an dem die Vorgänge aufgefunden und eingearbeitet wurden. Die ab 1991 aufgefundenen offenen registrierten Vorgänge zu Offizieren im besonderen Einsatz (OibE), IM, GMS sowie OPK und OV und SiVo gelangten so in eine klar definierte Ablage.

¹⁴³ BV Berlin, Abt. XII: Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsveränderungen registrierter Vorgänge und Akten Berichtszeitraum 1988, Bestand am 31.12.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 4195, Bl. 6 u. 8.

¹⁴⁴ BV Berlin, Abt. XII, IM-Vorlauf: Bestand sowie Zugang und Abgang im Berichtszeitraum vom 1.1.1987 bis 31.12.1987; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 8411, Bl. 22; BV Berlin, Abt. XII: Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsveränderungen registrierter Vorgänge und Akten Berichtszeitraum 1988, Bestand am 31.12.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 4195, Bl. 6. Das MfS strebte ab 1988 eine Reduzierung des IM-Bestandes an. Auch wurden nicht mehr so viele Operative Vorgänge eröffnet.

¹⁴⁵ Archivierungen in der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs per 31.12.: 1986 = 13 491, 1987 = 13 194, 1988 = 12 950, 1989 = 17 895.

¹⁴⁶ Der in dieser Zahl enthaltene Anteil von nichtregistriertem Material wird vernachlässigt, weil in dieser Endphase ausweislich der Eintragungen im Archivregistrierbuch fast nur noch registrierte Akten und Vorgänge abgelegt wurden.

siert werden, doch tatsächlich war man in einigen Kreisdienststellen, wie aus entsprechenden Vernichtungsprotokollen zu ersehen ist, schon vorher auch mit diesen Akten ziemlich rigoros umgegangen. So vernichtete die Kreisdienststelle Eisleben im Bezirk Halle am 10. November 1989 126 registrierte aktive Vorgänge.¹⁴⁷ Die im Vernichtungsprotokoll aufgeführten Materialien sind tatsächlich nicht überliefert. Zahlreiche Vernichtungsprotokolle liegen auch aus den Kreisdienststellen der Bezirke Frankfurt/O. und Cottbus vor. Die Kreisdienststelle Bad Freienwalde vernichtete laut Protokoll am 16. November mindestens 111 IM-Vorgänge, was knapp zwei Dritteln der hier noch aktiven IM-Vorgänge entsprach. Außerdem verbrannten die MfS-Mitarbeiter acht OPK-Akten und einen Operativen Vorgang.¹⁴⁸ In Guben vernichteten die Mitarbeiter noch am 1. Dezember 1989 294 aktive registrierte Vorgänge,¹⁴⁹ überwiegend IM-Vorgänge und GMS-Akten, aber auch einen Operativen Vorgang und vier OPK-Akten.

Neben der vollständigen Vernichtung ist bei den im Herbst 1989 noch aktiven Vorgängen eine Praxis der gezielten Materialreduzierung zu verzeichnen, die sich allerdings teilweise mit der bereits seit Januar 1989 geltenden Weisungslage deckte, nach der etwa ältere Berichtsbände von IM-Vorgängen ersatzlos kassiert werden konnten. Manchmal waren davon auch Vorgänge betroffen, die bereits in der Abteilung XII abgegeben worden waren. Eine Reihe von Kreisdienststellen liehen sich die Vorgänge zu diesem Zwecke nochmals aus. In anderen Kreisdienststellen wurden im Herbst 1989 in großem Stil IM-Arbeitsakten vernichtet. In Dippoldiswalde verbrannten MfS-Mitarbeiter zum Beispiel an einem Tag allein 80 Akteneinheiten aus IM-Vorgängen, in Bautzen 158 Bände, in Lubmin über 194. In der Objektdienststelle Schwarze Pumpe wurden 366 Bände vernichtet, in Senftenberg mindestens zehn Bände.¹⁵⁰ Nicht immer ist die Materialentnahme auch erkennbar. Nachvollziehbar ist sie nur dann, wenn die Mitarbeiter sich an die relativ zeitaufwendigen Kassationsvorschriften hielten. Die Eintragungen erfolgten u. a. auf der Innenseite des Aktendeckels der Personalakte (Teil I). Teilweise wurden Aktenbände, aus denen einzelne Unterlagen entnommen worden waren, handschriftlich neu paginiert. In solchen Fällen lässt sich aus der Differenz alter und neuer Seitenzahlen das Ausmaß der Aussonderungen ersehen.

Mitunter ist auch erkennbar, dass Kassationen erst nach der Archivierung stattfanden. So ist auf dem Akteninnendeckel des Bandes 2 der Berichtsakte eines IM-Vorganges der auf den 13. November 1989 datierte Archivierungsvermerk eines Hauptmanns der Bezirksverwaltung Rostock zu lesen: »Die Akte enthält 271 Blatt«. ¹⁵¹ Real ist in der Akte aber nur das Inhaltsverzeichnis (2 Blatt) enthalten. Alles in allem fehlen in der Akte 54 Treffberichte und weitere Unterlagen. Laut einer Eintragung im Archivregis-

¹⁴⁷ BStU, MfS, BV Halle, KD Eisleben, Nr. 357, Bl. 2–4. Das Vernichtungsprotokoll enthält die Namen der Personen, zu denen die Vorgänge angelegt wurden und die Registriernummern, jedoch keinen Hinweis, um was für Vorgänge es sich gehandelt hat.

¹⁴⁸ BStU, MfS, BV Frankfurt/O., KD Bad Freienwalde, Nr. 512, Bl. 37–50. Von 72 IMS-Vorgängen wurden sowohl Teil I und – sofern diese vorhanden waren – Teil II und III verbrannt. Hinzu kamen 26 IMK-Vorgänge, von denen Teil I und III zerstört wurden, sowie 10 IME-Vorgänge und die Vorgänge von 4 FIM. Vernichtet wurden zudem 13 GMS-Vorgänge und 19 IM-Vorläufe. Vergleichswerte in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des MfS, Teil 3: Statistiken, S. 485.

¹⁴⁹ BStU, MfS, BV Cottbus, KD Guben, Nr. 21, Bl. 1–32.

¹⁵⁰ BV Dresden, KD Dippoldiswalde: Vernichtungsprotokolle, 9./10.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, KD Dippoldiswalde, Nr. 18140, Bl. 1–10; BA Dresden, KA Bautzen: Vernichtungsprotokolle, 9./10.11.1989; BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 8823, Bl. 3 u. 5–70; Eintragungen in den Vorgangsheften der OD KKW Greifswald; BStU, MfS, BV Rostock, OD KKW Greifswald, Nr. 20, Bl. 39–48; BA Cottbus, OD Schwarze Pumpe: Kassationsprotokolle, 21., 23., 24. u. 27.11.1989; BStU, MfS, BV Cottbus, OD Schwarze Pumpe, Nr. 8604, Bl. 8–61 u. 71; BA Cottbus, KA Senftenberg: Vernichtungsprotokolle, 27.11.1989; BStU, MfS, BV Cottbus, KD Senftenberg, Nr. 580, Bl. 1–13.

¹⁵¹ BStU, MfS, BV Rostock, AIM 94/93. Teil II, Bd. 1 ist hingegen anscheinend vollständig überliefert.

trierbuch vernichtete die Abteilung XII am 22. November 1989 den Inhalt einschließlich der Quittungen.

Viele Vorgänge sind nicht mehr komplett überliefert, weil Material im Zuge der Materialreduzierung entnommen wurde. Manchmal konnte es nicht mehr rechtzeitig vernichtet werden und wurde so später vom BStU wieder »zurückgeheftet«. Der erstaunliche Aufwand, den das MfS bei der Ausdünnung von Vorgängen noch im Herbst 1989 trieb, lässt sich am Beispiel des IM-Vorgangs »Bersarin« nachvollziehen, den das »Kirchenreferat« XX/4 der Bezirksverwaltung Berlin seit den 1970er-Jahren führte.¹⁵² Es handelte sich um einen wichtigen inoffiziellen Mitarbeiter, der unter anderem auf die Bausoldaten-Szene angesetzt und in einen MfS-internen Skandal verwickelt war, bei dem sein Führungsoffizier unautorisiert PC-Technik aus Westberlin beschafft hatte. Auch sein umfänglicher Vorgang (allein Teil II umfasste neun Bände) wurde Ende 1989 kurzfristig in der Abteilung XII abgelegt. Aus Band 9 entfernte man, wie der Vergleich zwischen Alt- und Neupaginierung ergibt, mindestens 68 Seiten – im gesamten Vorgang fehlen mehr als 500 Seiten. Es ist schwer zu sagen, ob hier besonders brisantes oder lediglich »politisch-operativ« nachrangiges Material kassiert worden ist. Angesichts analoger Ausdünnungsaktionen auf den unterschiedlichen Ebenen ist Letzteres allerdings durchaus denkbar. Quellenschutzgesichtspunkte konnten hier jedenfalls nicht im Vordergrund gestanden haben, sonst hätte der gesamte Vorgang vernichtet werden müssen.

Nicht selten finden sich Unterlagen, die auf eine Kassation hindeuten, die aber tatsächlich nicht mehr realisiert wurde. Die Vorgänge sind in den Karteien und Erfassungsbelegen bereits ausgetragen, das Schriftgut aus den Aktenordnern entnommen; sie entgingen der Vernichtung aber aufgrund der Anordnung von Schwanitz am 4. Dezember 1989 und den darauf folgenden Besetzungen der Stasi-Dienststellen. Die Bürgerkomitees fanden vielerorts meterhohe Papierstapel von ausgehefteten Unterlagen und retteten sie vor der Zerstörung. Insbesondere Vernichtungsverfügungen von Anfang Dezember konnten häufig nicht mehr durchgeführt werden. So ordnete der Leiter des Kreisamtes Riesa noch am 4. Dezember 1989 (Schwanitz' Vernichtungsstopp vom selben Tag hatte ihn offenbar noch nicht erreicht) die Kassation von sieben OV und 26 OPK an, die als aktive Vorgänge bereits ins Bezirksamt Dresden ausgelagert worden waren.¹⁵³ Die aufgeführten Vorgänge sind jedoch, von einer Ausnahme abgesehen, alle erhalten geblieben. Vergleichbare Fälle sind auch in anderen Bezirken und im MfS Berlin nachweisbar.

Ein Indiz für das Ausmaß der intendierten bzw. tatsächlich durchgeführten Kassationen im Bereich der registrierten Vorgänge ist der Bestand an überlieferten leeren Aktenordnern. Im Zentralarchiv des BStU lagert ein solcher, 47 lfd. M. bzw. ca. 10 000 Stück umfassender Sonderbestand leerer Ordner,¹⁵⁴ die knapp 7 300 Vorgängen zuzuordnen sind.¹⁵⁵ Überwiegend handelt es sich um die orangen Ordner von IM-Vorgängen, in geringerem Umfang auch um blaue Ordner von OV und OPK. Sie tragen allesamt keine MfS-Archivsignatur, sondern lediglich Registriernummern, gehörten also zu den im Spätherbst 1989 noch aktiven registrierten Vorgängen.

¹⁵² BStU, MfS, BV Berlin, AIM 5219/89.

¹⁵³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Riesa, Nr. 13437, Bl. 1 f.

¹⁵⁴ Vgl. Lucht: »Ablagen liquidieren«, S. 82 f.

¹⁵⁵ »Übersicht leere Aktendeckel von registrierten Vorgängen bei AR 3«. Verzeichnis der Abt. Archive des BStU. Die Hochrechnung ergab Aktendeckel zu 7 262 Vorgängen.

Die Vernichtung von aktiven registrierten Vorgängen in den Dienstseinheiten der Linie XX

Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass vor allem die Dienstseinheiten der Linie XX, insbesondere die »Kirchenlinie« XX/4, die »Kulturlinie« XX/7 und die für die Überwachung des Leistungssports zuständige Linie XX/3, im Herbst 1989 in großem Stil registrierte Vorgänge, vor allem IM-Vorgänge, aber vereinzelt auch Akten von Offizieren im besonderen Einsatz und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit vernichtete. Dabei handelte es sich überwiegend um damals noch aktive Vorgänge, bei denen aber manchmal bereits eine Teilablage archiviert war, die im Zuge des von der operativen Dienstseinheit erteilten Löschauftrags erstaunlicherweise zumeist nicht mit vernichtet wurde, sondern in der Regel überliefert ist. Etliche »vorvernichtete« Unterlagen konnten nach 1990 aufgefunden und im Rahmen der manuellen bzw. virtuellen Rekonstruktion wiederhergestellt werden, sodass in einer ganzen Reihe von Fällen die intendierte Aktenvernichtung letztlich partiell oder gänzlich scheiterte.

Besonders systematisch ging die »Kirchenlinie« XX/4 vor. Die Dienstseinheiten der Linie XX/4, also die Hauptabteilung XX/4 der MfS-Zentrale und die Abteilungen XX/4 der Bezirksverwaltungen, waren zuständig für die Überwachung der Kirchen und kirchlich gebundener Personen und »bearbeiteten« vor allem auch Oppositionelle, die ihre Aktivitäten unter dem Dach der Kirche entfalteten. Zugleich versuchten die Offiziere der Linie XX/4 Entscheidungen innerhalb der Kirchen zugunsten der SED zu beeinflussen.¹⁵⁶

Wie bereits erwähnt, begann die Hauptabteilung XX/4 am 28. November 1989 systematisch damit, registrierte Vorgänge, vor allem IM-Akten, zu vernichten und die entsprechenden Erfassungen in Karteien und Datenbanken zu löschen.¹⁵⁷ Diese Aktivitäten zogen sich bis weit in den Dezember hin, auch nachdem Schwanitz am 4. des Monats den Aktenvernichtungsstopp verfügt hatte.¹⁵⁸ Die Meldung von der Besetzung etlicher Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ab dem 5. Dezember scheint der laufenden Aussonderungsaktion in der HA XX/4 sogar noch einen weiteren Schub verliehen zu haben. Die entsprechenden Eintragungen in den Vorgangsheften sprechen jedenfalls dafür. Andere Vorgänge wurden von den Mitarbeitern hingegen dem Magazin der Abteilung XII zur Archivierung abgegeben.

Insgesamt wurden in der HA XX/4 in Berlin in den Tagen zwischen 30. November und 18. Dezember 222 noch aktive IM-Vorgänge und zwei OibE-Akten sowie 12 OPK, zwei OV und ein Zentraler Operativer Vorgang (ZOV) ausgesondert, zur Vernichtung vorbereitet, vorvernichtet oder gänzlich beseitigt. Insgesamt handelt es sich um 239 registrierte Einzelvorgänge.¹⁵⁹ In dieser Phase löschten die Mitarbeiter der Abteilung XII parallel die Erfassungsdaten von mindestens 147 IM aus den entsprechenden Karteien (F 16, F 22 und F 77). Zeitpunkt der Vernichtung und Charakter der Unterlagen lässt darauf schließen, dass es bei dieser Aktion hauptsächlich um Quellenschutz ging. Dieser erschien den verantwortlichen Offizieren umso wichtiger, als die betreffenden Personen im öffentlichen Leben teilweise eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Die vom 30. November bis 18. Dezember 1989 in der Hauptabteilung XX/4 durchgeführte Ausräumaktion riss eine empfindliche Lücke in den Bestand der offenen regis-

¹⁵⁶ Vgl. hierzu u. a. Vollnhals: Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit.

¹⁵⁷ Mehrere Schreiben der HA XX/4 an die Abt. XII vom 29.11. bis 5.12.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 880, Bd. 4, Bl. 77–104. Siehe auch Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 556 f.

¹⁵⁸ Jedenfalls findet sich auf den betreffenden Vorgangskarten F 22 der Vermerk »Vorgang gelöscht« mit Datum bis zum 18.12.1989 (Beispiel: F 22 des IMB »Harry«).

¹⁵⁹ Die Berechnung basiert auf der Sichtung der Vorgangshefte der Mitarbeiter der HA XX/4, in denen die »Löschungen« vermerkt wurden. Hinweise auf die Vernichtung der Vorgänge finden sich auch in den Unterlagen der Abteilung XII (BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 880, Bde. 1–4).

trierten Vorgänge. Nach 1990 konnten jedoch einige Teile dieser Vorgänge im Bestand der Dienst Einheit im »vorvernichteten« Zustand wieder aufgefunden und rekonstruiert werden. Das betraf z. B. Akten der IMB »Martinus«, »Heiner«, »Theodor«, »Norbert«, »Buss«, »Jonathan«, »Robert« und »Cindy« sowie der IMS »Harry«, »Cloud«, »Martin«, »Hans Voß«, »Leo«, »Ritter« und »Kaiser« sowie des GMS »Horst«. Außerdem waren bei einigen der teilweise schon sehr lange laufenden Vorgänge in früheren Jahren bereits Teilablagen archiviert worden, die erstaunlicherweise nicht mit vernichtet wurden – sie sind fast durchweg überliefert. Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden. Vielleicht konnten die Offiziere der Abteilung XII nicht darüber hinwegsehen, dass nach den Regularien des MfS für die Kassation von archiviertem Material der Beschluss einer Kassationskommission erforderlich war, die unter den gegebenen Umständen nicht mehr gebildet werden konnte.

Das Resultat war natürlich, dass der offensichtlich beabsichtigte Quellenschutz löchrig war, zumal die Hauptabteilung XX/4 jedem Löschersuchen den Eröffnungsbeschluss und den sogenannten Index des Vorgangs beilegen musste, auf dem der Klurname des inoffiziellen Mitarbeiters eingetragen war. Diese Dokumente wurden von der Abteilung XII bei ihren Löscherunterlagen abgelegt und sind heute in der Regel überliefert. In einigen Fällen haben die Offiziere der Hauptabteilung XX/4 diese Dokumente jedoch nicht mitgeschickt, wie man anhand der Vermerke der Abteilung XII »Ohne Beschluss« und »Ohne Index« erkennen kann. In einigen Fällen wurden die darauf eingetragenen Daten auch anonymisiert.

Löschdatum	Offizier	Vorgang	Quelle	Bemerkungen
30.11.1989	Uwe Böhm	IMB »Max«	AS 424/89	
30.11.1989	Wolfgang Grimm	IMB »Kornelius Hammer«	AS 1043/92	Teilablage von 1975 und rekonstruiertes Material ist überliefert.
30.11.1989	Hans-Jürgen Helmig	IMS »Johannes Paul«	AS 1044/92	
30.11.1989	Lothar Pfeufer	IMB »Cindy«, IMS »Kristall«	AS 1066/92	IMB-Vorgang »Cindy« konnte teilweise rekonstruiert werden.
4.12.1989	Hartmut Kullik	8 IM-Vorgänge, darunter IMB »Martinus«, IMB »Forell«, IMS »Ferdinand«	AS 318/89	3 Blatt aus IMB-Vorgang »Martinus« wurde später rekonstruiert.
4.12.1989	Werner Sprotte	4 IM-Vorgänge	AS 322/89	
4.12.1989	Leiter des AfNS, Wolfgang Schwanitz, verfügt Vernichtungsstopp			
5.12.1989	Heinz-Jürgen Exner	IMS »Nansen«	AS 436/89	
5.12.1989	Hartmut Kullik	2 IM-Vorgänge	AS 318/89	
5.12.1989	Uwe Munzert	IMB »Micha«	AS 1040/92	10 weitere Vorgänge von Munzert wurden weder archiviert noch kassiert.
5.12.1989	Steffen Reiche	7 IM-Vorgänge	AS 1037/92	
5.12.1989	Bernd Thieme	5 IM-Vorgänge	AS 429/89	

Löschdatum	Offizier	Vorgang	Quelle	Bemerkungen
5.12.1989	Rolf Mascher	IMS »Ehrlich«, »Reiner Schön« u. »Roland«	AS 1039/92	Teilablage IMS Ehrlich« von 1979 u. »Reiner Schön« von 1987 ist überliefert.
6.12.1989	Klaus Roßberg (stellvertretender Abteilungsleiter)	IMB »Heiner«, »Ingo«, u. »Hans Meier«	Löscher- suchen: Abt. XII, Nr. 1016, Bl. 4, sowie Vorgangsheft: AS 2341/92	Bei »Heiner« u. »Ingo« rekonstruiertes Material, bei »Hans Meier« ist Teilablage von 1985 überliefert.
6.12.1989	Gerhard Bartnitzek	IMS »Beier«, »Paul«, »Direktor«, IMB »Krone«, »Schulz«	AS 1041/92	Teilablage »Krone« von 1985 ist überliefert.
6.12.1989	Rüdiger Bohnhardt	6 IMS, darunter »Cloud« u. »Leo«, 2 IMK, 2 OPK	AS 337/89	Damit waren alle aktiven Vorgänge von Bohnhardt kassiert. IMS-Vorgänge »Cloud« u. »Leo« konnten teilweise rekonstruiert werden.
6.12.1989	Helga Fischer	11 IM-Vorgänge, u. a. IMB »Harry« u. »Anton«, IME »Ulrich«, IMS »Kaiser«	AS 1042/92	Bei IMB »Harry« von 1985 Teilablage und Teil I/2 ist überliefert, Vorgang »Kaiser« konnte teilweise rekonstruiert werden.
6.12.1989	Joachim Großmann	IMS »Siegfried Stein«	AS 1070/92	
6.12.1989	Hartmut Kullik	3 IM-Vorgänge	AS 318/89	Damit waren alle aktiven Vorgänge von Kullik kassiert.
6.12.1989	Manfred Seltmann	7 IM-Vorgänge, darunter IMB »Walter«	AS 319/89	Teilablage IMB »Walter« von 1980 ist überliefert.
6.12.1989	Werner Sprotte	5 IM-Vorgänge, darunter IMB »Georg«	AS 322/89	Teilablage IMB »Georg« von 1985 ist überliefert.
6.12.1989	Bernd Thieme	1 OPK, 1 OV	AS 429/89	
6.12.1989	Harald Wachowitz	6 IM-Vorgänge	AS 336/89	
7.12.1989	Frank Hasse	IMS »Frühling«	AS 416/89	
7.12.1989	Oskar Herbrich	IMB »Hans Voß« und »Robert«	AS 1068/92	Vorgänge sind als Teilablage und mit rekonstruiertem Material überliefert.
7.12.1989	Joachim Krüger	IMS »Horst Krause«	AS 1045/92	
7.12.1989	Jürgen Prescher	2 IM, darunter IME »Kurt«	AS 321/89	
7.12.1989	Manfred Seltmann	3 IM-Vorgänge	AS 319/89	
7.12.1989	Harald Wachowitz	4 IM-Vorgänge	AS 336/89	
8.12.1989	Frank Hasse	IMS »Gerhard«, »Sabrina« und »Uwe Melzer«	AS 416/89	

Löschdatum	Offizier	Vorgang	Quelle	Bemerkungen
8.12.1989	Artur Hermann	6 IM-Vorgänge, darunter IME »Gerstenberger« sowie IMB »Voigtländer« und »Eva« sowie IMS »Anna Renger«	AS 423/89	Teilablagen IMB »Eva« von 1985 und »Anna Renger« von 1988 sind überliefert.
8.12.1989	Dieter Leutloff	15 Vorgänge, darunter IME »Mai« und »Carsten« sowie GMS »Horst«	AS 1038/92	Teilablage GMS »Horst« von 1985 und rekonstruiertes sind Material überliefert.
8.12.1989	Jürgen Prescher	10 Vorgänge, darunter IMS »Marina«	AS 321/89	Material zu IMS »Marina« in 91er-Reihe ist überliefert.
8.12.1989	Werner Sprotte	6 IM-Vorgänge	AS 322/89	
8.12.1989	Joachim Wiegand (Abteilungsleiter)	IMB »Graf«, IMB »Winzer« u. 1 IMK/KW	AS 435/89	
9.12.1989	Heinz-Jürgen Exner	9 IM-Vorgänge	AS 436/89	
9.12.1989	Wolfgang Grimm	IMB »Delos«	AS 1043/92	
9.12.1989	Hans-Jürgen Heidel	19 IM-Vorgänge u. a. IMB »Buss« u. IMS »Ritter«	AS 426/89	Vorgänge »Buss« u. »Ritter« konnten teilweise rekonstruiert werden.
9.12.1989	Kurt-Eberhard Schauen	15 IM-Vorgänge	AS 441/89	
9.12.1989	Horst Köhler	10 IM-Vorgänge (darunter 4 IMK/KW u. 5 Vorläufe), u. a. IMB »Jonathan« u. IMS »Martin«	AS 421/89	IM-Vorgänge »Jonathan« und »Martin« konnten teilweise rekonstruiert werden.
11.12.1989	Hans Baethge	10 IM-Vorgänge, darunter »Johannes«, »Berger«, »Theodor«, »Norbert«	Löscher-suchen: Abt. XII, Nr. 880, Bd. 4, Bl. 85, sowie F 22	Bei »Johannes« u. »Berger« Teilablagen von 1979 und 1985, bei »Theodor« u. »Norbert« rekonstruiertes Material überliefert.
11.12.1989	Heinz-Jürgen Exner	IMB »Zander«	AS 436/89	
13.12.1989	Heinz-Jürgen Exner	IMB »Ast«, OPK »Verein« u. »Ellen«, OV »Pappel«, ZOV »Plain«	AS 436/89	
13.12.1989	Frank Hasse	IMK/KW »Tulpe«	AS 416/89	
13.12.1989	Hans-Jürgen Heidel	OPK »Otto«, »Johnes« u. »Bernd«	AS 426/89	
13.12.1989	Horst Köhler	2 IM-Vorgänge, 1 OPK, 2 OV	AS 421/89	Damit waren alle aktiven Vorgänge Köhlers kassiert.
13.12.1989	Rolf Mascher	2 OPK	AS 1039/92	
13.12.1989	Kurt-Eberhard Schaum	3 OPK	AS 441/89	Ein Vorgang konnte rekonstruiert werden.
18.12.1989	Artur Hermann	2 OibE-Arbeitsakten	AS 423/89	

Tab. 5: Überblick über die »Materialaussonderung« in der Hauptabteilung XX/4 laut Vorgangsheften der operativen Mitarbeiter und der Vorgangskarteien F 22/F 77

Ein kurioser und gleichzeitig bezeichnender Fall ist der des IME »Gerstenberger«, hinter dem sich der Oberkirchenrat der Thüringer Landeskirche Hans Schäfer verbarg. Der Führungsoffizier Artur Hermann sandte mit dem Löschauftrag ordnungsgemäß auch den Eröffnungsbeschluss und den Indexbogen an die Abteilung XII, schwärzte darauf jedoch den Klarnamen und andere Daten, die zur Identifizierung der Person führen konnten. Die Offiziere der Registraturabteilung trugen jedoch mit Datum vom 9.12.1989 Klarnamen und Geburtsdatum auf dem Indexbogen wieder ein und hoben die Anonymisierung damit wieder auf, bevor sie die Löschung vornahmen. In dieser Form sind die betreffenden Dokumente in den Löscherunterlagen der Abteilung XII überliefert.¹⁶⁰ An diesem Vorgang wird deutlich, wie schwer sich insbesondere die Offiziere der zentralen MfS-Registratur mit Regelverletzungen selbst noch zu einem Zeitpunkt taten, als die Bezirksämter des AfNS bereits besetzt waren. Nicht zuletzt diese militärisch-bürokratische Geisteshaltung vieler MfS-Mitarbeiter dürfte dazu beigetragen haben, dass im November und Dezember 1989 nicht mehr Akten abhandengekommen sind.

Die Kassation von aktiven IM-Vorgängen in der Hauptabteilung XX/4 war demnach breit angelegt. Bei manchen Mitarbeitern umfasste sie sogar alle noch aktiven registrierten Vorgänge, einschließlich Operative Personenkontrollen und Operative Vorgänge. Andere Mitarbeiter verfügten die Löschung ihrer aktiven Vorgänge nur selektiv, wobei die Kriterien nicht eindeutig sind. Vorgänge der Hauptabteilung XX/4, die in den Vorgangsheften weder als archiviert noch als gelöscht ausgewiesen sind, wurden manchmal intakt in den Unterlagen der Dienststeinheit gefunden und von der Stasi-Unterlagen-Behörde in der 91er-Reihe archiviert. Häufig wurden sie aber auch ohne entsprechende Vermerke vorvernichtet und in diesem Zustand aufgefunden. Interessanterweise gehört auch der damals wohl mit brisanteste Vorgang, der vom stellvertretenden Abteilungsleiter Klaus Roßberg geführte IMB-Vorgang »Sekretär«, hinter dem sich der damalige Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Manfred Stolpe verbirgt, zu den Vorgängen, die im November/Dezember 1989 laut Vorgangsheft weder gelöscht noch archiviert wurden, sondern einfach verschwanden.

Von der »Löschung« betroffen waren sowohl eher nachrangige als auch sehr hochrangige und aus der damaligen Sicht brisante Akten, wie die IM-Vorgänge »Ingo« (Ingo Braecklein, 1970–1978 Bischof der Thüringer Landeskirche), »Heiner« (Heinrich Fink, Dekan der Theologischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin), »Voigtländer« (Carl Ordnung, CDU-Funktionär und Sekretär der Christlichen Friedenskonferenz), »Buss« (Gerhard Bassarak, Mitbegründer des Weißenseer Arbeitskreises und Professor für Ökumenik an der Humboldt-Universität zu Berlin), »Cindy« (Rainer Dietrich, Mitglied der Initiative Frieden und Menschenrechte und der Redaktion des »grenzfalls«) sowie der GMS »Horst« (Hans Wilke, Leiter der Abteilung Evangelische Kirchen im Staatssekretariat für Kirchenfragen).

Eine analoge Praxis ist auch in den Abteilungen XX/4 der Bezirksverwaltung und bei den Kirchen-IM der Kreisdienststellen zu erkennen, auch dort sind viele der 1989 noch aktiven IM-Vorgänge der »Kirchenlinie« vernichtet worden, die älteren Teilablagen aber überliefert. Selbst bei dem wohl brisantesten Fall der »Kirchenlinie« überhaupt, dem von der Abteilung XX/4 der Bezirksverwaltung Halle zuletzt als Offizier im besonderen Einsatz »Günther« geführten Oberkonsistorialrat und designierten Kon-

¹⁶⁰ Beschluss über das Anlegen des Vorganges IMV »Gerstenberger«, 25.8.1976, sowie zugehöriger »Index über Personen«; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 880, Bd. 2, Bl. 174 f.

sistorialpräsidenten der Kirchenprovinz Sachsen Detlef Hammer, ist die bis zum Jahr 1977 reichende Teilablage vorhanden.¹⁶¹

Im Bereich des Linie XX/4 war die Vernichtung von aktiven registrierten Vorgängen im Spätherbst 1989 besonders ausgeprägt. Besonders charakteristisch war auch, dass die damit verbundene Löschung der entsprechenden Erfassungen bürokratisch penibel dokumentiert wurde. Auch in anderen Überwachungsbereichen der Linie XX, vor allem im Kulturbereich (XX/7) und im Leistungssport (XX/3), sind ähnliche Tendenzen erkennbar, allerdings weniger flächendeckend und im Ganzen schlechter dokumentiert. Doch auch hier ist ersichtlich, dass nicht zuletzt prominente Akteure geschützt werden sollten.

Ähnlich wie bei etlichen Fällen der Kirchenlinie gestaltete sich zum Beispiel der Fall des Präsidenten des PEN-Zentrums Heinz Kamnitzer, der in der Hauptabteilung XX/7 geführt und dessen Erfassung als IMS »Georg« Mitte Dezember 1989 auf Ersuchen des zuständigen Führungsoffiziers Rolf Pönig gelöscht wurde. Obwohl dieser ausdrücklich auch um die »Löschung« der 1986 archivierten, zwei Berichtsbände umfassenden Teilablage bat,¹⁶² ist diese jedoch – wie in den oben beschriebenen Fällen der Hauptabteilung XX/4 – überliefert.¹⁶³ Beim ebenfalls von Pönig geführten, schmalen IMS-Vorgang »Harry«,¹⁶⁴ der dem Schriftsteller Harald Hauser zuzuordnen ist, erfolgte keine Archivierung und es fehlt auch jede Spur eines Löschvorganges. Die Akte wurde trotzdem der Vernichtung zugeführt, allerdings später im vorvernichteten Zustand aufgefunden und vom BStU rekonstruiert.

Besonders kurios ist die Sachlage beim IMB-Vorgang »Schäfer«, hinter dem sich der Historiker Karlheinz Schädlich verbirgt. Schädlich wurde – obwohl im Kulturbereich tätig – nicht von der dafür zuständigen Hauptabteilung XX/7, sondern von der Hauptabteilung XX/2, und dort persönlich vom Abteilungsleiter Horst Kuschel, geführt. Ein Teil seiner Akte – nach der Bandzählung zu schließen der ältere – wurde noch am 11. Dezember 1989 mit der Begründung »keine Perspektive« als »gesperrte Ablage« archiviert, die restlichen drei Bände etwa zum gleichen Zeitpunkt »gelöscht«, das heißt vorvernichtet,¹⁶⁵ allerdings später vom BStU in Teilen rekonstruiert.¹⁶⁶ Angesichts der Brisanz der Tätigkeit des IMB »Schäfer«, der unter anderem seinen Bruder, den Schriftsteller Hans Joachim Schädlich, und Günter Grass bespitzelt hatte, ist die Teilarchivierung zu diesem Zeitpunkt erklärungsbedürftig. Einen rigorosen Quellenschutz kann der Führungsoffizier jedenfalls nicht verfolgt haben. Auch die Annahme, der Vorgang sei als gesperrte Ablage im Magazin des Amtes für Nationale Sicherheit vor fremdem Zugriff sicher, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits alle Bezirksämter besetzt waren, erscheint zumindest realitätsfern. Die Archivierung eines Vorgangs dieses Kalibers zu diesem Zeitpunkt ist für die Hauptabteilung XX angesichts der sonstigen im betreffenden Archivregistrierbuch vermerkten Abgaben dieser Dienstseinheit singulär.

Als näherliegend kann der Umgang mit dem IMB-Vorgang zu Sascha Anderson (»David Menzer«, »Fritz Müller«, »Peters«) angesehen werden. Anderson, der 1975 von der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Dresden geworben worden war und der auf die alternative Literaturszene nicht nur angesetzt wurde, sondern dort als Akteur auch

¹⁶¹ Sie umfasst zwei Bände Teil I (Personalakte) und fünf Bände Teil II (Arbeitsakte), wurde aber bereits im Dezember 1977 von Halle in das Zentralarchiv des MfS überführt; BStU, MfS, AIM 1143/78.

¹⁶² BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 880, Bd. 3, Bl. 45.

¹⁶³ BStU, MfS, A 175/86, Teil II, Bde. 1 u. 2.

¹⁶⁴ Laut Vorgangskarte F 77 umfasste der von 1978 bis 1989 laufende Vorgang lediglich einen Band Teil I (Personalakte) und einen Band Teil II (Arbeitsakte).

¹⁶⁵ Laut Vorgangskarte F 77 wurden Teil I, Bd. 1 u. Teil II, Bde. 1–5 am 11.12.1989 archiviert (BStU, MfS, AIM 5311/89), Teil I, Bd. 2 und Teil II, Bde. 6 u. 7 »gelöscht«.

¹⁶⁶ BStU, MfS, AIM 26100/91 (mReko) u. AIM 26882/91 (vReko).

eine Schlüsselrolle innehatte, wurde ab 1982 von der speziell für die Bekämpfung des »politischen Untergrundes« zuständigen Hauptabteilung XX/9 geführt. Er befand sich seit seiner Ausreise 1986 in Westberlin und arbeitete dort mit dem MfS weiter zusammen. Zu ihm existierte also ein aktiver registrierter Vorgang, der zweifellos hochbrisant war und den die operative Dienst Einheit ohne einen Löschungsvorgang einfach verschwinden ließ. Erhebliche Teile des Vorgangs wurden jedoch im vorvernichteten Zustand gefunden und 1999 bzw. 2004 rekonstruiert.¹⁶⁷

Eine ähnliche Vernichtungspraxis ist auch in den Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen zu erkennen. Besonders markant ist der Fall Schwerin. Hier vernichtete das für den Bereich Sport zuständige Referat XX/3 37 aktive IM-Vorgänge. Die zerstörten Akten betrafen mehrere wichtige Trainer und Leistungssportler des Olympiakaders.¹⁶⁸ Eine vergleichbare Vernichtungspraxis pflegte hier auch das »Kulturreferat« XX/7. Insgesamt beseitigte die Abteilung XX der Bezirksverwaltung 191 offene IM-Vorgänge.¹⁶⁹

6.3 Die Überlieferung der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienst Einheiten: Die Zentralen Materialablagen und das zugehörige Karteisystem

Struktur und Funktion des VSH-ZMA-Speichers

Neben den Beständen und Karteien der Registraturabteilungen XII geben vor allem die »Speicher« der einzelnen Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienst Einheiten, also die sogenannten Zentralen Materialablagen mit den zugehörigen Karteien – Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei, Sichtlochkarteien und Dokumentenkarteien – Auskunft über die Überwachungstätigkeit des MfS. ZMA gab es in allen Kreis- und Objektdienststellen, den Bezirksverwaltungen, den meisten selbstständigen Abteilungen und Hauptabteilungen des Ministeriums sowie häufig auch in deren Unterabteilungen. »Zentral« waren diese Materialablagen nur aus der Sicht der jeweiligen Dienst Einheit, eigentlich handelte es sich um dezentrale Ablagen.

Die ZMA und die dazugehörigen Karteien bildeten ein effektives System der Speicherung, Auswertung und Weitergabe von Informationen. Es ermöglichte die Suche nach Personen und Sachverhalten, die im Verantwortungsbereich der Dienst Einheit bereits »angefallen« waren, und ggf. die automatische Weiterleitung an die »operativ« zuständige Dienst Einheit. In der VSH-Kartei erfolgte eine komprimierte personenbezogene Speicherung von Informationen (Vorverdichtungsfunktion) samt den Verweisen auf den zuständigen Offizier und die entsprechenden Ablagen in der ZMA (Suchfunktion) und ggf. der Dienst Einheiten, die aufgrund ihrer Zuständigkeit zu benachrichtigen waren (Hinweisfunktion). Das System ermöglichte einen raschen und umstandslosen Zugriff der operativen Dienst Einheiten auf die in ihrem Verantwortungsbereich angefallenen oder an sie übermittelten Informationen. Eine zeitaufwendige Recherche in den zentralen Speichern der Abteilungen XII ließ sich auf diese Weise oftmals vermeiden; außerdem enthielt das VSH-ZMA-System zu den Personen im eigenen Verantwortungsbereich zumeist sehr viel mehr Informationen als die Karteien und Ablagen der Registraturabteilungen XII.

In einigen Bereichen, wie insbesondere der für die Verfolgung politisch abweichenden Verhaltens zuständigen Linie XX, ergänzte das System zunehmend die formgebun-

¹⁶⁷ BStU, MfS, AIM 7423/91.

¹⁶⁸ Den Hinweis verdanken wir Ralph Kaschka, der sich mit dem SC Traktor Schwerin beschäftigt hat. Kaschka: Leistungssport im Visier der Staatssicherheit.

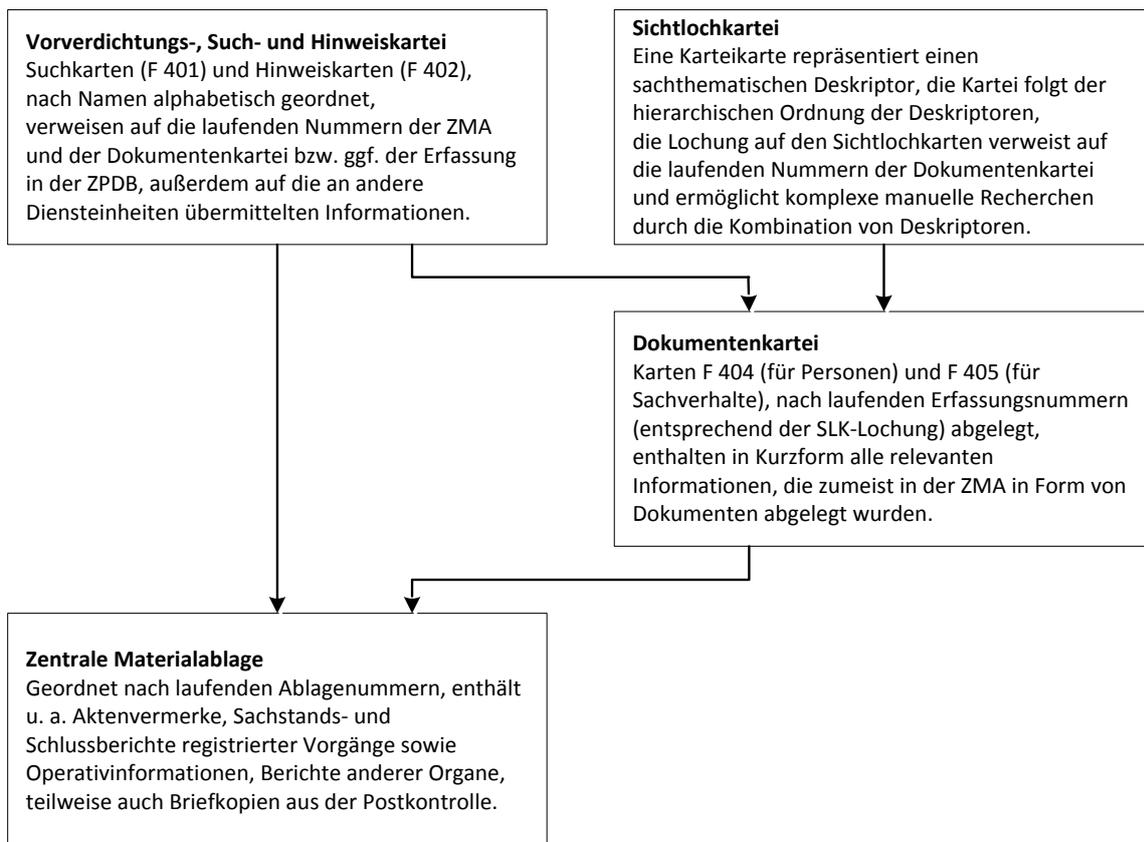
¹⁶⁹ Die Zahl wurde durch Überprüfung der KARDE-Eintragungen durch die BStU-Außenstelle Schwerin ermittelt, ergänzt durch Ralph Kaschka.

denen registrierten Vorgänge OPK und OV. Das gilt vor allem für den Personenkreis, auf deren abweichendes Verhalten die betreffende MfS-Dienst Einheit mit einer sogenannten »KK-Erfassung« reagierte. Diese zentrale Erfassungsart, die mit einem älteren, sachthematisch auswertbaren dezentralen Karteisystem im Zusammenhang stand, den sogenannten Kerblockkarteien (KK), und vor allem bei einer »feindlich-negativen Einstellung«, manchmal auch nur bei einer »besonderen gesellschaftlichen Stellung« zum Tragen kam, begründete zwar eine eindeutige »operative« Zuständigkeit der erfassenden Dienst Einheit, verpflichtete diese aber nicht zu einer dichten, systematischen Überwachung und zu einer entsprechend streng geregelten Aktenführung. Das im Zusammenhang mit den KK-Erfassungen anfallende Material wurde in den ZMA abgelegt und war dort zumeist über lange Zeiträume zugriffsfähig. Es wurde, wenn es in der Dienst Einheit nicht mehr gebraucht wurde, als »archiviertes Material zu ehemals KK-erfassten Personen« (AKK) in der zuständigen Abteilung XII archiviert.

Ähnliches gilt bei dem im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen anfallenden Material, das registraturtechnisch in sogenannten Sicherungsvorgängen erfasst und später ggf. als AP (»Allgemeines Material über Personen«) zentral abgelegt wurde. Auch dieses Material lag zuvor zumeist über lange Zeiträume in den ZMA der zuständigen operativen Dienst Einheiten. Ebenfalls in der ZMA der Kreisdienst Stellen wurden die Unterlagen zu den unzähligen Personenermittlungen abgelegt, die bei den Genehmigungsverfahren von Westreisen in »dringenden Familienangelegenheiten« anfielen. Da diese Reiseanträge ab 1987 aufgrund von gelockerten Vorgaben eine Größenordnung von zwei Millionen jährlich umfassten, kam es in den letzten Jahren der DDR zu einer förmlichen Explosion der betreffenden Personenermittlungen und entsprechend vielen Ablagen.

Wenn man also von flächendeckender Überwachung des MfS in den 1970er- und 1980er-Jahren sprechen will, so wird diese am ehesten durch dieses dezentrale Ablagesystem vor allem auf der Ebene der Kreisdienst Stellen abgebildet. Es gewann mit der zunehmenden Ausweitung der Überwachung bei gleichzeitiger Verminderung ihrer Eindringtiefe an Bedeutung. Werner Irmner sagte dazu im Dezember 1987 auf einer Beratung der zuständigen Leiter: »Bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise sind in den VSH-Karteien der Kreisdienst Stellen zu durchschnittlich ca. 50 % der Personen Informationen erfasst, d. h. zu jeder zweiten Person liegen gespeicherte Informationen vor. In den letzten Jahren hat der Umfang der ZMA in den Kreisdienst Stellen erheblich zugenommen. So sind zu durchschnittlich ca. 40 % der in den Kreisen wohnhaften sowie 65 % der in den VSH-Karteien erfassten Personen Informationen in ZMA abgelegt.«¹⁷⁰ Diese Angabe von Irmner verweist darauf, wie umfangreich VSH und ZMA der Kreisdienst Stellen in dieser Zeit ungefähr gewesen sein müssen.

¹⁷⁰ Zit. nach: Süß: Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR, S. 47.



Schematische Darstellung des VSH-ZMA-Speichersystems der operativen Dienstseinheiten

Die ZMA zahlreicher Abteilungen von Bezirksverwaltungen sowie vor allem der Kreisdienststellen sind ganz offensichtlich nur stark dezimiert überliefert worden. Dies ist allein schon an den teilweise anormal geringen Umfängen und den Lücken in der durchlaufenden Zählung erkennbar. Allerdings gibt es auch ZMA, die mutmaßlich nahezu vollständig überliefert sind wie die der Hauptabteilung VII oder auch etlicher Kreisdienststellen aus dem Bezirk Magdeburg.¹⁷¹ Wie umfangreich eine ZMA ursprünglich war, lässt sich oft nicht eindeutig bestimmen, schon allein deshalb, weil auch einzelne Dokumente gezielt entnommen worden sein konnten, wie es vom Leiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe im November 1989 angeordnet worden war.¹⁷² Bei vollständig kassierten Ablagen fehlen häufig auch die dazugehörigen VSH-Karteikarten, schließlich sollten sie laut Weisungslage zusammen mit betreffenden Akten vernichtet werden.

Bei der massenhaften Vernichtung von ZMA-Ablagen traten diverse technische Probleme auf: Die Mitarbeiter mussten die Ordner von ihrer Metallaufhängung trennen und den Papierinhalt entnehmen, andere in den Akten enthaltene Materialien wie Pappstreifen, Heftklammern, Filmnegative mussten ebenfalls entnommen werden, denn die Verkollerungsmaschinen und Häcksler bewältigten lediglich das Papier. Auch die Verbrennungsanlagen waren mit den geschienten Hartpappe-Ordern teilweise überfordert. So scheiterte das Vernichtungsvorhaben – wie bei den aktiven registrier-

¹⁷¹ Vgl. Übersicht – aktive registrierte Vorgänge, ZMA-Akten sowie weitere personenbezogene Unterlagen der ehemaligen BV Magdeburg, Stand: 22.2.2019.

¹⁷² Vgl. das Kapitel 4: Die Weisungslage im November 1989.

ten Vorgängen – auch manchmal einfach am technischen Aufwand. Beispielsweise gelang es der Objektdienststelle Buna noch, das Material aus den Akten zu entnehmen und in Stapeln aufgeschichtet für die Vernichtung bereitzustellen. Doch dafür fehlte dann zum Schluss die Zeit; das Material konnte gesichert und später wieder zurücksortiert werden.

Ende der 1980er-Jahre bestand das Gros der ZMA-Materialien aus Sicherheits- und Westreiseüberprüfungen. In die ZMA gelangten zudem unterschiedlichste Materialien, die die Auswertungs- und Informationsorgane für so relevant hielten, dass man sie zugriffsfähig haben wollte. Die aktuelle Relevanz wurde aber nicht regelmäßig überprüft. So kam im Januar 1989 eine MfS-interne Überprüfung im Bezirk Dresden zum Ergebnis, dass viele ZMA Materialien enthielten, die keinen operativen Wert mehr hatten, u. a. auch Abschriften, die »aus Informationsspeichern anderer Organe und Einrichtungen« schnell hätten wieder beschafft werden können.¹⁷³ Immer wieder mahnten die Verantwortlichen die Mitarbeiter, unnötige »Materialien, die keinen Einliegewert« mehr besaßen, aus den ZMA zu entfernen, und konnten dabei teilweise auf klar definierte Aufbewahrungsfristen verweisen.¹⁷⁴

Charakter und Zusammensetzung der ZMA-Materialien waren von Diensteinheit zu Diensteinheit unterschiedlich. In zentralen Diensteinheiten wie der Hauptabteilung XX dienten sie vor allem der rationellen analytischen Verarbeitung von Informationen.¹⁷⁵ Häufig wurden Duplikate zentraler Dokumente aus OPK oder OV wie Eröffnungs-, Sachstands- und Schlussberichte in den ZMA abgelegt. Durch die Neuordnung des Auswertungs- und Informationssystems durch Mielkes Dienstanweisung Nr. 1/80¹⁷⁶ erhielten die ZMA eine größere Bedeutung. Jetzt wurden sie zu einer wichtigen Grundlage für die Entscheidungsfindung und die »operative Handlungsfähigkeit insgesamt«.¹⁷⁷ Zusammenhänge zwischen Personen und Sachverhalten konnten über das mit der ZMA verbundene Karteisystem und die Zentrale Personendatenbank recherchiert werden. Die ZMA selbst diente dabei als Ablageort für die Belege.¹⁷⁸

Die ZMA der Kreisdienststellen waren Ausdruck der breiten Überwachungsaktivitäten des MfS vor allem in den 1980er-Jahren. Es ist schwer zu bestimmen, wie umfangreich sie im Durchschnitt waren. Ein Orientierungswert ergibt sich allerdings aus der oben zitierten Aussage Werner Irmmlers vom Dezember 1987, wonach dort zu 40 % der in den jeweiligen Kreisen wohnhaften Bevölkerung Informationen abgelegt seien. Das würde bedeuten, dass mehr als sechs Millionen DDR-Bürger eine solche, in einer Kreis-

¹⁷³ BV Dresden, Abt. XII: Operative Bedeutsamkeit zum Anlegen des ZMA-Materials und die Arbeit mit der VSH, o. D. [aber nach Januar 1989]; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII, 240, Bl. 15–35.

¹⁷⁴ In der ZMA der HA I (Militärabwehr) waren die Berichte über die Entlassung aus der Armee nach drei Jahren, Vernehmungprotokolle nach zwei Jahren herauszunehmen. Andere Materialien wie die Tagesmeldungen der HA I und Abschlussberichte der HA IX sollten »ständig (bis auf Widerruf)« aufgehoben werden. Bestimmt wurde auch, dass OV und OPK, nachdem sie eingestellt worden waren, in der ZMA der HA I einzubauen sind. HA I/AKG, Unterabteilung AW-2/EDV: Ablageordnung/Aufbewahrungsfristen für die ZMA, 29.7.1985; BStU, MfS, HA I, Nr. 13450, Bl. 114–121.

¹⁷⁵ HA XX, AKG/II: Gestaltung der Zentralen Materialablage der HA XX/AKG; BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 1633, Bl. 144–147. Hieraus geht auch hervor, dass Informationen, die inaktuell geworden oder in späteren Berichten verarbeitet worden waren, laufend ausgesondert werden sollten.

¹⁷⁶ Dienstanweisung Nr. 1/80 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS, 20.5.1980. In: Engelmann; Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS, S. 328–343, hier 333 f.

¹⁷⁷ Operative Bedeutsamkeit zum Anlegen des ZMA-Materials und die Arbeit mit der VSH, o. D. [aber nach Januar 1989]; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII, Nr. 240, Bl. 18.

¹⁷⁸ Abt. XII: Diskussionsmaterial zur Vorbereitung von Festlegungen zur inhaltlichen Erschließung und Auswertung von Archivmaterial mit dem Ziel der Bereitstellung operativ interessierender Informationen zur wirksameren Unterstützung der politisch-operativen Arbeit durch die Abteilung XII, 5.5.1980; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII, Nr. 197, Bl. 37–61.

dienststelle geführte ZMA-Akte gehabt haben dürften. Im Rahmen eines sogenannten Erhebungsprogramms für die Ermittlung von Planstellennormativen wurden 1983 u. a. die Umfänge der ZMA der Kreisdienststellen festgehalten. Der Kreis Halberstadt im Bezirk Magdeburg hatte damals z. B. gut 92 000 Einwohner und zum 30. April 1983 23 091 ZMA-Ordner. Die zentralen Materialablagen wuchsen in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre generell nochmals kräftig und so erreichte die Halberstädter ZMA bis 1989 mindestens die laufende Ablagenummer 31 463. Allerdings ist erkennbar, dass im niedrigen Nummernbereich, in dem die älteren ZMA-Faszikel abgelegt waren, in den 1980er-Jahren laufend ältere Ablagen ausgesondert und die frei werdenden Nummern mit neuen Dossiers belegt wurden.

Verluste bei den Zentralen Materialablagen der operativen Dienstseinheiten

Angaben zum ursprünglichen Umfang der ZMA liegen nur ausnahmsweise vor. Vereinzelt bieten die »Ausgabenachweise der ZMA«, eine Art Nachweisbuch, einen gewissen Aufschluss über die Anzahl der ehemals vorhandenen Akten. Da es nur bedingt aussagekräftige Unterlagen zum Umfang der ZMA gibt, stützt sich die folgende Betrachtung auf Vergleichswerte, die mit Revisionslisten und Zählungen der BStU abgeglichen wurden. In drei BStU-Außenstellen – Halle/Saale, Frankfurt/O. und Neubrandenburg – erfolgte eine Prüfung anhand des dort überlieferten Bestandes.

Die überlieferten höchsten ZMA-Nummern einiger Kreisdienststellen (Neubrandenburg, Templin, Roßlau, Wolgast, Stralsund) deuten darauf hin, dass dort hauptsächlich jüngere Faszikel erhalten sind und die von Werner Irmeler im Dezember 1987 angegebene Quote von etwa 40 % erfasster Bürger tatsächlich zutreffend ist. Vor dem Hintergrund der belegten hohen ZMA-Nummern zeigen sich hier enorme, im Spätherbst 1989 eingetretene Verluste.

Bei den ZMA zahlreicher Kreisdienststellen sind (nahezu) Totalverluste zu beklagen, z. B. in Altentreptow, Malchin, Strasburg, Teterow und Templin (Neubrandenburg), in Neuhaus (Suhl) und Sömmerda (Erfurt) sowie in Angermünde, Fürstenwalde, Schwedt und Eberswalde (Frankfurt/O.). Auch im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung Halle haben einige Kreisdienststellen ihre ZMA fast völlig vernichtet, so in Halle selbst (aber nicht in Halle-Neustadt, wo eine eigene Dienststelle bestand) sowie in Zeitz, Aschersleben und Eisleben. Teile der ZMA der Eislebener Kreisdienststelle konnten allerdings im vorvernichteten Zustand gesichert, inzwischen rekonstruiert und erschlossen werden.

Andere ZMA sind in ganz ordentlichem Umfang überliefert, so die der Kreisdienststellen Anklam, Ueckermünde und Waren aus dem Bezirk Neubrandenburg. Sehr umfangreich, mutmaßlich sogar mehr oder weniger vollständig überliefert sind die ZMA der Kreisdienststelle Halle-Neustadt (93 000 Einwohner, 29 770 überlieferte Faszikel, höchste ZMA-Nr. 30 230) sowie im Bezirk Potsdam die der Dienststellen Brandenburg/Havel (130 000 Einwohner, 34 100 Faszikel), Gransee (43 500 Einwohner, 16 100 Faszikel) und Zossen (75 300 Einwohner, 26 422 Faszikel). Im Bezirk Magdeburg ist vor allem die ZMA der Kreisdienststelle Salzwedel (45 500 Einwohnern, 22 386 Faszikel) mutmaßlich weitgehend in der Form überliefert, in der sie im Oktober 1989 vorlag. Ähnliches gilt für die Kreisdienststellen Stendal, Haldensleben, Gardelegen, Oschersleben und Burg. Auch die ZMA der Kreisdienststelle Halberstadt ist gut überliefert: Der Kreis hatte zuletzt 88 500 Einwohner und es sind 26 995 Faszikel erhalten geblieben. Allerdings dürften angesichts der höchsten überlieferten Ablagenummer 31 463 mindestens 4 468 Faszikel

(14 %) verloren gegangen sein.¹⁷⁹ Dass die ZMA in den letzten Jahren der DDR nochmals kräftig gewachsen sind, kann man daran ablesen, dass z. B. die Kreisdienststelle Halberstadt am 30. April 1983 nur über 23 091 ZMA-Faszikel verfügt hatte (Zuwachs von 36 %).¹⁸⁰

Bezirksverwaltung	Dienst Einheit	Anzahl überlieferter ZMA-Akten	Höchste überlieferte ZMA-Nr.	Einwohnerzahl des Kreises um 1989 (gerundet)
Neubrandenburg	KD Altentreptow	22	6 206	23 000
	KD Anklam	6 131	8 857	40 000
	KD Demmin	4 906	13 014	44 000
	KD Malchin	117	6 225	39 000
	KD Neubrandenburg	6 204	48 324	Stadtkreis: 90 000 Landkreis: 27 000
	KD Neustrelitz	1 105	16 860	54 000
	KD Prenzlau	2 041	8 281	43 000
	KD Röbel	2 436	5 763	17 500
	KD Strasburg	213	5 455	24 500
	KD Teterow	118	5 899	32 000
	KD Templin	326	13 987	35 500
	KD Ueckermünde	8 787	10 689	58 500
	KD Waren	10 039	15 083	53 000
Halle	KD Roßlau	6 217	14 107	35 000
	KD Artern	3 265	7 727	54 000
	KD Halle-Neustadt	29 770	30 230	93 000
	KD Naumburg	6 661	6 855	53 500
	KD Nebra	4 879	8 340	30 000
	OD Leuna	7 304	20 332	–
Rostock	Abteilung XI	1 494	2 141	–
	Abteilung XVIII	1 582	45 486 ¹⁸¹	–
	Abteilung XIX	611	23 724	–
	Abteilung XX	2 903	6 441 ¹⁸²	–
	Abteilung Hafen	4	19 120	–
	OD KKW Greifswald	24	10 697	–
	KD Grimmen	165	10 791	34 000
	KD Bad Doberan	42	7 497	94 000

¹⁷⁹ Übersicht der BStU-Außenstelle Magdeburg über aktive registrierte Vorgänge, ZMA-Akten sowie weitere personenbezogene Unterlagen der ehemaligen BV Magdeburg.

¹⁸⁰ Vgl. das »Erhebungsprogramm für die Ermittlung der Planstellennormative«; BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG 44, Bl. 182–222, hier 218.

¹⁸¹ Überliefert sind hier auch zwei »Ausreißer«, Nr. 262 669 und 274 665, die sich nur schwer erklären lassen.

¹⁸² Überliefert sind hier die »Ausreißer« Nr. 25 908 und 27 405.

Bezirksverwaltung	Diensteinheit	Anzahl überlieferter ZMA-Akten	Höchste überlieferte ZMA-Nr.	Einwohnerzahl des Kreises um 1989 (gerundet)
Rostock	KD Rügen	147	5 714	86 000
	KD Wismar	310	11 004	Stadtkreis: 58 000 Landkreis: 32 500
	KD Wolgast	296	17 201	59 500
	KD Greifswald	11 755	27 170	Stadtkreis: 68 500 Landkreis: 25 500
	KD Stralsund	3 684	34 038	Stadtkreis: 75 500 Landkreis: 25 500
	KD Rostock-Stadt	163	53 249	254 000

Tab. 6: Überlieferte ZMA-Akten und höchste überlieferte ZMA-Nummer in den Bezirken Neubrandenburg, Halle/Saale und Rostock (Auswahl)

Auch die ZMA der großen Kreisdienststelle Dresden-Stadt (Kategorie A) ist in einem ordentlichen Umfang überliefert. Es handelt sich um 93 425 Faszikel bei einer VSH-Kartei mit 161 500 Karten und einer Einwohnerzahl von rund 520 000. Während das Verhältnis von ZMA-Ablagen und VSH-Erfassungen fast dem von Irmeler im Dezember 1987 genannten Durchschnittswert (65 %) entspricht, ist das Verhältnis der ZMA-Faszikel zur Einwohnerzahl mit 18 % nur knapp halb so groß wie nach diesen Angaben zu erwarten. Insofern ist auch hier von einer (moderaten) Ausdünnung der ZMA und entsprechend auch der VSH-Kartei auszugehen. Das schließt nicht aus, dass älteres Material bereits in den Jahren und Monaten vor dem November 1989 ordnungsgemäß kassiert worden war.

Insgesamt muss bilanziert werden, dass im Spätherbst 1989 erhebliche ZMA-Materialien vernichtet wurden, wobei die (nahezu) vollständigen Kassationen der ZMA in zahlreichen Kreisdienststellen von den Vorgaben aus der MfS-Zentrale formal nicht wirklich gedeckt waren. Diese Totalverluste sind nicht in einzelnen Bezirken konzentriert, sondern verteilt, wenn auch ungleichmäßig. In Fällen, in denen die ZMA nur teilweise vernichtet wurden, könnte es sich um Bereinigungen handeln, die den Kassationskriterien der Weisungen Irmelers und Schwanitz' vom 13. bzw. 22. November 1989 entsprachen.¹⁸³

Hinweise für eine solche außerordentliche, den Veränderungen im November 1989 geschuldete, aber gleichzeitig weisungs- und ordnungsgemäße Aussonderung sind bei den ZMA verschiedener Kreisdienststellen erkennbar. Diese Kassationen waren in quantitativer Hinsicht nicht unerheblich, ganz im Gegenteil. Eine Analyse der betreffenden Bestände legt nahe, dass eine solche reguläre Ausdünnung der ZMA entlang der Kriterien, die von Irmeler und Schwanitz vorgegeben worden waren, zu einer Reduktion auf 10 bis 30 % des ursprünglichen Umfangs geführt hätte.

Eine exemplarische Betrachtung der ZMA-Überlieferung der Kreisdienststelle Brandenburg/Havel ist hier aufschlussreich: Im Oktober 1989 lagen dort noch 37 000 ZMA-Faszikel vor, von denen heute immerhin 34 100 vollständig überliefert sind, was einem Anteil von 82 % entspricht. Von den restlichen 2 900 Konvoluten sind nur noch die – mit Name und Ablagenummer – beschrifteten, leeren Hängehefter geblieben. Sie tragen Ablagenummern aus dem Bereich 1 bis 4 500. Offenbar hatten die MfS-Mitarbeiter mit der Aussonderung im niedrigen Ablagenummernbereich angefangen, der gleichzeitig der ältere ist, und dort rund zwei Drittel der Faszikel kassiert.

¹⁸³ Vgl. das Kapitel 4: Die Weisungslage im November 1989.

Die Vernichtung der dezentralen Speicher der operativen Dienstseinheiten vollzog sich sehr uneinheitlich. Der Leiter der Bezirksverwaltung Rostock, Rudolf Mittag, klagte noch am 21. November 1989 auf einer zentralen Dienstbesprechung im MfS, es müsse »eine einheitliche Auffassung [...] über das Wegschmeißen von Papier« hergestellt werden. Das mache jeder anders.¹⁸⁴ Er selbst hatte bereits am 6. November 1989, zeitgleich mit Mielkes noch sehr allgemein gehaltener Weisung, eine »radikale Verringerung der ZMA-Speicher, besonders in den KD und OD« angeordnet. Ob auch die VSH-Karteien vernichtet werden sollten, wollte er später entscheiden.¹⁸⁵ In Frankfurt/O. berichtete das Bezirksamt dagegen erst am 20. November 1989 – nach Irmers detaillierter Vorgabe vom 13. November und einer zentralen Dienstbesprechung zwei Tage später –, dass begonnen worden sei, die nicht mehr benötigten ZMA und VSH-Karteien zu vernichten.¹⁸⁶ Die Kreisämter im Bezirk gingen dabei unterschiedlich vor. Ein Teil sonderte die ZMA-Akten und VSH-Karteikarten an Ort und Stelle aus, andere verbrachten diese in das Bezirksamt.

Eine Untersuchung von fünf ausgewählten Bezirksverwaltungen, die auf die laufenden Meter überlieferter Unterlagen abstellt, ohne den jeweiligen genauen Ursprungsumfang der ZMA präzise bestimmen zu können, kommt zu einem notwendigerweise ungenauen, aber doch im Ganzen einigermaßen aussagekräftigen Bild. Die Überlieferungen wurden je nach Umfang drei Gruppen zugeordnet: »vollständige oder weitgehende Vernichtung der ZMA« (bis 5 lfd. M.), »deutlich reduziert überlieferte ZMA« (zwischen 5 und 35 lfd. M.) sowie »relativ umfangreich überlieferte ZMA« (über 35 lfd. M.). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei weit mehr als einem Drittel der ZMA keine oder lediglich eine marginale Überlieferung vorhanden ist. Auffällig sind insbesondere die Verluste in den Bezirken Halle und Frankfurt/O., wobei bei letzterem hinzukommt, dass acht der elf Kreisdienststellen auch ihre VSH-Karteien komplett entsorgten.¹⁸⁷

Bei ziemlich genau einem Drittel ist die Überlieferung dagegen als ganz ordentlich zu bezeichnen. Es ist freilich einzuräumen, dass das Limit von 35 lfd. M., ab dem eine Überlieferung der dritten Gruppe (»relativ umfangreich überlieferte ZMA«) zugeordnet wurde, für große Dienstseinheiten nicht sehr hoch angesetzt ist. Die ZMA der Kreisdienststelle Brandenburg/Havel mit ihren überlieferten 177 lfd. M. wäre hier selbst dann noch aufgeführt, wenn nur noch ein Fünftel davon vorhanden wäre.

Die Vernichtung der umfangreichen ZMA-Materialien im November/Dezember 1989 brachte auch praktische Probleme mit sich. Im Außenobjekt der Bezirksverwaltung Rostock in Waldeck mussten über 100 Tonnen komprimierte Kollerstoffe gelagert werden.¹⁸⁸ Die Ballen stauten sich, weil die Papiermühlen in Neu Kaliß und Wismar aus technischen Gründen nicht mehr Altpapier abnehmen konnten und schließlich gar kein Papier mehr annahmen. Andere Dienstseinheiten versuchten das Problem zu lösen, indem sie ihre ZMA-Materialien vor Ort, auf Mülldeponien oder in Verbrennungsanlagen der NVA vernichteten. Die Abteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) der Bezirksverwaltung Potsdam und die Kreisdienststelle Potsdam entsorgten ihre ZMA Ende 1989 so gut wie komplett über das objekteneigene Heizhaus. Dies blieb unbemerkt, weil die Kreisdienststelle ihr Dienstgebäude abseits der Demonstrationsrouten am Rande des Sperrgebietes der Roten Armee hatte.

¹⁸⁴ Zit. nach: Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 558.

¹⁸⁵ Höffer: »Der Gegner hat Kraft«, S. 55 f.

¹⁸⁶ Zum Kontext siehe Süß: Staatssicherheit am Ende, S. 557.

¹⁸⁷ DZK Außenstelle Frankfurt/O., Kartei Frankfurt. Stand 8.5.2015 in Verbindung mit einem freundlichen Hinweis der Archivleiterin der Außenstelle Frankfurt/O. Frau Florczak.

¹⁸⁸ Leiter des Arbeitsstabes für die Auflösung des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit, Amthor: Bericht über den Stand der Auflösung des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit, Rostock, 16.2.1990; BStU, Auflösungskontrolle des MfS/UUA Rostock, Nr. 112.

Bezirksverwaltung (Anzahl der ODE)	Vollständige oder weitgehende Vernichtung der ZMA: bis 5 lfd. M.	Deutlich reduziert überlieferte ZMA: 5 bis 35 lfd. M.	Relativ umfangreich überlieferte ZMA: über 35 lfd. M.
BV Erfurt (22 ODE)	13 ODE (59 %)	5 ODE (23 %)	4 ODE (18 %)
BV Frankfurt/O. (20 ODE)	9 ODE (45 %)	10 ODE (50 %)	1 ODE (5 %)
BV Halle (32 ODE)	17 ODE (53 %)	6 ODE (31 %)	9 ODE (16 %)
BV Karl-Marx-Stadt (31 ODE)	1 ODE (3 %)	13 ODE (42 %)	17 ODE (55 %)
BV Potsdam (24 ODE)	9 ODE (37 %)	3 ODE (23 %)	12 ODE (50 %)
Summe: 5 BV (129 ODE)	49 ODE (38 %)	37 ODE (29 %)	43 ODE (33 %)

Tab. 7: Vernichtungsgrad der ZMA der operativen Diensteinheiten (ODE: Abteilungen, Kreisdienststellen, Objektdienststellen) ausgewählter Bezirksverwaltungen

Wenn ZMA-Ordner kassiert wurden, zogen die MfS-Offiziere häufig auch die entsprechenden Karten aus der VSH-Kartei. Nach einer Aufstellung der Abteilung Archive des BStU sind die VSH-Karteien der acht operativen Abteilungen der Bezirksverwaltung Potsdam im Vergleich zum Soll-Zustand Ende 1989 beispielsweise nur zu 65 % überliefert. Das entspricht etwa einem Verlust von 63 000 Karteikarten. Bei den VSH-Karteien der Kreisdienststellen des Bezirks beträgt der Überlieferungsgrad sogar nur 41 %, was einem Verlust von etwa 833 000 Karteikarten entspricht.¹⁸⁹ Die ebenfalls zum Informationsspeicher der operativen Diensteinheiten gehörenden Dokumentenkarteien F 404 sind ebenfalls häufig stark dezimiert worden.

Dass am Ende überhaupt so viele VSH- und Dokumentenkarteien überliefert sind, ist den Besetzungen zu verdanken, die die Vernichtung vielerorts stoppten. Im Laufe des Dezembers 1989 setzte sich im Amt für Nationale Sicherheit die Ansicht durch, dass es besser sei, die VSH-Karteien mit Zustimmung legitimierter Instanzen zu beseitigen. Konkret plante man, die »Vernichtung der VSH-Kartei« im März 1990 absegnen zu lassen.¹⁹⁰

Im Ganzen gesehen sind die Verluste im Bereich der Zentralen Materialablagen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich. Das gilt vor allem für die Ebene der Kreisdienststellen, auf der sich die »flächendeckende« Überwachung der Normalbevölkerung am ausgeprägtesten und aufgrund der lokalen Bezüge gleichsam »hautnah« niederschlug. Gleichzeitig waren es aber genau diese Dienststellen, die in der Situation des Spätherbstes 1989 besonders exponiert waren. In dieser Zeit sind Hunderttausende ZMA-Akten abhandengekommen, entweder durch »ordnungsgemäße« Ausdünnung oder durch »wilde« Aktenvernichtungen, denen nicht selten die gesamte Ablage zum Opfer fiel.

Im Hinblick auf die privaten Akteneinsichten dürften die Verluste im Bereich der ZMA die gravierendsten überhaupt sein, weil über die meisten Bürger vor allem Akten dieser Art angelegt wurden und ein entsprechender nach dem StUG gestellter Antrag beim Verlust der entsprechenden ZMA-Materialien oft weitgehend ins Leere läuft. Aus dem Blick geraten hier nicht nur inflationäre Sicherheitsüberprüfungen aller Art und »Personenermittlungen« im Zusammenhang mit Westreiseanträgen, sondern auch die Überwachung von politisch abweichendem Verhalten, sofern dieses nicht die Kriterien für die Eröffnung eines registrierten Vorgangs (OPK oder OV) erfüllte. Selbst bei

¹⁸⁹ Den Hinweis verdanken wir Frau Loesch-Humke aus dem Archiv des BStU, die die Aufstellung fertigte.

¹⁹⁰ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR« des Zentralen Runden Tisches, 11./12.3.1990; BArch, DO 104/22, S. 10.

Personen, die (zeitweise) mit einer OPK oder einem OV überwacht wurden, kann die ZMA-Akte zusätzliche Sachverhalte beleuchten, zumal sie auch die Lebensabschnitte abdecken kann, in der keine Erfassung auf der Basis eines registrierten Vorgangs vorlag.

6.4 Verluste im Bereich der Karteien und sonstiger Nachweismittel

Bereits vor dem Herbst 1989 vernichtete die Staatssicherheit immer wieder auch Karteien, die aufgrund veränderter Arbeitsabläufe nicht mehr benötigt wurden. In Magdeburg vernichtete die Abteilung XII zum Beispiel im Jahr 1965 die damals schon veraltete, bis 1960 genutzte IM-Decknamenkartei sowie analog dazu die Decknamenkarteien für die Operativ-Vorgänge und die Vorläufe Operativ.¹⁹¹ Aus dem gleichen Grund vernichtete die Bezirksverwaltung Frankfurt/O. im Juli 1987 16 lfd. M. Arbeitskarteien aus den Jahren 1970 bis 1973.¹⁹²

Dass bestimmte Karteien, Ablagen und Speicher nicht mehr benötigt würden, liefert auch im November 1989 die Begründung für entsprechende Kassationsbeschlüsse. Doch in dieser Phase spielten auch andere Überlegungen eine Rolle. Im »Mittelpunkt« stehe, erläuterte Werner Irmner in seinem Rundschreiben vom 13. November 1989, die »Geheimhaltung spezifischer operativer Mittel und Methoden«.¹⁹³ Rückschlüsse auf Quellen und Beschaffungswege von nachrichtendienstlich erarbeiteten Informationen sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Laut der am 22. November 1989 von Wolfgang Schwanitz erlassenen Reduzierungsanordnung waren die Dienstseinheiten angehalten, einzelne Arbeitskarteien zu vernichten, so die über Ausreiseantragsteller, die nach der Maueröffnung endgültig obsolet geworden waren, oder die »Deliktakerblockkarteien«, die zu den veralteten Karteisystemen gehörten, aber aus Gewohnheit und praktischen Gründen noch benutzt wurden. Schwanitz nannte zudem die »IM/GMS-Nachweise im Referat Auswertung und Information« sowie die Sichtloch- und die Dokumentenkarteien, die integraler Bestandteil des manuellen Recherche- und Auswertungssystems der Informationsspeicher der operativen Dienstseinheiten (VSH-ZMA-Speicher) waren, aber sich durch den inzwischen erfolgten Aufbau der ZPDB weitgehend erübrigten.

Verluste bei den in den Registraturabteilungen XII geführten zentralen Karteien und Nachweismitteln

In den Abteilungen XII der MfS-Bezirksverwaltungen wurden verschiedene »zentrale« Karteien für den eigenen Registrierbereich geführt. Die zentrale Abteilung XII des Ministeriums führte die gleichen Karteien darüber hinaus für alle Registrierbereiche, so dass es bei Vorgängen der Bezirksverwaltungen grundsätzlich eine doppelte Recherchemöglichkeit gibt.

Es wäre zu einer weitgehenden Vernichtung dieser zentralen Karteisysteme gekommen, wenn der am 9. November 1989 von leitenden Offizieren der zentralen Abteilung XII erarbeitete Vorschlag verwirklicht worden wäre, die zentralen »operativen Territo-

¹⁹¹ BV Magdeburg: Protokoll über die Vernichtung der Decknamenkarteien der BV Magdeburg, 16.1.1965; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XII, Nr. 340, Bl. 60.

¹⁹² BV Frankfurt/O., XII/3: Auswertungsarbeit Monat Juli 1987, Juli 1987; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., Abt. XII, Nr. 127, Bl. 87 f.

¹⁹³ ZAIG, Leiter: Reduzierung des Bestandes erfasster und gespeicherter operativ bedeutsamer Informationen sowie vorliegender Einschätzungen der politisch-operativen Lage in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, 13.11.1989; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13671, Bl. 1–9.

rialkarteien«, also die Straßen- und Objektkarteien (F 78, F 78a, F 80), die Arbeitskartei (der aktiven Vorgänge) F 22 und die Decknamenkartei F 77, die Unterschriftenkartei F 54 und die Vorgangshefte der operativen Mitarbeiter zu vernichten. Der aktuelle Stand der Arbeitskartei F 22 sollte vorher noch verfilmt werden. Die anderen Jahrgänge der F 22 lagen bereits als Verfilmung im Sicherungsfonds vor. Der Vorschlag ging davon aus, dass man die Karteien innerhalb von vier Stunden und die Vorgangshefte in etwa dreieinhalb Stunden zerkleinern könne. Zwei Vernichtungsgeräte vom Typ »Taifun« und mindestens 14 Mitarbeiter sollten das erledigen.¹⁹⁴

Bemerkenswerterweise machten Vertreter des Schweriner Bürgerkomitees noch im Juni 1990 in einem Positionspapier einen ähnlichen Vorschlag. Sie regten an, die Straßenkartei F 78 und die Objektkartei F 80 sowie die VSH- und Dokumentenkarteien der operativen Dienstseinheiten, die Suchkarteien der AKG und schließlich auch die Feindobjektkartei F 17 zu vernichten.¹⁹⁵ Teile dieses Vorschlags wurden in Schwerin – unter nicht vollständig geklärten Umständen – auch umgesetzt; so wurden die Karteien F 78 und F 17 sowie einzelne VSH- und Dokumentenkarteien kassiert, nachdem zuvor bereits die Vorgangshefte der operativen Mitarbeiter vernichtet und die entsprechenden Verfilmungen beseitigt worden waren.

Vernichtungen von Karteien gab es 1990 auch noch andernorts. So bestätigte der Unabhängige Untersuchungsausschuss in Rostock am 28. Februar 1990, dass »im Zuge der Auflösung« mehrere Karteien und Belege aus dem Bereich IM-Vorauswahlkartei (IM-VAK) vernichtet wurden, darunter die IM-Vorauswahlkartei F 505 selbst, die Objektkartei F 80 zu allen IM und GMS sowie die Karten der Arbeitskartei F 77 zu allen IM-Vorläufen und die OG-Kartei über IM/GMS-Verbindungen in das nichtsozialistische Ausland.¹⁹⁶

In Suhl wurde die Decknamenkartei F 77 vernichtet, nur einzelne Karteikarten sind dort überliefert. Auch in Erfurt, Magdeburg und Cottbus sowie, wie bereits erwähnt, in Rostock und Schwerin ist keine Decknamenkartei F 77 mehr vorhanden. In Cottbus zerstörte die Staatssicherheit sogar die Personenkartei F 16 und die Vorgangskartei F 22 vollständig. In Frankfurt/O. wurde der größte Teil der Vorgangskartei F 22/F 22a zerstört. Die Vorgangshefte der operativen Mitarbeiter wurden in Cottbus und Schwerin vollständig vernichtet. Auch die Cottbuser Registrierbücher wären um ein Haar verloren gegangen, sie wurden aber in Säcken mit zerrissenem Material aufgefunden und konnten teilweise rekonstruiert werden. Vorgangshefte fehlen auch in der Überlieferung anderer Bezirksverwaltungen, etwa in Potsdam.

So gravierend die Verluste im Bereich der zentralen Karteien und Nachweismittel auf den ersten Blick waren, sie ließen sich zumeist kompensieren. Der wirklich fundamentale Verlust der Personenkartei F 16 und der Vorgangskartei F 22 in Cottbus konnte z. B. durch den Rückgriff auf eine Sicherungsverfilmung aus dem Jahr 1986 ausgeglichen werden. Die Daten wurden vom BStU auf entsprechende andersfarbige Ergänzungskarten (»Currykarten«) eingetragen und so beide Karteien (auf dem Stand von 1986) rekonstruiert. Außerdem sind in der Personenkartei F 16 und Vorgangskartei F 22 der Zentrale des MfS auch Zweitexemplare der Cottbuser Karteikarten ent-

¹⁹⁴ Abt. XII: Maßnahmeplan zur Vernichtung der Sonderspeicher sowie anderer operativer Nachweismittel der Abteilung XII/4, vorgelegt von Oberstleutnant Ahner, Leiter AGL, und Oberstleutnant Bormann, Leiter Abt. 4, 9.11.1989; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 1813, Bl. 1–3.

¹⁹⁵ Thomas Schmidt, Sprecher der Bürgerkomitees, Dr. M. Kummer, Vertreter der Bürgerkomitees in der Beraterkommission beim Innenministerium, Auslösung der Stufe II des Stufenplanes zur selektiven Reduzierung des Datenbestandes des ehemaligen MfS, 6.6.1990. Unterlagen aus der Auflösungszeit, Privatarchiv Arno Polzin.

¹⁹⁶ Aktenvermerk, 28.2.1990, gez. Militärstaatsanwalt Hahn und Unabhängiger Untersuchungsausschuss, Hammler; BStU, Auflösungskontrolle des MfS/UUA Rostock, Nr. 99.

halten, hier auf dem Stand von Ende 1989. Eine ordnungsgemäße personenbezogene Karteirecherche ist somit auch für den Cottbuser Bestand möglich. Auch die fehlenden Decknamenkarteeien konnten kompensiert werden. In Magdeburg hat sich der BStU zunächst mit der Umsortierung der inhaltlich vergleichbaren Straßenkartei F 78 beholfen, die allerdings im Vergleich zur Decknamenkartei F 77 Lücken enthielt. Generelle Abhilfe schuf dann der Aufbau von elektronischen Datenbanken »Karteirecherche Decknamen« (KARDE), die aus den Daten der Vorgangskartei F 22 gespeist wurden, welche mit denen der F 77 weitgehend identisch sind.

Fehlendes Nachweismittel	Bezirksverwaltungen
Personenkartei F 16	Cottbus
Vorgangskartei F 22	Cottbus, Frankfurt/O. (teilweise)
Feindobjektkartei F 17	Schwerin, Frankfurt/O., Cottbus
Decknamenkartei F 77	Rostock, Schwerin, Magdeburg, Cottbus, Erfurt, Suhl (außer wenigen Karten)
Straßenkartei F 78	Schwerin, Frankfurt/O., Cottbus
Vorgangshefte	Schwerin, Cottbus

Tab. 8: Fehlende Nachweismittel (Karteien, Vorgangshefte) der Registraturabteilungen XII

Verluste bei den in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Dienstseinheiten geführten dezentralen Karteien

In den operativen Dienstseinheiten gab es eine Vielzahl von Karteien und Nachweismitteln mit unterschiedlichen Funktionen, deren Führung teilweise verpflichtend war, teilweise aber auch im Ermessen der Verantwortlichen lag. Die wichtigsten waren die bereits vorgestellten Karteien des Informationsspeichers der Dienstseinheit, die u. a. der Erschließung der Zentralen Materialablage dienen: die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien, die Sichtlochkarteien und die Dokumentenkarteien.¹⁹⁷ Verluste bei diesen Karteien wurden bereits teilweise im Zusammenhang mit den Kassationen im Bereich ZMA thematisiert. Es handelt sich überwiegend nicht um Totalverluste, sondern häufig um das Ergebnis von Aussonderungen, oftmals entsprechend den Materialreduzierungen in den ZMA, die sich vermutlich an den von Irmeler und Schwanitz am 13. und 22. November 1989 gemachten Vorgaben orientierten.

Da der ursprüngliche Umfang der Karteien nicht zu bestimmen ist, sind valide Quantifizierungen der Verluste schwierig. Deshalb sollen hier entsprechend den Ausführungen über die Verluste bei den ZMA die überlieferten Umfänge in fünf ausgewählten Bezirksverwaltungen betrachtet werden – zunächst bei den VSH-Karteien. Die Überlieferung wird in drei Gruppen eingeteilt: 1. »vollständige oder weitgehende Vernichtung« (0 bis 2000 VSH-Karteikarten), 2. »deutlich reduzierte Überlieferung« (2000 bis 30000 VSH-Karteikarten) und 3. »umfangreichere Überlieferung« (über 30000 VSH-Karteikarten). Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass dieses grobe Raster keinen genauen Aufschluss über die Überlieferungsquoten gibt, weil mit dieser Methode große Dienstseinheiten mit einer mittelmäßigen Überlieferungslage der letzten Gruppe zugeordnet werden, während kleine Dienstseinheiten mit wenig oder gar keinen Verlusten in die mittlere Gruppe geraten können.

¹⁹⁷ Vgl. Kapitel 6.3: Die Überlieferung der Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten.

Bezirksverwaltung (Anzahl der ODE)	Vollständige oder weitgehende Vernichtung: 0–2 000 VSH-Karten	Deutlich reduzierte Überlieferung: 2 000–30 000 VSH-Karten	Umfangreichere Überlieferung: über 30 000 VSH-Karten
BV Erfurt (21 ODE)	11 ODE (52 %)	2 ODE (10 %)	8 ODE (38 %)
BV Frankfurt/O. (19 ODE)	11 ODE (58 %)	4 ODE (21 %)	4 ODE (21 %)
BV Halle (31 ODE)	14 ODE (45 %)	10 ODE (32 %)	7 ODE (23 %)
BV Karl-Marx-Stadt (30 ODE)	0 ODE (0 %)	3 ODE (10 %)	27 ODE (90 %)
BV Potsdam (23 ODE)	7 ODE (30 %)	9 ODE (40 %)	7 ODE (30 %)
Summe: 124 ODE	43 ODE (35 %)	28 ODE (22 %)	53 ODE (43 %)

Tab. 9: Überlieferung der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien der operativen Diensteinheiten (ODE) ausgewählter Bezirksverwaltungen¹⁹⁸

Aussagekräftig ist auf jeden Fall die erste Gruppe, in der die nicht oder nur in Bruchteilen überlieferten VSH-Karteien aufgeführt sind und die ein gutes Drittel der Diensteinheiten enthält. Auffällig ist auch die außergewöhnlich gute Überlieferung im Bezirk Karl-Marx-Stadt (90 % der operativen Diensteinheiten mit umfangreicher VSH-Überlieferung), auch wenn dieser extrem gute Wert ein wenig durch die Tatsache bedingt ist, dass die VSH-Karteien in diesem bevölkerungsreichsten Bezirk der DDR auch ursprünglich überdurchschnittlich groß gewesen sein dürften.

Auffällig, aber ebenfalls zu erwarten sind die schlechten Werte bei denjenigen Bezirksverwaltungen, die auch relativ schlechte ZMA-Überlieferungen haben. Das bestätigt die Annahme, dass es bei der Aussonderung und Vernichtung beider Überlieferungen einen engen Zusammenhang gab. Wie bei den ZMA sind die Verluste im Bereich der VSH-Karteien erheblich, was insofern bedeutsam sein kann, weil die VSH-Karte nicht nur als Recherchemittel diente, sondern auf der Rückseite in der Regel auch verdichtete Informationen über die »Bearbeitung« der betreffenden Person enthält.

Noch umfänglichere Daten enthielten die Dokumentenkarteeien. Ihnen konnten die MfS-Offiziere wesentliche operative Informationen entnehmen, ohne die Dokumente der ZMA zu konsultieren. Die Dokumentenkarteeien sind – sofern überliefert – nicht nur für die persönliche Akteneinsicht bedeutsam, sondern auch für die historische Forschung, weil sie einen guten Überblick über die operative Tätigkeit der jeweiligen Diensteinheit geben und als themenbezogenes Findhilfsmittel für die Unterlagen der ZMA fungieren können.

Allerdings sind die Dokumentenkarteeien noch stärker dezimiert als die VSH-Karteien. In der Überlieferung von fast zwei Dritteln der hier betrachteten Diensteinheiten sind keine oder nur noch Rudimente der ursprünglichen Karteien überliefert. Dieser Befund rundet das Bild von den durchaus einschneidenden Verlusten im Bereich der »Informationsspeicher« der operativen Diensteinheiten ab. Wie bereits im Zusammenhang mit den zentralen Materialablagen festgestellt, sind diese Verluste keineswegs nur quantitativ, sondern auch qualitativ hoch bedeutsam, weil die aus den VSH-ZMA-Speichern verlorenen Unterlagen eher die Überwachung des »Normalbürgers« betrafen und – im Unterschied zu manchen anderen Stasi-Dokumenten – wenig redundant waren.

¹⁹⁸ Einschließlich rekonstruierter Karteikarten.

Bezirksverwaltung (Anzahl der ODE)	Kaum Überlieferung: 0–500 Karteikarten	Mittlere Überlie- ferung: 500–3 000 Karteikarten	Gute Überlieferung: über 3 000 Karteikarten
BV Erfurt (21 ODE)	17 ODE (81 %)	1 ODE (5 %)	3 ODE (14 %)
BV Frankfurt/O. (19 ODE)	9 ODE (47 %)	6 ODE (32 %)	4 ODE (21 %)
BV Halle (31 ODE)	19 ODE (61 %)	7 ODE (23 %)	5 ODE (16 %)
BV Karl-Marx-Stadt (30 ODE)	20 ODE (67 %)	7 ODE (23 %)	3 ODE (10 %)
BV Potsdam (23 ODE)	14 ODE (61 %)	4 ODE (17 %)	5 ODE (22 %)
Summe: 124 ODE	79 ODE (64 %)	25 ODE (20 %)	20 ODE (16 %)

Tab. 10: Überlieferung der Dokumentenkarteien der operativen Diensteinheiten (ODE) ausgewählter Bezirksverwaltungen

6.5 Vernichtung von VS-Materialien, Arbeitsbüchern und Finanzunterlagen

In der Staatssicherheit unterlagen nahezu alle Dokumente strengster Geheimhaltung. Trotzdem wurden spezielle Dokumente, die zumeist in größerer Stückzahl hergestellt wurden, nochmals förmlich als VS-Unterlagen eingestuft und von sogenannten VS-Stellen verwaltet. Das betraf vor allem Dokumente mit Weisungscharakter, insbesondere dienstliche Bestimmungen, aber auch z. B. Schulungsunterlagen.¹⁹⁹ Die inhaltliche Bedeutung dieser Dokumente war unterschiedlich, aber die Einstufung als VS-Unterlage war mit einer genauen Buchführung über Zugang, Verbleib und ggf. Vernichtung verbunden. Üblicherweise wurden VS-Unterlagen, wenn sie nicht mehr benötigt wurden, bis auf wenige Exemplare kassiert, um die Risiken für die Geheimhaltung möglichst klein zu halten. Die Vernichtung von VS-Materialien ist aufgrund der damit verbundenen Dokumentationspflicht besonders gut nachzuvollziehen.

Die in den Diensteinheiten vorhandenen VS- und nachweispflichtigen Materialien variierten je nach Aufgabenstellung und Arbeitsbereichen. Schon im normalen Dienstbetrieb mussten regelmäßig VS-Dokumente vernichtet werden, deren Zahl von Jahr zu Jahr anwuchs. Ab Mitte der 1970er-Jahre sonderten die operativen Diensteinheiten einschließlich der Kreisdienststellen jährlich 90 bis 120 Dokumente aus, die als Vertrauliche Verschlussache (VVS) oder Geheime Verschlussache (GVS) eingestuft waren. Trotzdem sammelten sich Verschlussachen in größerer Zahl in den Diensteinheiten an, denn die MfS-Mitarbeiter tendierten dazu, die Ermahnungen zu ignorieren, an den Arbeitsplätzen nicht mehr benötigte Dokumente laufend auszusondern. So kamen Ende 1989 mehrere Umstände zusammen: Liegegebliebene VS-Materialien sollten endlich vernichtet werden und zahlreiche dienstliche Bestimmungen, die ja grundsätzlich als VS-Dokumente eingestuft waren, verloren insbesondere aufgrund der Weisung des Leiters des AfNS vom 29. November 1989 über die »Reduzierung des Bestandes der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS auf den für die Gewährleistung der Arbeit des Amtes für Nationale Sicherheit erforderlichen Mindestbestand«²⁰⁰ ihre Gültigkeit. Darin wird unterschieden zwischen dienstlichen Bestimmungen, die zumindest vorerst in den Diensteinheiten verbleiben, weil sie offenbar noch benötigt werden, solchen, die nur in einem Exemplar beim Leiter der jeweiligen Diensteinheit aufbewahrt und solchen, die sofort vernichtet werden sollten.

¹⁹⁹ Vgl. generell dazu Wagner: Zum Verschlussachenwesen und zur Geheimhaltung im Staatsapparat der DDR.

²⁰⁰ BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 6896–6899.

Auch nach dem von Schwanitz am 4. Dezember 1989 angewiesenen Vernichtungsstopp verbrannten und verkollerten die Mitarbeiter weiter VS-Materialien. Trotz der großen Mengen, die hier kassiert wurden, dürften die Verluste in qualitativer Hinsicht eher gering sein. Bei vielen VS-Materialien wurde mindestens ein Exemplar im Bereich der Leitungsorgane oder der zuständigen Fachabteilungen aufbewahrt. Dies war insbesondere bei den dienstlichen Bestimmungen (Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien, Ordnungen u. a.) der Fall, die in diversen Leitungsbereichen überliefert sind. Die zentralen dienstlichen Bestimmungen und andere Dokumente mit Weisungscharakter sind nahezu vollständig in der Dokumentenstelle des Büros der Leitung vorhanden. Ob es gravierende Lücken bei der entsprechenden Überlieferung der nachgeordneten Diensteinheiten (Hauptabteilungen, Abteilungen, Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und Objektdienststellen) gibt, ist schwer zu beurteilen.

Zu den VS-Unterlagen zählten auch die diversen Schulungsmaterialien für die hauptamtlichen Mitarbeiter, die kassiert wurden, sobald sie nicht mehr verwendet werden konnten. Diese, wie auch andere Unterlagen aus dem laufenden Dienstbetrieb, z. B. die Aufzeichnungsbücher der einzelnen Offiziere, die bei Weiterbildungen, in Parteilehrjahren und Dienstversammlungen genutzt wurden, mussten regelmäßig ausgesondert werden, etwa wenn ein Mitarbeiter ausschied oder versetzt wurde. Dies erfolgte ab 1983, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, in einem vereinfachten Verfahren, für das die Diensteinheiten selbst zuständig geworden waren.²⁰¹ Hier bestand im Herbst 1989 ein Kassationsrückstau: Zahlreiche Unterlagen, die auch schon unter normalen Umständen zu vernichten gewesen wären, lagerten noch in den Diensteinheiten. So sahen sich das Büro der Leitung im MfS Berlin und die Hauptabteilung Kader und Schulung am 16. November 1989 veranlasst, die Vernichtung von Schulungsunterlagen in den Diensteinheiten nochmals detailliert anzuweisen. Genannt wurden »alle Aus- und Weiterbildungsunterlagen und -materialien«, z. B. »Studienpläne, Lehr- und Ausbildungsprogramme, Themenpläne« sowie »Unterrichts- und Ausbildungsmaterialien«.²⁰² Auch die Aufzeichnungsbücher der Offiziere spielten bei dem auszusondernden Material eine wichtige Rolle. Dennoch wurden etliche Aufzeichnungsbücher von Offizieren unterschiedlicher Diensteinheiten aus dieser Zeit überliefert und sind heute wichtige Quellen für die Erforschung der Endphase der Staatssicherheit. Die Vernichtung der Schulungsmaterialien und Aufzeichnungsbücher sollte bis zur zweiten Dezemberwoche 1989 abgeschlossen sein. Diese Terminsetzung blockierte einen Teil der Vernichtungskapazitäten und führte dazu, dass die Menge des zu vernichtenden Papiers im November rapide anwuchs und die Vernichtungsaktion in erhebliche Zeitnot geriet.

Ein ähnlicher Kassationsstau wie bei den VS-Dokumenten und Aufzeichnungsbüchern bildete sich bei den Finanzunterlagen, bei denen relativ kurze Aufbewahrungsfristen – zumeist lediglich zwei bis fünf Jahre – galten, welche häufig bereits deutlich überschritten waren. So wurden Ende 1989 im großen Umfang auch Rechnungen, Quittungen, Kassenbücher, Operativgeldrechnungen, Vordrucke und Ähnliches vernichtet. In den Aufzeichnungsbüchern von Staatssicherheitsmitarbeitern finden sich im November 1989 etliche Hinweise auf die Vernichtung von Finanzunterlagen. Dabei handelte es sich jedoch gemäß den internen Vorgaben ganz überwiegend um Material, das ohnehin kurzfristig zu kassieren war.

²⁰¹ Leiter BV Dresden, GM Böhm, an alle DE, 30.6.1983; BStU, MfS, BV Dresden, KD Dresden-Stadt, Nr. 90061, Bl. 1.

²⁰² Schreiben des Leiters der HA Kader und Schulung und des Leiters BdL an alle Leiter der DE, betr. Festlegungen zur Vernichtung von Unterlagen und Materialien der Aus- und Weiterbildung im MfS, 16.11.1989; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 103642, Bl. 506.

In Magdeburg einigten sich die Regierungskommission und das Bürgerkomitee am 3. Januar 1990 darauf, das Schulungsmaterial des MfS zu vernichten, doch wenige Tage später, noch bevor die Aktion richtig anlaufen konnte, nahmen die Bürgervertreter die erteilte Zusage wieder zurück und legten fest, dass das Material eingelagert werden sollte.²⁰³

6.6 Verluste im Bereich digitaler Datenträger²⁰⁴

Die Vernichtung digitaler Datenträger des MfS im Zuge des Auflösungsprozesses im Frühjahr 1990 erregte großes öffentliches Aufsehen. Dabei sorgte insbesondere eine Vernichtungsaktion für Diskussionen, weil sie quasi vor laufenden Fernsehkameras erfolgte: Bis zum 9. März 1990 waren auf Beschluss des Ministerrates »10 611 Magnetbänder, 5 267 Disketten, 544 Wechselplattenspeicher und 80 Säcke loses Magnetbandmaterial« zu zerstören. Davon stammten 378 Magnetbänder und 1 200 Disketten aus der Hauptverwaltung A, die im Zuge der ihr zugestanden Selbstauflösung auch den größten Teil ihrer Akten und Karteien vernichtete.²⁰⁵

Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im MfS geht auf die 1960er-Jahre zurück. 1967 wurde der erste Großrechner in Frankreich und 1969/70 weitere drei Großrechner in der Bundesrepublik gekauft. Die Rechentechnik wurde zunächst für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs eingesetzt, folglich entstand der erste EDV-Bereich in der Arbeitsgruppe zur Sicherung des Reiseverkehrs (ASR). Im Sommer 1969 wurde der Aufbau der EDV im MfS durch die Bildung eines entsprechenden Stellvertreterbereiches in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe zentralisiert. Es erfolgte gleichzeitig die Gründung der Arbeitsgruppe XIII, die der ZAIG unterstellt wurde und aus der sich das MfS-Rechenzentrum in der Wuhlheide entwickelte. Obwohl die ASR das Gros ihrer EDV-Kräfte an dieses Rechenzentrum abgegeben musste, blieb in dieser Diensteinheit, die im Folgejahr 1970 in Hauptabteilung VI umbenannt wurde, ein eigener EDV-Bereich bestehen. Außerdem entstanden eigene EDV-Bereiche in der Registraturabteilung XII, der für »rückwärtige Dienste« zuständigen HV B sowie in der Spionagediensteinheit HV A. Schließlich schuf man in fast allen zentralen operativen Diensteinheiten und den Bezirksverwaltungen Planstellen für sogenannte EDV-Verbindungsoffiziere. Zwar zog sich der Aufbau der EDV im MfS bis in die 1980er-Jahre hinein, aber spätestens in dieser Zeit wurde die elektronische Datenverarbeitung zum essenziellen Bestandteil der geheimdienstlichen Informationsverarbeitung. Viele grundlegende Arbeitsprozesse waren jetzt ohne den Einsatz dieser Technik nicht mehr denkbar.²⁰⁶

Das soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Im Jahr 1986 gingen bei der Abteilung XII des MfS 12,6 Millionen Überprüfungsanforderungen für die zentrale Personenkartei (F 16) ein. Diese wurden zunächst in die elektronische Datenbank »System der automatischen Vorauswahl« (SAVO) eingegeben, um festzustellen, ob überhaupt eine Erfassung in der zentralen Personenkartei F 16 vorlag. Bei 2,8 Millionen Überprüfungen war das der Fall. Knapp zehn Millionen Personen konnten dabei durch SAVO als nicht erfasst aussortiert werden. Durch eine Weiterentwicklung von SAVO konnten

²⁰³ Reuter: Quellen zur »Wendezeit«, S. 63 f.

²⁰⁴ Dieser Abschnitt basiert auf einer Ausarbeitung von Stephan Konopatzky.

²⁰⁵ Komitee zur Auflösung des AfNS: Abschlussbericht vom 19.3.1990 über die Vernichtung der magnetischen Datenträger zu personengebundenen EDV-Projekten des ehemaligen AfNS; BArch, DO 104/14, o. Pag., zit. nach: Hecht: Die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung, S. 206.

²⁰⁶ Engelmann; Joestel: Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, S. 59, 68–72 u. 78–83; Bergien: Programmieren mit dem Klassenfeind, S. 1–30.

inzwischen auch 1,2 Millionen automatische Auskünfte über erfasste Personen erteilt werden, für die keine manuelle Konsultation der Kartei F 16 mehr notwendig war, was rund 43 % entsprach.²⁰⁷ Dieser Wert wurde bis Ende 1988 auf 95 % gesteigert.²⁰⁸ Praktisch bedeutete das, dass die internen Auskünfte aus der wichtigsten MfS-Personenkartei Ende der 1980er-Jahre fast vollkommen automatisiert waren. Gleichwohl führte das MfS die zentrale Personenkartei bis zum Schluss, parallel zur elektronischen Version, auch in Karteikartenform weiter.

Die SAVO-Datenbasis mit ihren knapp sechs Millionen Datensätzen war bei Weitem nicht die Größte des MfS. Alleine in der sogenannten Reisedatenbank (RDB) der Hauptabteilung VI waren Ende 1989 ca. 66 Millionen Datensätze gespeichert. Die darin enthaltenen Daten zum grenzüberschreitenden Personenverkehr wären heute für Aufarbeitung und Forschung allerdings nur von begrenztem Nutzen.

Eine zentrale Rolle bei der Speicherung und Verarbeitung von »politisch-operativ bedeutsamen Informationen« hatte dagegen die ZPDB. Ab Anfang der 1980er-Jahre implementierte das MfS nach etwa zehnjährigem wissenschaftlichem, technischem und logistischem Vorlauf mit dieser Datenbank sein EDV-Herzstück. Ein einheitlicher Rahmenkatalog, der stetig weiterentwickelt wurde, legte fest, welche Informationen in das zentrale Datensystem einzugeben waren. Damit wurden jetzt Daten auch zu dem großen Kreis von Personen zentral verfügbar, die nicht in den quantitativ relativ überschaubaren registrierungspflichtigen Vorgängen und Akten bearbeitet wurden. Bisher waren diese Informationen nur in den dezentralen Kartei- und Ablagesystemen der jeweils zuständigen Diensteinheit auffindbar gewesen.

Neben den EDV-Projekten, die auf Großrechnern in mindestens vier MfS-eigenen Rechenzentren in Berlin verarbeitet wurden, nahm ab Anfang der 1980er-Jahre die Bedeutung kleiner, dezentraler Rechner zu. Die Zahl dieser Kleincomputer stieg bis zum Ende des MfS auf weit mehr als 1000 an. Die Bedeutung der EDV innerhalb des MfS schlug sich auch in der stetig zunehmenden Zahl der in diesem Bereich beschäftigten MfS-Mitarbeiter nieder. Allein die als zentrale Rechenstation des MfS fungierende Abteilung XIII beschäftigte 1989 ca. 450 Mitarbeiter und der Bereich 3 der ZAIG, der MfS-intern den EDV-Einsatz koordinierte und die ZPDB betrieb, zuletzt weitere 251 hauptamtliche Mitarbeiter. In der EDV-Abteilung XX der HV A waren weitere 115 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Rechnet man die EDV-Bereiche anderer Abteilungen noch dazu, dürften vorsichtig geschätzt deutlich über 1000 MfS-Mitarbeiter primär mit der EDV beschäftigt gewesen sein.

Mit Ausnahme der Magnetbänder übersteigt die Anzahl der noch in die Archive des BStU gelangten elektronischen Datenträger trotz der durchgeführten Datenträgervernichtungen und der unkontrollierten Auflösung der HV A die Menge der 1990 vernichteten Datenträger. Diese Zahl ist jedoch wenig aussagekräftig, weil es sich überwiegend um leere oder unbrauchbare Datenträger handelt. Trotzdem überstand ein Teil der elektronisch gespeicherten Daten die MfS-Auflösung. Einige EDV-Projekte, die für den Auflösungsprozess relevante Daten über die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Finanzen des MfS enthielten, wurden unter der Regie des Staatlichen Komitees zur Auflösung des MfS/AfNS in das Rechenzentrum der ehemaligen Grenztruppen der DDR im brandenburgischen Pätz überführt. Die Veröffentlichung der Listen von hauptamtlichen Mitarbeitern im Sommer 1990 (»Finanzprojekt«) in der Presse schöpfte aus diesem Datenbestand.

²⁰⁷ Abt. XII: Bericht über die Erfüllung der politisch operativen Aufgaben 1986, 12.12.1986; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 2965.

²⁰⁸ Abt. XII: Leitungsvorlage zur weiteren Vervollkommnung der SAVO-Datenbank, 30.11.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 3058.

Datenträgertyp	Anzahl	Leer bzw. gelöscht
Magnetbänder	10 045	7 707
Magnetplatten	883	664
Disketten	10 396	5 054

Tab. 11: Im Archiv des BStU überlieferte Datenträger (Stand Oktober 2006)

Einige Datenträger der HV A gelangten noch vor dem 3. Oktober 1990 in ein Rechenzentrum der NVA²⁰⁹ in Garzau bei Strausberg. Andere Datenträger wurden im Zuge der MfS-Auflösung zusammen mit den Akten im Berliner Zentralarchiv gesichert. Auch gelangte eine nicht unerhebliche Zahl von Datenträgern des MfS in den Wirren des Auflösungsprozesses in den Besitz verschiedener bundesdeutscher Sicherheitsbehörden.²¹⁰ Teilweise erhielten diese Behörden die Daten von ehemaligen MfS-Angehörigen, die die Gunst der Stunde ausnutzen wollten, um sich ein Zubrot zu verdienen.²¹¹ Ab dem Inkrafttreten des StUG im Januar 1992 konnten die noch existierenden Datenträger wieder im Archiv des BStU zusammengeführt werden.²¹²

Eine für die Aufarbeitung und Forschung – auch angesichts der flächendeckenden Verluste im Bereich der HV-A-Akten – außerordentlich bedeutsame Datenbank, das »System der Informationsrecherche« der Aufklärung (SIRA) ist durch einen glücklichen Umstand überliefert worden. Die Daten lagen auf Magnetbändern vor, die Ende der 1980er-Jahre bei Probeläufen im Rahmen der Umstellung der HV-A-EDV von der Basissoftware GOLEM (Siemens) auf das im Ostblock inzwischen verbindliche System ESER benutzt und bei der MfS-Auflösung offenkundig vergessen worden waren. Sie konnten gesichert sowie im Archiv des BStU entschlüsselt und die Datenbank in ihrer funktionalen Struktur rekonstruiert werden. SIRA besteht aus mehreren Teildatenbanken (Nr. 11–14), in denen detaillierte Daten zu den Eingangsinformationen der HV A gespeichert wurden, u. a. die Quelle (Deckname, Registriernummer), die zuständige Dienstseinheit, die inhaltliche Beschreibung und eine nachrichtendienstliche Bewertung, außerdem ggf. der Hinweis auf die Verwendung als Ausgangsinformation in der (in Papierform ebenfalls überwiegend überlieferten) Berichterstattung an die Staats- und Parteiführung. Als Teil von SIRA gilt auch die ebenfalls vom BStU rekonstruierte

²⁰⁹ NVA, Organisations- und Rechenzentrum, Stellvertreter Rechenbetrieb: Verzeichnis der vom ehemaligen MfS/AfNS übernommenen Datenträger, 21.9.1990 (Kopie). Ablage (alt) BStU, AR 7/03, 13.41.41.06, Bd. 2, Nr. 1260.

²¹⁰ Übernahme vom Bundesgrenzschutz (BGS): BStU, AR 1: Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand der Arbeitsaufgaben Juli bis Dezember 1992, 29.12.1992. Ablage (alt) BStU, AR 7/03, 13.41.41.06, Bd. 2, Nr. 676. Übernahme vom Militärischen Abschirmdienst: BStU, AR 1: Protokoll über die Herausgabe von Unterlagen gem. StUG vom Militärischen Abschirmdienst an den BStU, 1.6.1992. Ablage (alt) BStU, AR 7/03, 13.41.41.06, Bd. 2, Nr. 1253.

²¹¹ So z. B. im Falle des MfS-Majors der HA XVIII/8 Willy Koch, der die sehr umfangreiche elektronische Registratur seiner Abteilung an den BND verkaufte. Die Daten kamen erst 1994 an den BStU zurück. Siehe u. a.: Wundersamer Fund im Pappkarton. In: Süddeutsche Zeitung v. 20.3.1997, S. 6; Plötzlich fand die Gauck-Behörde brisantes Material. In: Frankfurter Rundschau v. 20.3.1997, S. 4; Der Krimi um die geheimen Stasi-Disketten. In: Super-Illu v. 26.3.1997, S. 12 ff. Hohe Gewinne, kleines Risiko. In: Der Spiegel, 2/1996, S. 74 ff.

²¹² Die Rückgaben gestalteten sich nicht immer einfach, z. B. arbeitete das Bundesamt für Verfassungsschutz zunächst selbst mit Daten der HV A, löschte dabei auch Originaldatenträger (im ehemaligen NVA-Rechenzentrum Garzau), bevor Mitarbeiter des BStU dort Zugang erhielten bzw. die Daten an den BStU zurückgegeben wurden. Siehe BStU, Aktenvermerk Wagner: Zur Übernahme von maschinenlesbaren Datenträgern aus Beständen des ehemaligen MfS im Rechenzentrum der NVA in Garzau bei Strausberg, 5.12.1991. Ablage (alt) AR 7, 13.41.41.06, Bd. 2, Nr. 1268.

Bezeichnung	Diensteinheit	Inhalt	Überlieferung
Zentrale Personendatenbank (ZPDB)	ZAIG	»Operativ bedeutsame Informationen«: u. a. Personen, Sachverhalte, Hinweise, Merkmale	vollständig vernichtet
System automatischer Vorauswahl (SAVO)	Abt. XII: Registratur	Daten der Vorgangskartei F 16	vollständig vernichtet
Reisedatenbank (RDB)	HA VI: Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs	Anträge auf Einreise und Ausreise, Reisen ausländischer Diplomaten und akkreditierter Personen, Messemeldescheine, Transit, Einreisen nach Ostberlin mit Visum für Tagesaufenthalt	elektronische Restdaten überliefert
Dateisystem Kader (DSK)	HA Kader und Schulung	Daten zu MfS-Angehörigen, deren Ehepartnern und Kindern	vollständig vernichtet
Datenbank Finanzprojekt (FiPro)	Abt. Finanzen	Gehaltsdaten zu hauptamtlichen Mitarbeitern	überliefert
Datenverarbeitungsprojekt Fahndung (DVP F)	HA VI: Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs	Fahndungsdaten, Einreisesperren	Fahndungskartei überliefert; elektronische Restdaten überliefert
System der Informationsrecherche der HV A (SIRA)	HV A	Informationsaufkommen der Westspionage (Teildatenbanken Nr. 11–14) und Vorgangskartei F 22 (Teildatenbank Nr. 21)	zum größten Teil aus nicht vernichteten Datenträgern des Entwicklungsbetriebs rekonstruiert
Fahndung-West (FW)	HA III: Funkaufklärung	Fahndungsdaten der Bundesrepublik, überwiegend durch Funküberwachung gewonnen	vollständig vernichtet
Datenbank Politische Untergrundtätigkeit (PUT)	BV Berlin	Daten zu Oppositionellen (DDR-Bürger, Bundesbürger, Ausländer)	vollständig vernichtet; Dateiausdruck überliefert
Datenbank Geheimnisträger	BV Berlin	genauer Inhalt nicht bekannt	vollständig vernichtet

Tab. 12: Wichtige elektronische Datenbanken des MfS

Teildatenbank 21, die die Daten der Vorgangskartei F 22 der HV A enthält. Durch die Wiederherstellung von SIRA und die Übernahme einer Kopie der »Rosenholz«-Dateien von der CIA, in der die F 16 und die F 22 der HV A und sogenannte Statistikbögen zu einem Teil ihrer Quellen enthalten sind, liegen – trotz Vernichtung der allermeisten HV-A-Unterlagen – fundamentale Informationen zum MfS-Spionagebereich vor.

Die Beurteilung des durch die Vernichtung bzw. Löschung eines Großteils der elektronisch gespeicherten Daten eingetretenen Verlusts fällt ambivalent aus. Einerseits dienten diese Systeme in erster Linie dem schnellen und möglichst umfassenden Zugriff auf die täglich wachsende und manuell nicht mehr beherrschbare Informationsmenge. Die Informationen selbst lagen aber gleichzeitig auch in Papierform vor, auch weil Mielke bis zum Schluss großen Wert auf die Beibehaltung manueller Auswertungs- und Speichersysteme legte. Auf der anderen Seite hätte ein Teil der Verluste, die durch die »wildern« Kassationen des Spätherbstes 1989 entstanden sind, etwa die bei den Speichern der operativen Diensteinheiten (VSH, Dokumentenkartei, ZMA), durch

Daten aus der ZPDB kompensiert werden können. Zudem wäre mithilfe der elektronischen Datenbanken des MfS heute wahrscheinlich die Beantwortung von komplexen Forschungsfragen zum Überwachungssystem der Staatssicherheit quasi »auf Knopfdruck« möglich. Und natürlich wäre eine digitale Recherche in den Daten der zentralen Personenkartei F 16, so wie sie im SAVO möglich war, deutlich weniger aufwendig als die heute notwendige manuelle Recherche.

7. Vorvernichtete Unterlagen und ihre Rekonstruktion²¹³

Es sind rund 16 000 Säcke mit vorvernichtetem Material überliefert. Im rekonstruierten Zustand würden sie einen geschätzten Umfang von vier bis sechs laufenden Kilometern Akten ergeben. Bereits Anfang der 1990er-Jahre wurden etwa 1 200 lfd. M. Akten, weil sie nur wenig oder gar nicht beschädigt waren, den vorvernichteten Unterlagen entnommen und den Archiven zugeführt. Außerdem wurden Anfang der 1990er-Jahre 6 930 Säcke mit irrelevantem Material (Reißwolfmaterial, Propagandamaterial, Zeitschriften, Vordrucke etc.) ausgesondert.

Der Inhalt von rund 500 Säcken wurde bis Ende 2019 manuell rekonstruiert, insgesamt 1 650 000 Blatt. Darunter befanden sich Unterlagen der Hauptabteilungen XVIII (Volkswirtschaft), XIX (Verkehr), XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, »Untergrundtätigkeit«), XXII (»Terrorabwehr«) und Kader und Schulung sowie der für »internationale Verbindungen« zuständigen Abteilung X. Außerdem wurden Unterlagen der Abteilungen XV (Auslandsaufklärung) der Bezirksverwaltungen Leipzig und Magdeburg sowie Unterlagen der Bezirksverwaltungen Frankfurt/O. und Cottbus sowie einiger Kreisdienststellen rekonstruiert. Unter anderem wurden dabei auch Akten wieder nutzbar gemacht, die das MfS bereits vor dem Herbst 1989 zur Kassation freigegeben hatte.

Seit 1995 hat die Abteilung Archive des BStU in Übergabe-/Übernahmeprotokollen festgehalten, aus welchen registrierten Vorgängen Unterlagen manuell rekonstruiert werden konnten. Dabei handelte es sich teilweise um Vorgänge, die insgesamt kassiert worden waren und auf diese Weise ganz oder teilweise wiederhergestellt werden konnten. Teilweise waren aber auch Teilablagen dieser Vorgänge in den Archiven des BStU überliefert und die rekonstruierten Unterlagen wurden diesen in Form von Beifügungen zugeordnet. Bei solchen Beifügungen scheint allerdings nicht immer gesichert zu sein, dass es sich um Unterlagen handelt, die tatsächlich ursprünglich Teil der betreffenden Akte waren, obwohl sie (wie an der Registriernummer erkennbar) in einem weiteren Sinn zum Vorgang gehören. Insbesondere, wenn es sich um Dokumente aus der Postkontrolle oder Telefonüberwachung handelt, können sie auch Bestandteil der Zentralen Materialablage der Diensteinheit oder einer Handakte des zuständigen MfS-Mitarbeiters gewesen sein. Für die meisten Aufarbeitungszwecke sind solche diffizilen Provenienztechnischen Fragen allerdings von nachrangiger Bedeutung.

Die zu rekonstruierenden Akten wurden nicht wahllos den Säcken entnommen, sondern es erfolgte zunächst eine Priorisierung nach Provenienz und Art der Unterlagen sowie eine Feinsichtung des Inhalts. Neben der Rekonstruktion registrierter Vorgänge lag der Schwerpunkt auf der Überlieferung von Diensteinheiten, bei denen bedeutsame Materialien in großem Umfang abhandengekommen waren, z. B. der HV A (Auslandsspionage), der Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kirche, »Untergrundtätigkeit«) oder der Abteilung X (»Internationale Verbindungen«).

Im Falle der letztgenannten Diensteinheit kommt eine gründliche Analyse der rekonstruierten rund 1 000 Akten zu dem Schluss, dass die betreffenden Dokumente überwiegend von hohem historischen Wert sind. Rekonstruiert wurden Unterlagen zum Informationsaustausch zwischen dem MfS und seinen »Bruderorganen« in den anderen kommunistischen Ländern sowie zahlreiche Protokolle von Gesprächen auf Leitungs- und Fachebene zwischen Vertretern des MfS auf der einen Seite und Vertretern des KGB und der Staatssicherheitsdienste Polens, der ČSSR, Ungarns, Bulgariens, Rumäniens, Albaniens, Kubas und Vietnams auf der anderen. Ähnliches gilt für die Unterlagen der HV A, deren Überlieferung größtenteils vernichtet wurde, weshalb jedem rekonstruierten Dokument eine besondere Bedeutung zukommt.

²¹³ Dieses Kapitel basiert auf einem Text von Ilko-Sascha Kowalczyk.

Auch durch die Rekonstruktion von registrierten Vorgängen (IM-Vorgänge, Operative Personenkontrolle, Operative Vorgänge) wurden teilweise hochbrisante und historisch bedeutsame Akten, vor allem aus dem Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung X, rekonstruiert. Auf zahlreiche solcher Fallbeispiele wurde weiter oben bereits hingewiesen.²¹⁴ Auch regionale Überlieferungslücken, die insbesondere durch die Dezimierung der Akten der Kreisdienststellen entstanden sind, konnten teilweise verkleinert werden. Zum Beispiel wurden erhebliche Teile der Zentralen Materialablage der Kreisdienststelle Eisleben auf diese Weise wiederhergestellt, was vor allem für die persönliche Akteneinsicht der in diesem Kreis zu DDR-Zeiten ansässigen Bürger von großer Bedeutung ist.

Diese »Highlights« der Rekonstruktion können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Überlieferung zerrissener Unterlagen gleichsam die ganze Bandbreite der Kasationstätigkeit im Spätherbst 1989 widerspiegelt, die gerade nicht ausschließlich von der Beseitigung brisanter Unterlagen geprägt war, sondern auch von der routinemäßigen Vernichtung von Dokumenten, die auch unter normalen Umständen früher oder später ausgesondert worden wären. So finden sich in den vorvernichteten Unterlagen auch leere Formularblätter, Druckschriften und handschriftliche Vorlagen oder Durchschläge von Dokumenten, die an anderer Stelle überliefert sind.

Neben der manuellen Rekonstruktion wurde ab 2013 vom BStU auch die sogenannte virtuelle Rekonstruktion durchgeführt, bei der die Papierschnitzel eingescannt und digital zusammengesetzt werden. Bei internen Begutachtungen solcher virtuell rekonstruierten Unterlagen aus der Hauptabteilung XX durch den Forschungsbereich der BStU wurden nur etwa 10 % der Unterlagen als historisch bedeutsam eingestuft. Dieser relativ geringe Anteil ist nicht zuletzt dadurch bedingt, dass erkennbar hochrangiges Material, wie etwa registrierte Vorgänge, vorrangig manuell rekonstruiert wurde. Angesichts der überlieferten rund 16 000 Säcke mit vorvernichteten Unterlagen handelt es sich trotzdem um eine erhebliche Menge.

²¹⁴ Siehe in Kapitel 6.2 im Abschnitt »Die Vernichtung von aktiven registrierten Vorgängen in den Dienst-einheiten der Linie XX«.

8. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde der Versuch unternommen, die Verluste in den Kernbereichen der Stasi-Aktenüberlieferung zu bestimmen. Das erwies sich als ein komplexes, methodisch mitunter schwieriges Unterfangen, das mit den eingesetzten Mitteln und in der zur Verfügung stehenden Zeit vielfach nur zu Tendenzaussagen führen konnte. Viele neue Detailfragen ergaben sich, die nicht mehr beantwortet werden konnten, und auch bei den zentralen Themen der Untersuchung wären noch umfanglichere und differenziertere methodische Zugänge denkbar gewesen. Beim Einsatz von Zeit und Arbeitskraft musste jedoch auch eine gewisse Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Schnell wurde klar, dass eine Art Gesamtverlustquote nicht zu ermitteln war und selbst wenn dies möglich gewesen wäre, hätte dies noch keine qualitative Aussage beinhaltet. Eine Analyse der Aktenvernichtungen in der Phase des politischen Umbruchs 1989/90 ergibt nicht zuletzt deshalb ein differenziertes Bild, weil sich hier verschiedene Vorgänge unterschiedlichen Ursprungs verschränkten, die keineswegs alle auf Vertuschungsabsichten des MfS-Apparats zurückzuführen sind. Tatsächlich überlagerten sich im Jahr 1989 – auch noch im Spätherbst – drei unterschiedliche Vorgänge, die mit der Aussonderung und Vernichtung von Unterlagen einhergingen:

- a. die routinemäßige Beseitigung von internem Verwaltungsschriftgut einschließlich entsprechender VS-Unterlagen und von Schulungsmaterialien,
- b. die Kassation von nicht mehr aktuellen, nach den Maßstäben des MfS niederrangigen operativen Materialien, die aufgrund der zunehmenden Lagerraumknappheit seit 1987 forciert wurde, aber 1989 erst richtig in Gang kam,
- c. die durch den politischen Umbruch im November 1989 ausgelösten Aktenvernichtungen, die wiederum unterschiedlichen Zwecken dienten: der Anpassung des Apparats an die neuen Begebenheiten, der Vertuschung von kompromittierenden und auch nach DDR-Recht illegalen Aktivitäten sowie dem Schutz von Quellen und anderen inoffiziellen Verbindungen.

Differenziert nach Schriftgutkategorien kristallisieren sich bei den Aktenverlusten folgende zentrale Befunde heraus:

Erstens: Im MfS wurden, wie in jeder Verwaltung, seit jeher Unterlagen, die im Dienstbetrieb entstanden waren, nach einem gewissen Zeitablauf vernichtet. Dabei gab es, je nach Unterlagenkategorie, unterschiedliche Praxen. Wie aus den Archivregistrierbüchern der Allgemeinen Sachablage aus den 1950er-Jahren ersichtlich ist, wurde das Verwaltungsschriftgut der Dienstseinheiten nach Maßgabe der ablegenden Dienstseinheit häufig nach etwa 10 bis 15 Jahren kassiert. Diese Praxis blieb im Wesentlichen auch später bestehen, obwohl die Unterlagen zwischenzeitlich nicht mehr in der AS archiviert wurden, sondern in den Dienstseinheiten verblieben. Das erklärt, warum dieses Schriftgut (»Sachakten«) vor allem für die späten 1970er- und die 1980er-Jahre umfangreich überliefert ist, während die vorangegangene Zeit mit diesen Unterlagen eher schlecht abgedeckt ist. Wie stark dieses Schriftgut von den außerordentlichen Aktenvernichtungen des Spätherbstes 1989 betroffen war, ist schwer zu beurteilen, weil nicht genau bestimmt werden kann, was ursprünglich vorhanden war. Angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der überlieferten Unterlagen aus den Dienstseinheiten und nicht aus den Ablagen des MfS stammt, kann in diesem Bereich jedoch nicht von einer schlechten Überlieferungslage gesprochen werden. Sie geht insgesamt weit über das hinaus, was gemeinhin in historischen Endarchiven dauerhaft aufbewahrt wird.

Zweitens: Vorgänge und Akten, die im Kernbereich der operativen Tätigkeit entstanden, waren zumeist registrierungspflichtig, mussten archiviert werden und wurden im MfS bis in die späten 1980er-Jahre zumeist dauerhaft aufbewahrt. Es handelt sich um Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern und Operative Vorgänge sowie um Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern und Operativen Personenkontrollen (für die die Registrierungspflicht erst 1979 bzw. 1981 eingeführt wurde). Hinzu kommen die Untersuchungsvorgänge, in denen die Strafverfahrensakten von Personen archiviert wurden, deren Ermittlungsverfahren vom MfS bearbeitet worden war. Erst Ende der achtziger Jahre wurde bei diesen Vorgängen und Akten aus Raumnot die Möglichkeit der (ersatzlosen) Kassation unter bestimmten, strengen Bedingungen eingeräumt. Eine exemplarische Analyse der Retrokonversions- und Revisionsdaten von drei Archivierungsjahrgängen der Operativen Hauptablage des Zentralarchivs deutet allerdings darauf hin, dass es umfängliche ersatzlose Kassationen oder quantitativ relevante »wilde« Aktenvernichtungen auch im Spätherbst 1989 bei den bereits archivierten MfS-Vorgängen und -Akten nicht gegeben hat. Diese Aussage gilt leicht abgeschwächt auch für die in der Operativen Hauptablage archivierten nichtregistrierten Materialien (AP, AKK). Größere Kassationen, die auch die Verfilmung betrafen, erfolgten lediglich im Bestand der älteren Akten des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei (AOG-Signaturen), diese hatten aber schon in den Jahren zuvor eingesetzt und standen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 1989.

Drittens: Ein anderes Bild ergibt sich bei den registrierten Vorgängen und Akten, die im Spätherbst 1989 in den operativen Dienstseinheiten noch in Bearbeitung waren. Hier sind die Verluste durchaus erheblich, weil die zuständigen Dienstseinheiten und operativen Mitarbeiter den Zugriff auf die Akten hatten und diesen nicht selten dazu nutzten, das Material zu vernichten. Die Dienstseinheiten gingen dabei sehr unterschiedlich vor und entsprechend unterschiedlich sind auch die durch diese »wilden« Aktenvernichtungen eingetretenen Verluste. In den untersuchten Bezirksverwaltungen Neubrandenburg, Potsdam und Dresden sowie in der MfS-Zentrale liegen die ermittelten Verluste bei den aktiven registrierten Vorgängen insgesamt zwischen 10 % und gut 20 %. Bemerkenswert ist jedoch auch der gegenläufige Befund, dass im Zentralarchiv des MfS im November und Dezember 1989 im Vergleich zu den Vorjahren weit überproportional viele Akten abgelegt wurden, was dazu führte, dass die Zahl der Archivierungen im Jahr 1989 knapp 40 % höher lag als in den Vorjahren. Bei den Dienstseinheiten der Linie XX und insbesondere bei der für die Kirchen zuständigen Hauptabteilung XX/4 ist eine sehr systematische Kassationstätigkeit bei den aktiven registrierten Vorgängen erkennbar, wobei auffällig ist, dass die bereits archivierten Teilablagen dieser Vorgänge davon kaum betroffen waren, sondern in aller Regel überliefert sind.

Viertens: Die größten substanziellen Verluste sind im Bereich der dezentralen Speicher der operativen Dienstseinheiten zu verzeichnen, in denen primär personenbezogenes operatives Material unterhalb der Relevanzschwelle der registrierten Vorgänge und Akten abgelegt wurde. Die hier geführten sogenannten Zentralen Materialablagen spiegeln die relativ niederschwellige, aber große Teile der Bevölkerung betreffende Überwachung im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen und Personenermittlungen wider. Ende 1987 stellte Werner Irmeler fest, dass in den ZMA der Kreisdienststellen bereits 40 % der DDR-Bevölkerung erfasst waren, eine Größenordnung, die von den wenigen einigermaßen vollständig überlieferten Beständen bestätigt wird. Die von der Leitungsebene des MfS im November 1989 formulierten Vorgaben zur Aussonderung von Materialien betrafen in erster Linie Unterlagen aus diesem Bereich. Da die Kreisdienststellen vor dem Hintergrund der zunehmenden Demonstrationen aufgrund ihrer exponierten Lage als besonders gefährdet galten, waren die Aktenvernichtungsaktionen dort besonders einschneidend, aber auch die ZMA der übergeordneten Liniendienstseinheiten sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Insgesamt ist die Überlieferungs-

lage hier also eher schlecht, aber gleichzeitig sehr unterschiedlich. Die Analyse der ZMA-Überlieferung von fünf Bezirksverwaltungen ergab: In knapp 40 % der Fälle ist die ZMA hier so gut wie nicht oder nur marginal überliefert, aber in rund einem Drittel der Fälle ist immerhin noch ein erheblicher Teil vorhanden. In etlichen Fällen erwies sich die Überlieferung als (nahezu) vollständig, sodass eine exemplarische Erforschung dieser Schriftgutkategorie und des betreffenden MfS-Tätigkeitsbereiches möglich ist. Für die gesellschaftliche Aufarbeitung sind die Verluste trotzdem einschneidend, weil die niederschwellige Überwachung bei den persönlichen Akteneinsichten vielfach nicht mehr in vollem Umfang nachvollziehbar ist.

Abkürzungsverzeichnis

AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG	Arbeitsgruppe
AGI	Archivierter Vorgang zu einem Geheimen Informator
AGL	Arbeitsgruppe des Leiters
AGMS	Archivierte Akte zu einem Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit
AIM	Archivierter Vorgang zu einem inoffiziellen Mitarbeiter
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
AKK	Archiviertes Material zu einer ehemals KK-erfassten Person
AOG	Archivierte Akte der Operativgruppe bzw. des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
AOPK	Archivierte Akte zu einer Operativen Personenkontrolle
AP	Allgemeines Material über Personen
AS	Allgemeine Sachablage
ASR	Arbeitsgruppe zur Sicherung des Reiseverkehrs
AZI	Archivierte Akte zu einem Zelleninformator
BA	Bezirksamt
BAfNS	Bezirksamt für Nationale Sicherheit
BArch	Bundesarchiv
BdL	Büro der Leitung
BND	Bundesnachrichtendienst
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
CIA	Central Intelligence Agency (US-Geheimdienst)
DA	Deckadresse
DE	Diensteinheit
DT	Decktelefon
DVP	Deutsche Volkspolizei
EDV	elektronische Datenverarbeitung
FIM	Führungs-IM – Inoffizieller Mitarbeiter, der mit der Führung anderer inoffizieller Mitarbeiter beauftragt war
GI	Geheimer Informator – Kategorie inoffizieller Mitarbeiter bis 1968
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
GVS	Geheime Verschlusssache
HA	Hauptabteilung
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)

IM	inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im bzw. für einen besonderen Einsatz
IMK/KO	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens/Konspiratives Objekt
IMK/KW	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens/Konspirative Wohnung
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung eines Verantwortungsbereichs
KD	Kreisdienststelle
KA	Kreisamt
KARDE	Karteirecherche Decknamen
KK	Kerblockkartei
KKW	Kernkraftwerk
lfd. M.	laufender Meter
Lkw	Lastkraftwagen
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MfIA	Ministerium für Innere Angelegenheiten
NVA	Nationale Volksarmee
OD	Objektdienststelle
ODE	Operative Dienstseinheiten
OG	Operationsgebiet
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
RDB	Reisedatenbank
SAVO	System der automatischen Vorauswahl
SC	Sportclub
SiVo	Sicherungsvorgang
SLK	Sichtlochkartei
SOUD	Sistema Objedinnjonowo Utschota Dannych (o Protiwnike) – (russ.) System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
UV	Untersuchungsvorgang

VS	Verschlusssache
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei
WTsch	Wysokotschastotnaja set – (russ.) Hochfrequenznetz; abhörsicheres Telefonsondernetz im Ostblock
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZMA	Zentrale Materialablage
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang
ZPDB	Zentrale Personendatenbank

Literaturverzeichnis

13. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (2015/16).

1989/90 – Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Ein zentrales Ereignis der Friedlichen Revolution. Materialien zur Tagung in der Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« in Leipzig 3.12.–5.12.2004. Leipzig 2004.

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses der Stadt Greifswald. Hg. v. Untersuchungsausschuss der Stadt Greifswald. Greifswald 1990.

Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit. Hg. v. Unabhängigen Untersuchungsausschuss Rostock. Rostock 1990.

Arndt, Susan: Die Archive der Vergangenheit ordnen. Wert und Sinn von Sonderarchiven in der Offenen Gesellschaft. In: Deutschland Archiv 3 (2005) 3, S. 515–522.

Aufbruch '89. Über den Beginn der Wende in Schwerin. Dokumentation. Schwerin 1994.

Aufbruch 1989. Zeitzeugen aus Gera. Gera 2009.

Bästlein, Klaus: Der Kampf um die Akten. Die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit 1989/90. In: Deutschland Archiv 43 (2010) 5, S. 830–837.

Bästlein, Klaus: »Meine Akte gehört mir!«. Der Kampf um die Öffnung der Stasi-Unterlagen. In: Deutschland Archiv 44 (2011) 1, S. 72–78.

Bästlein, Klaus: Wie eine Schlange, die die Haut wechselt. Die Legende vom Sturm auf die Stasi oder Was zwischen dem Zusammenbruch der DDR und der Amtsübernahme Joachim Gaucks als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen wirklich geschah. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.7.2015, S. 6.

Beleites, Johannes: Aufbruch in die Tabu-Zone: In Erfurt wurde 1989 die erste Stasi-Bezirksverwaltung besetzt. In: Horch und Guck 18 (2009) 63, S. 22–25.

Beleites, Johannes: Die Stasi-Auflösung: Tagung anlässlich des 15. Jahrestages der Besetzung von MfS-Dienststellen, Leipzig 4./5. Dezember 2004. In: Deutschland Archiv 38 (2005) 2, S. 313–316.

Beleites, Michael: Späte Besetzung – frühe Aktenöffnung. Das Bürgerkomitee und die Kontrolle der Stasi-Auflösung in Gera. In: Horch und Guck 8 (1999) 25, S. 7–14.

Bergien, Rüdiger: Programmieren mit dem Klassenfeind. Die Stasi, Siemens und der Transfer von EDV-Wissen im Kalten Krieg. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 67 (2019) 1, S. 1–30.

Bernhardt, Martin: Besetzung der Kreisdienststelle des MfS des Kreises Ueckermünde am 5.12.1989 nach achtundvierzigstündiger »Belagerung«. In: Horch und Guck 8 (1999) 28, S. 59–61.

Bernhof, Reinhard: Die Leipziger Protokolle. Halle 2004.

Booß, Christian: Sündenbock Stasi? Welche Rolle spielten die Besetzungen der MfS-Dienststellen? In: Horch und Guck 18 (2009) 63, S. 44–48.

Booß, Christian: Vom Mythos der Stasi-Besetzungen. In: Deutschland Archiv 43 (2010) 1, S. 44–52.

Booß, Christian; Pethe, Susan; Michalek, Karin: Der Vorgang »Rote Nelke« – Geheimakten des MfS zu hohen SED-Funktionären. In: Booß, Christian; Müller-Enbergs, Helmut: Die indiskrete Gesellschaft. Studien zum Denunziationskomplex und zu inoffiziellen Mitarbeitern. Frankfurt/M. 2014, S. 49–69.

Brachtmann, Botho: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis. Berlin 1984.

Brachtmann, Botho: Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft. Berlin 1965.

Christ, Karsten: Hoffnung beginnt mit der Erinnerung. Rudolstadt im Herbst 1989. Rudolstadt 2009.

Das MfS in Thüringen während der Wende 1989/90. Hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. 2. Aufl., Erfurt 1997.

Demke, Elena; Weiß, Peter Ulrich: Verbunkerte Akten. Die Auflösung der Staatssicherheit im Bezirk Cottbus. In: Schöne, Jens (Hg.): Revolution. Die DDR im Jahr 1989. Berlin 2010, S. 71–109.

Die Auflösung des MfS. Die Arbeit der Bürgerkomitees in den Bezirken 1989/90. Tagungsband 26./27.9.1997. Magdeburg 1998.

Die Friedliche Revolution in Jena. Gesichter des Herbstes 1989. Hg. v. Stadtmuseum Jena. Jena 2010.

Die friedliche Revolution in Sondershausen. Erinnerungen an 1989/1990. Hg. v. d. Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Erfurt 2009.

Die Geschichte des Bürgerkomitees in Erfurt. Zeitzeugenberichte. Hg. v. d. Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Erfurt 2004.

Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die Entstehung demokratischer Strukturen. Veranstaltung anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentralen in der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt, Potsdam, 5. Dezember 2009. Hg. v. Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg. Potsdam 2009

Dornheim, Andreas: Politischer Umbruch in Erfurt 1989/90. Weimar 1995.

Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre. Nachdruck der 3., durchges. Aufl., Leipzig 2004.

Engelmann, Roger: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. Berlin 1994.

Engelmann, Roger u. a. (Hg.): Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR. 3., aktual. Aufl., Berlin 2016.

Engelmann, Roger; Joestel, Frank (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2004.

Engelmann, Roger; Joestel, Frank: Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2009.

Ereignisse im Herbst 89 in Halle/Saale: eine Dokumentation. Hg. v. Zeit-Geschichte(n), Verein für erlebte Geschichte. Halle 1999.

Erfurt im Dezember 1989. In: Horch und Guck 8 (1999) 28, S. 49–58.

Felber, Konrad: Vom Neuen Forum zum Leiter der Außenstelle der »Gauck-Behörde« Chemnitz. Limbach-Oberfrohna 1995.

Fischer, Alexander; Heydemann, Günther (Hg.): Die politische »Wende« 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Weimar 1995.

Fischer, Bernd: Das Ende der HV A. Die Abwicklung der DDR-Auslandsaufklärung. Berlin 2014.

Förster, Andreas: Neue Erkenntnisse zur Hinterbühne der Stasi-Auflösung 1990. In: Horch und Guck 6 (1997) 21, S. 28–37.

Frank, Rahel; Klähn, Martin; Wunnicke, Christoph: Die Auflösung. Das Ende der Staatssicherheit in den drei Nordbezirken. Schwerin 2010.

Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. 7., akt. Aufl., Darmstadt 2007.

Fricke, Karl Wilhelm: Das Ende der HV A und die Folgen. In: Duell im Dunkel. Spionage im geteilten Deutschland. Hg. v. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Köln 2002, S. 129–135.

Fricke, Karl Wilhelm: Macht und Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes in der DDR. In: Spittmann-Rühle, Ilse; Helwig, Gisela (Hg.): Die DDR auf dem Weg zur deutschen Einheit. Probleme, Perspek-

tiven, offene Fragen. 23. Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 5. bis 8. Juni 1990. Köln 1990, S. 116–127.

Fricke, Karl Wilhelm: Das Ende der DDR-Staatssicherheit? Vom MfS zum Amt für Nationale Sicherheit. In: Deutschland Archiv 22 (1989) 12, S. 1340–1344.

Fricke, Karl Wilhelm: Entmachtung und Erblast des MfS. In: Deutschland Archiv 23 (1990) 12, S. 1881–1890.

Fricke, Karl Wilhelm: Die Liquidierung des MfS/AfNS. In: Deutschland Archiv 23 (1990) 2, S. 242–246.

Fricke, Karl Wilhelm: Zur Abschaffung des Amtes für Nationale Sicherheit. In: Deutschland Archiv 23 (1990) 1, S. 59–62.

Gauck, Joachim: »Wir sagen unserer Angst auf Wiedersehen!«: Von der Auflösung der Stasi zum Stasiunterlagengesetz. In: Conze, Eckart; Gajdukowa, Katharina; Koch-Baumgarten, Sigrid (Hg.): Die demokratische Revolution 1989 in der DDR. Köln 2009, S. 170–181.

Gauck, Joachim: Der Sonderausschuss zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS, die Schaffung eines Gesetzes über die Stasi-Unterlagen. In: Misselwitz, Hans; Schröder, Richard (Hg.): Mandat für deutsche Einheit. Die 10. Volkskammer zwischen DDR-Verfassung und Grundgesetz. Opladen 2000.

Geheimdienste – Nein Danke! Bericht des Bürgerkomitees über die Auflösung des MfS/AfNS. Hg. v. Bürgerkomitee Erfurt. Erfurt 1990.

Geißler, Siegfried: Die unvollendete 9. Sinfonie – ein Komponist beim Neuen Forum und als Besetzer der Suhler MfS-Burg. In: Dornheim, Andreas; Schnitzler, Stephan (Hg.): Thüringen 1989/90. Akteure des Umbruchs berichten. Erfurt 1995, S. 29–41.

»Genossen! Glaubt's mich doch! Ich liebe Euch alle!« Dokumentation. Hg. v. Aktiv Sicherheit der zeitweiligen Kommission des Bezirkstages Suhl für Amtsmissbrauch und Korruption. Suhl 1990.

Gespräch mit der »Operativgruppe« der Arbeitsgruppe Sicherheit des »Runden Tisches« zur Stasi-Auflösung. In: Bürgerrechte & Polizei CILIP (1990) 1, S. 52–59.

Gill, Bernhard: Alle Staatsgewalt geht von den Akten aus. Stasi-Auflösung zwischen demokratischem Neubeginn und bürokratischer Kontinuität. In: Berliner Debatte Initial 4 (1993) 2, S. 29–38.

Gill, David; Schröter, Ulrich: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Berlin 1991.

Glöckner, Johann-Christoph: Reaktionär oder Reformier? Wolfgang Schwanitz als Leiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Mainz 2015.

Gransow, Volker; Jarausch, Konrad (Hg.): Die deutsche Vereinigung. Dokumente zu Bürgerbewegung, Annäherung und Beitritt. Köln 1991.

Großenhain im Aufbruch. Die Ereignisse der Wende. Eine Dokumentation des Projektes Zeitgeschichte. Hg. v. d. Stadtverwaltung Großenhain. Großenhain 2001.

Großmann, Werner: Der Überzeugungstäter. Berlin 2017.

Haas, Renate de: Die Revolution erreicht Perleberg oder »Wenn wir schon einmal da sind, machen wir jetzt eine Demo!«. In: Horch und Guck 18 (2009) 63, S. 20 f.

Hahn, Reinhardt O.: Ausgedient. Ein Stasi-Major erzählt. Halle 1990.

Hecht, Jochen: Die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HV A) – Vernichtung, Überlieferung, Rekonstruktion. In: Timmermann, Heiner (Hg.): Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit. Berlin 2001, S. 199–218. Berlin 2001.

Höffer, Volker: »Der Gegner hat Kraft«. MfS und SED im Bezirk Rostock. Hg. BStU. Berlin 1997.

Hoffmann, Günter: Sturm auf die Stasi in Sachsen. Tatsachenberichte. Schkeuditz 2004.

- Hoffmann, Heinz: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden. 2. Aufl., München 2000.
- Hollitzer, Tobias: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag«. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen. Hg. BStU. Berlin 1999.
- Hollitzer, Tobias: Die Bürgerkomitees – Besetzung und Auflösung der Stasi-Zentralen. Eine Reflexion der Ereignisse. In: Horch und Guck 9 (2000) 29, S. 1–13.
- Hollitzer, Tobias: Selbstorganisiert oder ferngesteuert? Die Arbeit der Bürgerkomitees zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90. Gedanken zu einem unaufgearbeiteten Thema. In: Horch und Guck 14 (2005) 49, S. 14–18.
- Horsch, Holger: »Für menschliche Würde, Anstand und eine neue Moral«. Die Auflösung der Staatssicherheit im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Berlin 2015.
- Jander, Martin: Die Besetzung der Stasi-Zentralen. In: Horch und Guck 8 (1999) 28, S. 40–48.
- Jedlitschka, Karsten; Springer, Philipp (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015.
- Jedlitschka, Karsten; Wolf, Stephan: 20 Jahre Bewegung. Beständezuwächse und Abgaben in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. In: Archivalische Zeitschrift 92 (2011), S. 27–59.
- Kaschka, Ralph: Leistungssport im Visier der Staatssicherheit. Das MfS und der SC Traktor Schwerin. Berlin 2017.
- Keine Überraschung zulassen: Berichte und Praktiken der Staatssicherheit in Halle bis Ende November 1989. Hg. v. Mitgliedern der Redaktion Das andere Blatt. 2. Aufl., Halle 1991.
- Klähn, Martin: Bürgerkomitee ohne Opposition? Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk Schwerin. In: Frank, Rahel; Klähn, Martin; Wunnicke, Christoph (Hg.): Die Auflösung. Das Ende der Staatssicherheit in den drei Nordbezirken. Schwerin 2010, S. 53–121.
- Knorr, Heiko (Hg.): Das Ende und der Anfang. Die Auflösung der Bezirksverwaltung Gera des Ministeriums für Staatssicherheit im Spiegel von Zeitzeugnissen und Erinnerungen. Erfurt 2006.
- König, Hans-Joachim: Erinnerungssplitter aus dem Bürgerkomitee. In: Horch und Guck 15 (2006) 53, S. 42–45.
- Konopatzky, Stephan: SIRA. System der Informationsrecherche der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit. Berlin 2019, https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Publikationen/SIRA_Konopatzky.pdf (letzter Abruf: 12.11.2019).
- Kontakte mit höchster Vorsicht. Erfurter Bürger entmachteten die Staatssicherheit. In: Gerbergasse 18, 1 (1996) 3, S. 23 f.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR. München 2013.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha; Polzin, Arno (Hg.): Fasse Dich kurz! Der grenzüberschreitende Telefonverkehr der Opposition in den 1980er Jahren und das Ministerium für Staatssicherheit. Göttingen 2014.
- Krämer, Jenny: Wie Goldfische im Glas. Über den Dienstilltag bei der früheren DDR-Staatssicherheit. In: Gerbergasse 18, 19 (2014) 3, S. 17–21.
- Kretzschmar, Robert: »Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert.« Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: Zeitschrift für Archivwesen 63 (2010) 2, S. 144–150.
- Kretzschmar, Robert: Die »neue archivische Bewertungsdiskussion« und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7–40.
- Kruczek, Manfred: Wie die »Fahrrad-Fraktion« die Stasi besetzte. Ein Beitrag zum Potsdamer Herbst '89. In: Horch und Guck 9 (2000) 32, S. 33–35.
- Kusch, Reinhard: Kollaps ohne Agonie. Das Ende des SED-Regimes im Bezirk Frankfurt (Oder). Jacobsdorf 1999.

- Langner, Hans-Ulrich: Das singende Pferd. Zum Beginn der Stasi-Auflösung in Leipzig. In: Horch und Guck 7 (1998) 23, S. 39–62.
- Lehnstaedt, Stephan: Akteneinsicht. Das Informationsfreiheitsgesetz und die Historiker. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012) 6, S. 493–512.
- Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2005.
- Lepper, Marcel; Raulff, Ulrich (Hg.): Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart 2016.
- Löhn, Hans-Peter: »Unsere Nerven lagen allmählich blank.« MfS und SED im Bezirk Halle. 2. Aufl. Hg. BStU, Berlin 1997.
- Lucht, Roland: (Hg.): Das Archiv der Stasi. Begriffe. Göttingen 2015.
- Lucht, Roland: »Ablagen liquidieren – »spezifische« Vorgänge tragfähig gestalten.« Schriftgutvernichtung des MfS während der »Wende« und der Auflösungsphase der Staatssicherheit. In: Unverhau, Dagmar (Hg.): Hatte »Janus« eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Münster 2003, S. 81–98.
- Lucht, Roland: Karteien, Speicher, Datenbanken. Kern des Informationssystems der Abteilung XII. In: Jedlitschka, Karsten; Springer, Philipp (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Partei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015.
- Lucht, Roland: »Ordnung für die Arbeit mit Archivadokumenten«. In: Lucht, Roland: (Hg.): Das Archiv der Stasi. Begriffe. Göttingen 2015, S. 168 f.
- Lucht, Roland: Schriftgutvernichtung im so genannten »Archiv« der Abteilung XII und in der Auflösungsphase des MfS 1989/90. Vortrag auf der Tagung »Erschließung und Zugang« der Abteilung Archivbestände der BStU am 5. März 2008 in Berlin (Ms.).
- Lydike, Klaus Dieter: Das Bleigewicht an den Füßen. Unbekanntes aus dem Jahre 1989. In: Gerbergasse 18, 5 (2000) 19, S. 23 f.
- Meinel, Reinhard; Wernicke, Thomas (Hg.): Mit tschekistischem Gruß. Berichte der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam 1989. Potsdam 1990.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Marburg 1992.
- Merker, Reiner (Hg.): Archiv, Forschung, Bildung. Fünfzehn Jahre Thüringer Archiv für Zeitgeschichte »Matthias Domaschk«. Berlin 2009.
- Mrotzek, Fred: Der Zusammenbruch der DDR am Beispiel der mecklenburgischen Stadt Parchim. 2. Aufl., Hamburg 1997.
- Müller, Kristin; Wolff, Hans-Peter: Die Wende in Nordhausen. Wie die Südharzer den Umbruch 1989/90 erlebten. Nordhausen 2009.
- Müller-Enbergs, Helmut: Hauptverwaltung A (HV A). Aufgaben – Strukturen – Quellen (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2011.
- Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. 3. Aufl., Berlin 2001.
- Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken. Berlin 2008.
- Müller-Enbergs, Helmut u. a.: »Rosenholz«. Eine Quellenkritik. Berlin 2007.
- Münchow, Michael: Die Friedliche Revolution 1989/90 in Bernburg. »Für Freiheit und Recht kämpft's sich nicht schlecht.« Köthen 2009.

- Münchow, Michael: Die friedliche Revolution in Magdeburg. Eine Analyse der Ereignisse. Kremkau 2007.
- Nehring, Christopher: Die Zusammenarbeit der DDR-Auslandsaufklärung mit der Aufklärung der Volksrepublik Bulgarien. Regionalfilialen des KGB. Dissertationsschrift an der Universität Heidelberg 2016.
- Niemann, Andreas; Süß, Walter: »Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden«. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg. Hg. BStU. Berlin 1996.
- Pechmann, Roland; Vogel, Jürgen: Abgesang der Stasi. Das Jahr 1989 in Presseartikeln und Stasi-Dokumenten. Braunschweig 1991.
- Petzold, Frank: Betrachtungen zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit unter der Regierung Modrow. In: Horch und Guck 2 (1993) 9, S. 3–16, 2 (1993) 10, S. 15–25 u. 3 (1994) 11, S. 28–34.
- Remy, Dietmar: Aufbruch 89 in Mühlhausen. Kleine Chronik der Herbstereignisse 1989 in der Kreisstadt Mühlhausen November/Dezember. Suhl 1993.
- Reuter, Antje: Quellen zur »Wendezeit« in den Teilbeständen der Bezirksverwaltung Magdeburg des MfS. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam. Magdeburg 2001.
- Richter, Michael: Entscheidungstage in Sachsen: Berichte von Staatssicherheit und Volkspolizei über die friedliche Revolution im Bezirk Dresden. Eine Dokumentation. Dresden 1999.
- Richter, Michael: Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90. Göttingen 2009.
- Richter, Michael: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR. Weimar 1996.
- Rißmann, Joachim: Runder Tisch in der Normannenstraße (MfS), Berlin. Wenn das Volk anfängt zu lachen. In: Winter, Friedrich (Hg.): Die Moderatoren der Runden Tische. Evangelische Kirche und Politik 1989/90. Leipzig 1999, S. 188–190.
- Rüchel, Uta; Klähn, Maria: »... aber wir hatten einen Traum«. Das Neue Forum in Schwerin 1989–1994. Schwerin 2009.
- Schenk, Dietmar: »Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt. Stuttgart 2013.
- Schenk, Dietmar: Kleine Theorie des Archivs. 2., überarb. Aufl., Stuttgart 2014.
- Schmidt-Eenboom, Erich: Die Wende eigentlich verschlafen. Zu den Hintergründen des Sturms auf die Stasizentrale in der Berliner Normannenstraße. Interview. In: Gerbergasse 18, 5 (2000) 16, S. 19 f.
- Schöne, Jens: Erosion der Macht. Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin. Berlin 2004.
- Schreyer, Hermann: Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick. Düsseldorf 2008.
- Schult, Reinhard: Der »Sturm« auf die Stasi-Zentrale. Zum 15. Januar 1990. In: Horch und Guck 4 (1995) 14, S. 51 f.
- Schulz, Siegfried: Erlebnisbericht zu den Vorgängen am 15.1.1990, am Ministerium für Staatssicherheit – Eingang Normannenstraße. In: Horch und Guck 4 (1995) 14, S. 53–55.
- Schwenke, Hans: Die Auflösung eines Geheimdienstes – Versuch eines Resümees. In: Bürgerrechte & Polizei CILIP (1990) 2, S. 60–74.
- Siegel, Günter: Die Kreisdienststelle Mühlhausen des Ministeriums für Staatssicherheit im Herbst 1989. In: Lütke Aldenhövel, Josef; Mestrup, Heinz; Remy, Dietmar (Hg.): Mühlhausen 1989/1990. Die Wende in einer thüringischen Kreisstadt. Münster 1993, S. 197–228.
- Sonntag, Elke (Bearb.): Aktenverzeichnis zum Teilbestand Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Berlin 2008.
- Sonntag, Heinz: Erinnerung eines MfS-Mitarbeiters (Magdeburg, November 1989). In: Niedergang der DDR. Ehrlich gekämpft und verloren. Hg. v. d. Unabhängigen Autorengruppe »So habe ich das erlebt.« Schkeuditz 2002, S. 172–178.

Späte Besetzung – frühe Aktenöffnung. Das Bürgerkomitee und die Kontrolle der Stasi-Auflösung in Gera. Zeitzeugenberichte. Mitschnitte aus der Veranstaltung vom 8. Januar 2000 in Gera anlässlich des 10. Jahrestages der Besetzung der BV Gera des AfNS. Hg. v. Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Erfurt 2003.

»Stasi raus – es ist aus!«. Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei. BStU-Dokumentensheft. Berlin 2015.

Stein, Eberhard: Agonie und Auflösung des MfS. Streiflichter aus einem Thüringer Bezirk. Hg. v. Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Erfurt 1995.

Steinbrecher, Peter: Die Auflösung der Kreisdienststelle der Staatssicherheit. In: Lütke Aldenhövel, Josef; Mestrup, Heinz; Remy, Dietmar (Hg.): Mühlhausen 1989/1990. Die Wende in einer thüringischen Kreisstadt. Münster 1993, S. 175–178.

Stötzer, Gabriele: Aus dem Gedächtnis getilgt? Die 12-Stunden-Herrschaft der Freunde in Erfurt am 4. Dezember 1989. In: Horch und Guck 9 (2000) 29, S. 14 f.

Stude, Sebastian: Aufbruch in der brandenburgischen Provinz – die friedliche Revolution 1989/90 in Pritzwalk. Ereignisse, Interviews und Dokumente. Pritzwalk 2010.

Stude, Sebastian: Keine Besetzung. Die Auflösung der DDR-Staatssicherheit 1989/90 im Bezirk Halle. Berlin 2010 (Ms.)

Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern. 2. Aufl., Berlin 1999.

Süß, Walter: Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2009.

Süß, Walter: Der Staatssicherheitsdienst im Herbst 1989. In: Timmermann, Heiner (Hg.): Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR. Berlin 1996, S. 313–324.

Süß, Walter: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst. In: Deutschland Archiv 28 (1995) 2, S. 122–151.

Telegramm des Sekretärs der SED-Grundorganisation des Kreisamtes für Nationale Sicherheit Rudolstadt vom 21. November 1989. In: Zwie-Gespräch 1 (1991) 2, S. 29–31.

Templin, Wolfgang: Der 15. Januar 1990. Abschrift eines Tonbandprotokolls. In: Die Zentrale. Das Hauptquartier des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. Hg. v. d. ASTAK. Berlin 2002, S. 117–123.

Unverhau, Dagmar (Hg.): Hatte »Janus« eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Münster 2003.

Unverhau, Dagmar: Das »NS-Archiv« des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung. 2., durchges. Aufl., Münster 2004.

Unverhau, Dagmar: Zerreißen, vernichten, verlagern, verschwinden lassen – Die Aktenpolitik der DDR-Staatssicherheit im Zeichen ihrer »Wende« 1989. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiband 7. Siegburg 2002, S. 174–210.

Verzeichnis der Ausgangsinformationen der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Berlin 2016, <https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Publikationen/verzeichnis-ausgangsinformationen-hva.pdf> (letzter Abruf: 12.11.2019).

Vismann, Cornelia: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt/M. 2001.

Vogel, Jürgen: Magdeburg, Kroatienweg. Chronik des Magdeburger Bürgerkomitees. Beobachtungen in der Zeit der Wende zwischen Lüge und Wahrheit. 2. Auflage, Braunschweig 1991.

- Voigt, Heinz: Sie können da nicht rein! Erinnerungen an die Besetzung der MfS-Kreisdienststelle Jena am 4. Dezember 1989. In: Gerbergasse 18, 9 (2004) 35, S. 16 f.
- Voigt, Heinz: Wie rauskommen aus der »Prädulie«? Die Stasi und die Wende im Bezirk Karl-Marx-Stadt. In: Gerbergasse 18, 3 (1998) 10, S. 7–10.
- Vollnhals, Clemens: Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz. Berlin 1997.
- Wagner, Herbert: Die Novemberrevolution 1989 in Dresden. Erlebnisbericht. In: Löw, Konrad (Hg.): Ursachen und Verlauf der deutschen Revolution 1989. Berlin 1993, S. 9–15.
- Wagner, Manfred: GVS über Reduzierung des Bestandes. Im Dezember 1989 liefen die Reißwölfe heiß. In: Gerbergasse 18, 5 (2000) 17, S. 17–20.
- Wagner, Matthias: Aktenvernichtung in der Wende. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 36 (2000) 1, S. 100–116.
- Wagner, Matthias: Aktenvernichtung in der Zeit der »Wende«. In: Deutschland Archiv 33 (2000) 4, S. 608–619.
- Wagner, Matthias: Das Stasi-Syndrom. Berlin 2001.
- Wagner, Matthias: Zum Verschlusssachenwesen und zur Geheimhaltung im Staatsapparat der DDR. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996) 1, S. 41–48.
- »Was das Vernichten anbetrifft, Genossen ...: macht das wirklich sehr klug und sehr unauffällig.« Dienstbesprechung anlässlich der Einführung des Gen. Generalleutnant Schwanitz als Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit durch den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Gen. Hans Modrow 21.11.1989. In: Horch und Guck 8 (1999) 28, S. 65–67.
- Was im Herbst begann ... Eine Materialsammlung. Die Auflösung der Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Magdeburg. Hg. v. Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg 1995.
- Wedekind, Beate: Zur Auflösung der MfS-Kreisdienststelle Saalfeld. Hg. v. Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Erfurt 2003.
- Weißbrodt, Daniel: Die friedliche Revolution 1989/90 in Suhl. Erfurt 2009.
- Weißbrodt, Daniel: Die Wende in Suhl. Das Umbruchjahr 1989/90 in der Bezirksverwaltung Suhl. Erfurt 2002.
- Werdin, Justus (Hg.): Unter uns. Die Stasi. Berichte der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit im Bezirk Frankfurt/Oder. Berlin 1990.
- Wernitz, Annett: Wirken und Überlieferung der AKG der BV Potsdam. Unveröff. Diplomarbeit, Potsdam 1995.
- Wiedmann, Roland: Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2012.
- Winkelmann, Bernd: Friedliche Revolution 1989/90 – das Wirken christlicher Basisgruppen. Ein Erfahrungsbericht aus dem ehemaligen Bezirk Suhl. Leipzig 2009.
- Wolf, Stephan: Hauptabteilung I. NVA und Grenztruppen (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2005, S. 23–28.
- Wolf, Stephan: Die Bestände der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit. Ihr Entstehen, ihr Charakter und ihre Nutzung. Unveröff. Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam 2010.
- Wolle, Stephan: Im Kleinhirn der Krake. Der Beginn der Stasi-Auflösung in Berlin 1990. In: Helwig, Gisela (Hg.): Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle. Köln 1995.
- Wolle, Stephan: Zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit. In: Eisenmann, Peter; Hirscher, Gerhard (Hg.): Bilanz der zweiten deutschen Diktatur. München 1993, S. 103–112.
- Wunnicke, Christoph: Der Bezirk Neubrandenburg im Jahr 1989. Schwerin 2010.

